



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Hannover, den 7. Oktober 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen der Präsidentin	8231
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	8231

Tagesordnungspunkt 19:

Abgabe einer Regierungserklärung zu dem Thema „Corona - mit Vorsicht und Umsicht in die nächsten Monate“ - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/7556	8231
Stephan Weil , Ministerpräsident	8231
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	8235
Johanne Modder (SPD)	8238
Dr. Stefan Birkner (FDP)	8241, 8251
Dirk Toepffer (CDU)	8245, 8248, 8250, 8251
Jörg Bode (FDP)	8247
Stefan Wenzel (GRÜNE)	8250
Stephan Bothe (fraktionslos)	8252
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	8252

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde	8253
------------------------------	------

a) „Niedersachsen dreht auf“ - Unterstützung für solosebstständige Künstlerinnen und Künstler - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/7587	8254
Burkhard Jasper (CDU)	8254
Susanne Victoria Schütz (FDP)	8255
Hanna Naber (SPD)	8256
Eva Viehoff (GRÜNE)	8257
Björn Thümler , Minister für Wissenschaft und Kultur	8258, 8259
Stefan Wenzel (GRÜNE)	8259

b) Bazooka und Euros allein reichen nicht. Mit Fortschritt und Modernisierung Niedersachsen aus der pandemiebedingten Wirtschaftskrise führen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7588	8260
--	------

Jörg Bode (FDP)	8260, 8265
Dr. Christos Pantazis (SPD)	8261
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	8262, 8268
Ulf Thiele (CDU)	8264, 8265, 8266
Eva Viehoff (GRÜNE)	8265, 8269
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	8267 bis 8269

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen	8270
----------------------------------	------

a) „Nicht ohne guten Grund“ - Was sind die Gründe für die neuen Corona-Regelungen? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/7589	8270
Dr. Stefan Birkner (FDP)	8270, 8275, 8278
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	8271 bis 8280
Helge Limburg (GRÜNE)	8273, 8276, 8279
Jörg Bode (FDP)	8274
Christian Grascha (FDP)	8275
Björn Försterling (FDP)	8276
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	8277, 8279
Stephan Weil , Ministerpräsident	8278
Burkhard Jasper (CDU)	8279

b) Gesellschaftliche Akzeptanz gefährdet: Steht das Land weiter uneingeschränkt zum Bahnprojekt Alpha-E? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7592.....	8280
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	8280, 8282
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	8280 bis 8286
Karl-Heinz Bley (CDU)	8282
Miriam Staudte (GRÜNE)	8284
Jörg Bode (FDP)	8284
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	8285
Susanne Menge (GRÜNE)	8286

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Kitas und Schulen besser schützen - ein Winterplan gegen das Coronavirus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7547.....	8287
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	8287, 8290
Lasse Weritz (CDU).....	8288, 8290
Björn Försterling (FDP)	8291
Harm Rykena (fraktionslos)	8292
Claudia Schübler (SPD).....	8292
<i>Ausschussüberweisung</i>	8294

Tagesordnungspunkt 22:

25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/7570 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7591 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7595	8294
<i>Beschluss</i>	8294

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7549	8295
Jörg Bode (FDP)	8295
Stefan Klein (SPD)	8297
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	8299, 8301
Karl-Heinz Bley (CDU)	8300, 8301
Stefan Wirtz (fraktionslos).....	8301
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	8302
<i>Ausschussüberweisung</i>	8304

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Personalvertretungsrechte ernst nehmen - für mehr Rechte freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7552.....	8304
Dr. Alexander Saipa (SPD)	8304
Rainer Fredermann (CDU).....	8305, 8306
Jörg Bode (FDP)	8306
Christian Meyer (GRÜNE)	8306
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	8307, 8308
Wiard Siebels (SPD)	8307
<i>Ausschussüberweisung</i>	8308

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 86. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 19; das ist die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.12 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Schriftführerin Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Innenminister, Herr Boris Pistorius, von der Fraktion der SPD Frau Dörte Lieberth, Herr Matthias Möhle und Herr Axel Brammer, von der Fraktion der CDU Herr Christian Calderone ab 15.30 Uhr und Frau Laura Hopmann, und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Volker Bajus.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Abgabe einer Regierungserklärung zu dem Thema „Corona - mit Vorsicht und Umsicht in die nächsten Monate“ - Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7556](#)

Zunächst erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Weil das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident!

(Unruhe)

- Und Sie alle darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns inzwischen im achten Monat der Corona-Krise in Niedersachsen und wünschen uns alle natürlich nichts sehnlicher, als dass dieser Albtraum nun endlich einmal aufhört.

Ohne Frage hat diese Zeit Spuren bei uns allen hinterlassen. Vor allem - das ist jedenfalls meine persönliche Erfahrung - ist die Unbefangenheit weg. Ein gemütlicher Abend mit Freunden ist eben keine Selbstverständlichkeit mehr. Ein Treffen mit einem krebserkrankten Freund ist vorsichtshalber derzeit nicht möglich. Wenn sogar beim Niedersächsenderby zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig bei eingeschränkter Zuschauerzahl nicht alle Plätze besetzt sind, dann spricht das Bände.

Noch viel härter trifft die Krise aber diejenigen Menschen, die sich Sorgen um ihre Existenz und um ihr Einkommen machen. Die Arbeitslosigkeit in unserem Land ist derzeit Corona-bedingt etwa ein Viertel höher als vor einem Jahr. Hunderttausende Beschäftigte befinden sich weiterhin in Kurzarbeit, d. h. sie müssen Monat für Monat mit deutlich weniger Geld auskommen - ganz abgesehen von den vielen Selbstständigen, von den vielen Unternehmen, die nach wie vor nicht wissen, ob sie am Ende das alles werden durchhalten können.

Ich möchte gerne zu Beginn meiner Ausführungen klar zum Ausdruck bringen, dass der Landesregierung alle diese Sorgen und Nöte sehr, sehr bewusst sind. In vielen Fällen kämpfen beispielsweise Wirtschaftsminister Bernd Althusmann und ich derzeit intensiv um die Rettung von Arbeitsplätzen. Das ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir kennen auch die anhaltende große Belastung, die z. B. Menschen im Pflegewesen und im Gesundheitswesen unverändert auf ihren Schultern tragen. Wir alle sind sehr dankbar für dieses Engagement; denn gerade deswegen stehen wir im Vergleich immer noch gut da, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Meyer [GRÜNE]: Aber kein Pflegebonus!)

Aber allen unseren Wünschen zum Trotz lautet die Wahrheit: Es ist kein Ende der Pandemie in Sicht, und wir haben - im Gegenteil - in den nächsten Monaten voraussichtlich eine weitere Herausforderung zu bestehen. Wir müssen uns dieser schlichten Tatsache stellen.

Die Entwicklung der Infektionen spricht eine deutliche Sprache. In europäischen Nachbarstaaten steigen die Infektionszahlen rasant an. Das gilt z. B. auch für unser Nachbarland Niederlande. Wir reagieren darauf mit den einschlägigen Quarantänenvorschriften, aber werden im Übrigen - wie auch alle anderen Grenzländer - den kleinen Grenzverkehr mit einem 24-Stunden-Aufenthalt weiterhin möglich machen.

In Deutschland verzeichnen vor allem die Metropolen viele Neuinfektionen. Insgesamt hat sich das Infektionsniveau in der Bundesrepublik in den letzten Wochen verdoppelt.

Das gilt leider auch für Niedersachsen. Unsere Zahlen sind fast immer um einiges besser als der Bundesdurchschnitt, aber eben auch spürbar steigend. Am vergangenen Samstag war mit mehr als 270 Neuinfektionen ein vorläufiger Höhepunkt erreicht.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Grund für Panik, aber sehr wohl zur Vorsicht. Natürlich sind wir wesentlich besser aufgestellt als vor acht Monaten. Wenn die Infektionszahlen nicht sprunghaft, sondern nach und nach steigen, dann ist das auch und gerade der Erfolg von vielen Vorsichtsmaßnahmen und vor allem der ausgezeichneten Arbeit in den Gesundheitsämtern.

Ausdrücklich richtig ist auch der Hinweis, dass die Situation in den Krankenhäusern weiterhin unauffällig ist. Das hängt mit dem weiterhin niedrigeren Durchschnittsalter von infizierten Menschen gegenüber der Situation vor einigen Monaten zusammen.

Aber Vorsicht an der Bahnsteigkante! Je mehr Menschen in unserer Gesellschaft infiziert sind, desto größer ist auch das Risiko, dass dann die besonders gefährdeten Gruppen erreicht werden. Der große Ausbruch in einem Pflegeheim in Vechta mit zwei Todesfällen ist dafür ein warnendes Beispiel.

Auch das ist ganz wichtig: Ein überschaubares Infektionsrisiko ist auch die Grundlage dafür, dass die Kinder in die Kita und die Schülerinnen und Schüler in die Schulen gehen können. Gestern hatten 84 unserer 3 000 Schulen teilweise den Präsenzunterricht eingestellt. Das ist übrigens ein deutlicher Rückgang gegenüber der Woche davor. Das ist, wie ich finde, weiterhin eine durchaus überschaubare Zahl, zu der bis morgen noch die insgesamt geschlossenen Schulen im Landkreis

Friesland hinzuzurechnen sind, dann aber nicht mehr, wie der Landkreis mitgeteilt hat.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Risiken für die Gesamtentwicklung sind dennoch unübersehbar. Deswegen müssen wir alle Menschen in Niedersachsen herzlich bitten: Bleiben Sie vorsichtig! Helfen Sie mit, dass es keine neuen Infektionen gibt! Diese Bitte richtet sich insbesondere auch an die jüngeren Menschen, denen naturgemäß manche Einschränkungen schwerer fallen werden. Aber es hilft nichts: Nur dann, wenn wir alle vernünftig sind, können wir frei und sicher leben. Wenn zu viele von uns unvernünftig sind, dann riskieren wir die Gesundheit von vielen anderen Menschen und auch Einschränkungen unserer aller ganz persönlichen Freiheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es selbst in der Hand!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein solcher Appell ersetzt natürlich noch keine politische Strategie für die jetzt folgende kältere Jahreszeit. Das war auch der durchgängige Tenor einer weiteren Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder in der vergangenen Woche. Wir waren uns einig: Das Infektionsgeschehen steigt spürbar, und wir müssen uns noch mehr auf die Vorsorge konzentrieren.

Die Ergebnisse dieser Runde sind dann auch in die Neuordnung der Corona-Verordnung mit eingeflossen, die übermorgen in Kraft treten wird. Sie wissen, dass wir diesen Schritt einige Male hinausgeschoben haben, um zunächst mehr Gewissheit über die weitere Entwicklung zu erlangen. Diese Gewissheit haben wir nun. Sie ist leider keine gute Gewissheit; denn die Infektionszahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Handelt es sich nun bei der Neufassung um eine Lockerung oder um eine Verschärfung? - Meine Antwort lautet: weder/noch! Wir ziehen Lehren aus den bisherigen Erfahrungen, und wir halten fest an dem hohen Schutzniveau für die Menschen bei uns in Niedersachsen.

Grundlage ist insgesamt eine noch stärkere Betonung der AHA-Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske. Das ist und bleibt das Fundament des Infektionsschutzes. Ergänzend ist in dieser Jahreszeit noch L - für das Stichwort „Lüften“ - hinzuzufügen. Wir bemühen uns in der Verordnung darum, auf dieser Grundlage klare Regeln festzulegen, die für Bürgerinnen und Bürger gut verständlich sind.

Kurz gesagt: Draußen ist keine Maske nötig, es sei denn, der Mindestabstand ist nicht sichergestellt. In geschlossenen Räumen dagegen ist eine Maske nötig, es sei denn, der Mindestabstand ist sichergestellt. Und für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen ist hinzuzufügen: Die sorgfältige Aufstellung von Hygienekonzepten und ihre konsequente Beachtung sind unverzichtbar.

Das sind relativ einfache Aussagen. Auf ihrer Basis haben wir unsere Verordnung deutlich kürzer fassen und zugleich in weiten Bereichen die bisherigen Regelungen aufrechterhalten können. Ganz ohne Regelungen für besondere Bereiche geht es aber auch in Zukunft nicht.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich ein besonders Wort nötig zu den Zusammenkünften von Menschen, sei es im privaten Rahmen, sei es in öffentlichen Räumen. In dieser Hinsicht sind unsere bisherigen Erfahrungen unterschiedlich.

Positiv sind sie in vielen Gaststätten, Theatern und Kinos. Nach unseren bisherigen Erfahrungen wird von den Betreibern dort die Vorsorge sehr ernst genommen, auch wenn sich alle genannten Bereiche bekanntlich in einer erheblichen wirtschaftlichen Not befinden.

Umgekehrt gibt es leider negative Erfahrungen mit größeren Zusammenkünften im privaten Sektor. Es gibt nicht wenige Beispiele dafür, dass bei solchen Zusammenkünften - auch in größerer Zahl - keine Abstands-, keine Masken- und keine Hygieneregeln beachtet werden.

Das gilt etwa für Scheunenpartys, von denen aus manchen Regionen berichtet wird, aber auch für Zusammenkünfte von Großfamilien. Die Sorgen, wie wir sie haben, beschränken sich übrigens nicht auf unser Land, sondern sind auch in anderen deutschen Ländern sehr präsent, wie der Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern in der letzten Woche noch einmal bestätigt hat. Auch in der Wissenschaft gelten solche Zusammenkünfte als einer der wichtigsten Risikoherde.

Bislang haben wir in Niedersachsen auf zahlenmäßige Begrenzungen im privaten Bereich verzichtet. Unter dem Eindruck dieser Erfahrung glauben wir allerdings nunmehr, dass eine Begrenzung notwendig ist. Dabei wollen wir die privaten Aktivitäten in einem engeren Rahmen selbstverständlich unberührt lassen. Wenn allerdings viele Menschen zusammenkommen, dann ist auch das Risiko größer - das liegt auf der Hand. Deswegen soll künftig eine Grenze von 25 Personen bei privaten Zusam-

menkünften in privaten Räumen gelten. Normale Geburtstags- und normale Familienfeiern sollten damit auch weiterhin möglich sein. An der frischen Luft gilt übrigens eine Grenze von 50 Personen.

Wir wollen damit den Menschen in Niedersachsen nicht die Geselligkeit vermiesen, um das klar zu sagen. Deswegen ist auf der anderen Seite vorgesehen, den Rahmen für Gaststätten und andere öffentlich zugängliche Räume auf der Grundlage eines Hygienekonzepts durchaus zu erweitern. In dieser Hinsicht soll eine Besucherzahl von 100 Menschen als Obergrenze dienen und eine Beschränkung auf besondere Anlässe, wie wir sie bis jetzt haben, entfallen.

Wir verbinden damit die Hoffnung, dass Feiern da stattfinden, wo sie unter professionellen Bedingungen organisiert werden und damit eben auch sicherer sind. Beispielsweise die Gastwirte in unserem Land haben doch selbst das größte Interesse daran, dass es in ihren Betrieben zu keinen Infektionen kommt, und darauf setzen wir.

Wir haben uns diese Umstellung nicht leicht gemacht und sehr sorgfältig diskutiert. Im Ergebnis sind wir allerdings davon überzeugt, dass wir aus den Erfahrungen, die wir und die auch andere gemacht haben, nun einmal Schlüsse ziehen müssen. Das tun wir, wie ich finde, in einer gebotenen Form.

Mehr Möglichkeiten sollen demgegenüber Kinos, Theater und andere Kulturstätten erhalten. Mit einer Schachbrettbelegung, mit guten Belüftungsanlagen und mit sorgfältigen Hygienemaßnahmen vor und nach den Veranstaltungen kann dort die Platzkapazität künftig besser ausgenutzt werden. Parallel dazu gibt es - darüber ist gestern gesprochen worden - das Programm des MWK „Niedersachsen dreht auf“, mit dem wir verstärkt Kulturveranstaltungen wieder möglich machen wollen. Kurz gesagt: Wir wollen, dass Künstlerinnen, Künstler und Kreative wieder mehr Arbeit und mehr Auftritte haben; denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzt ihnen am Ende am meisten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Verordnung ist das rechtliche Gerüst des Infektionsschutzes in unserem Land. Ich weiß aber sehr wohl, dass Corona nicht durch Rechtsetzung allein beherrschbar ist. Grundlage ist und bleibt vielmehr das persönliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, und zwar aus eigener Einsicht heraus und

nicht nur aus Rechtstreue. Wir alle müssen nun einmal unseren Beitrag leisten.

Parallel dazu hat aber selbstverständlich auch das behördliche Vorgehen eine große Bedeutung. Zwischen dem Land und den Kommunen gibt es dazu eine enge Abstimmung. Die dabei in den vergangenen Monaten entwickelten Regeln sind jetzt in einem Handlungskonzept zur Bekämpfung möglicher weiterer Steigerungen von Infektionszahlen zusammengefasst worden.

In vier Stufen wird das Vorgehen adäquat zur jeweiligen Lage bestimmt. Dabei möchte ich noch einmal unseren dezentralen Ansatz sehr klar hervorheben: Regionaler Bezug und lokale Aktivitäten haben sich in unserem Flächenland gerade bei einem erhöhten Infektionsaufkommen sehr bewährt. Landkreise und kreisfreie Städte handeln angemessen, konsequent, professionell und erfolgreich, sodass bisher vorübergehende Hotspots eingedämmt werden konnten. Das bleibt deswegen auch weiter die Grundlage unseres Vorgehens.

Unser Ziel ist es gerade, landesweite Maßnahmen so gut wie irgend möglich zu vermeiden. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Weg für unser Flächenland richtig ist, und ich verbinde diese Feststellung mit einem herzlichen Dank an die niedersächsischen Kommunen für ihre erfolgreiche Arbeit in den bisherigen Monaten, gerade auch in schwierigen Situationen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, das alles klingt unter dem Strich in Ihren Ohren wahrscheinlich besorgt, und wir als Landesregierung sind uns dessen in der Tat „gewahr“, wie wir es auf gut Niedersächsisch sagen. Gibt es also keine Hoffnungs-schimmer? Doch, die gibt es, und ich will sie hier nicht unterschlagen:

Nach Ankündigung des Bundes sollen sehr schnell Schnelltests zur Verfügung stehen, und das wäre dann wirklich ein echter Fortschritt. Für Pflegeheime und Krankenhäuser ist die Finanzierung sichergestellt. Dort ist der Einsatz als Erstes vorgesehen. Ich hoffe sehr, dass wir auf diese Weise diese ganz besonderen Risikoherde noch wesentlich schneller und besser unter Kontrolle bekommen können. Bestenfalls gelingt es auf dieser Grundlage dann auch, gleichzeitig mehr Sicherheit und mehr Freiheit, z. B. bei Besuchsregelungen, möglich zu machen.

Nach dieser ersten Stufe ist sicherlich in den darauf folgenden Wochen und Monaten eine Ausdehnung zu erwarten, über deren Grundsätze zwischen Bund und Ländern zu sprechen ist. Von anlasslosen Tests zunächst abzusehen und sich auf Risiken und auf besondere Anlässe zu konzentrieren, erscheint mir dabei weiterhin der richtige Weg.

Fortschritte sind ebenfalls aus dem Bereich der Impfstoffforschung zu berichten. Weltweit befinden sich inzwischen neun Impfstoffkandidaten in einer klinischen Erprobung, und erste Teillieferungen von zugelassenen Impfstoffen sind womöglich am Jahresanfang möglich; das ist jedenfalls die Hoffnung. Auch niedersächsische wissenschaftliche Institutionen sind dabei außerordentlich aktiv: Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, die Medizinische Hochschule Hannover, Twincore und das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung sind da besonders hervorzuheben.

Als Land bereiten wir uns derzeit darauf vor, dass man mit Impfungen beginnen kann: Impfbestock wird beschafft, die Logistik und die Kühlung des Impfstoffs werden sichergestellt, und gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bereiten wir Impfzentren vor.

Allerdings muss ich auch Wasser in den Wein gießen: Wir wissen eben nicht, wann Impfstoff tatsächlich zur Verfügung steht. Außerdem werden aller Voraussicht nach für jede Person zwei Impfungen im Abstand von vier bis sechs Wochen notwendig sein. Und schließlich müssen wir in Anbetracht eines weltweit riesigen Bedarfs auch ansonsten realistischerweise mit Verzögerungen rechnen.

Aber immerhin: Wie lange es nun auch genau dauern mag, bis durch Impfungen eine Herdenimmunität erreicht werden kann - allein die Fortschritte in der Forschung werden viele von uns und auch ich ganz persönlich als ausgesprochen ermutigend empfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist also das Bild, das sich uns derzeit darstellt: Wir sind am Beginn der kälteren Jahreszeit, und wir starten von einem höheren Infektionsniveau, als wir es uns gewünscht hätten. Die Risiken sind unübersehbar. Deswegen müssen wir auch weiterhin den Infektionsschutz in den Mittelpunkt unseres Vorgehens stellen.

Aber wir wissen zugleich auch, was wir können: Deutschland und auch Niedersachsen sind heute wesentlich besser aufgestellt als vor acht Monaten. Der weit überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger macht mit und hilft durch eigene Vorsicht, das Virus in Schach zu halten. Und die Forschung macht uns noch nicht ganz schnell, aber immerhin doch absehbar Hoffnung, dass wir Corona zurückdrängen können.

Bis dahin muss es bei unseren Zielen bleiben: Wir wollen Leben retten! Wir wollen die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern schützen! Wir wollen und müssen unser Gesundheitswesen handlungsfähig erhalten! Und wir wollen unserer Wirtschaft die dringend notwendige Möglichkeit zur Erholung geben!

Die nächsten Monate versprechen durchaus anstrengend zu werden; da müssen wir nicht drum herumreden. Aber die Bundesrepublik ist doch insgesamt bis jetzt mit dieser Herausforderung wesentlich besser klargekommen als manche andere Gesellschaft. In Niedersachsen gilt das noch einmal verstärkt. Deswegen können wir auch in der nächsten Etappe die Herausforderungen meistern, wenn wir alle uns anstrengen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vielleicht geht es Ihnen so wie mir: Den Satz „Noch nie habe ich so gern in Deutschland gelebt wie jetzt“ habe ich noch niemals zuvor so oft gehört wie in den letzten Monaten. Da ist doch auch etwas dran. Ein Staat, der besonnen und gleichzeitig konsequent reagiert. Eine Gesellschaft, in der sich viele Menschen um den Zusammenhalt kümmern und sich auch ganz persönlichen mit in die Verantwortung begeben.

Lassen Sie uns auf dieser Grundlage weitermachen! Lassen Sie uns mit Umsicht und mit Vorsicht in die nächsten Monate gehen. Das ist die beste Grundlage dafür, dass wir in Niedersachsen diese Krise auch weiter erfolgreich meistern werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass die Erklärung 20 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie Ihnen bekannt, die beiden großen Fraktionen ebenfalls je 20 Minuten und die kleinen Fraktionen je 14 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält ein- einhalb Minuten Redezeit.

Nun hat die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Frau Hamburg, das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, wie kann man in diesem Haus 20 Minuten reden und doch so wenig Antworten auf die Herausforderungen Niedersachsen geben? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den ganzen Sommer über regierte bei Ihnen mit dem Fünf-Stufen-Plan das Prinzip Hoffnung. Sie haben keine Herbstvorsorge getroffen. Dabei hätte ich mir gerade in dieser Zeit, in der alle Probleme und Handlungsoptionen auf dem Tisch lagen, beherztes Handeln von Ihnen gewünscht, Herr Ministerpräsident. Transparenz wäre gewesen, wenn Sie nicht nur den Lockerungsplan geliefert hätten, sondern gleich auch die Konsequenzen bei steigenden Infektionszahlen mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat Ihre Landesregierung jetzt am letzten Montag, den 5. Oktober 2020, getan. Sie haben ein Ampelsystem etabliert. Herr Ministerpräsident, Herbstbeginn war am 22. September, und unsere Kommunen sind bereits seit mehreren Wochen von diesen steigenden Infektionszahlen betroffen und hätten sich die Antworten deutlich früher gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Rede wird den vielen Baustellen in Niedersachsen überhaupt nicht gerecht. Ich sage Ihnen deutlich zu Ihrer Schwerpunktsetzung: Es gibt mehr als Fußball und Großunternehmen in unserem Bundesland, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist mit Antworten auf die Fragen zu Weihnachtsgottesdiensten und zu Laternenumzügen, der vielen Kulturschaffenden, des Sozialbereichs und zur Armutsprävention in unserem Land? Hier-

zu hätte ich heute von Ihnen klare Bekenntnisse erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegekräfte freuen sich natürlich immer über Anerkennung, Herr Ministerpräsident. Aber Sie geben keine Perspektive auf eine bessere Bezahlung und keine Perspektive auf bessere Arbeitsbedingungen. Applaus und Dankeschön in irgendwelchen Veranstaltungen reichen doch bei Weitem nicht aus. Und dann schießt Herr Mädge noch den Vogel ab. Als Leiter der Tarifkommission sagt er den Pflegekräften, sie sollten sich doch besser um zu Pflegende kümmern als zu streiken.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist der nicht in der SPD?)

Ja, geht's denn noch? Wie gehen wir denn mit unseren Pflegekräften um, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt bei der Perspektive für Unternehmen. Sie beschreiben ja ganz richtig, dass Niedersachsen hier in einer Krise steckt und dass gerade die Großunternehmen massive Probleme haben. Aber wo sind denn Ihre ganz konkreten Antworten? Was machen Sie und Herr Althusmann denn konkret? Und wie verbinden Sie das mit den Zukunftsperspektiven? - Es ist in Niedersachsen doch schon längst bekannt, dass wir nicht nur die Corona-Krise haben. Wir haben auch noch eine Klimakrise mit erheblichen Transformationsherausforderungen. Auch da brauchen die Unternehmen Antworten. Wie denken Sie das zusammen, Herr Ministerpräsident? - Keine Antworten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für den Bereich der Kulturschaffenden, liebe Kolleginnen und Kollegen. 100 000 Menschen sind betroffen, das sind allein die Kulturschaffenden, von anderen Soloselbstständigen, der Eventbranche, dem Messebereich ganz zu schweigen. Was ist Ihre Antwort? - Seit Monaten wissen wir, dass die Hilfsprogramme nicht wirken. Sie kommen schlichtweg nicht an. Dort muss nachgesteuert worden. Kein Wort dazu von Ihnen!

Das 10-Millionen-Euro-Programm, das Sie erwähnt haben, subventioniert ja nur Kulturveranstaltungen. Davon wird ein Großteil nicht profitieren, weil die Betroffenen nicht zu diesen Veranstaltungen eingeladen wird. Rechnen Sie das doch einmal runter! 10 Millionen Euro durch 100 000 - das ist relativ einfach -: 100 Euro pro Kulturschaffender, wenn man es einmal im Mittel nimmt. Das kann doch

nicht Ihre Antwort sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann möchte ich noch ein anderes Thema ansprechen. Sie haben beispielsweise beim Fußball extreme Lockerungen für die Veranstaltungen. Warum gilt das nicht auch für die Kulturbranche, Herr Ministerpräsident? - Gleichberechtigung! Wenn man ein Hygienekonzept zulässt, dann doch nach gleichem Maß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich hätte hier gern einem Kulturschaffenden meine Redezeit gegeben. Sie wissen, dass das nicht geht. Aber wir haben den Hannoveraner Rapper Spax eingeladen. Er wird Ihnen in der Mittagspause gern einmal in seiner Sprache einen Eindruck davon vermitteln, wie die Realität von Kulturschaffenden in Niedersachsen eigentlich aussieht. Sie sind herzlich eingeladen, sich ein Bild zu machen und mit uns gemeinsam Antworten für die Kulturschaffenden zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Bereich der Schulpolitik: Was haben Sie da gesagt? - Dass nur 48 von 3 300 Schulen betroffen sind. Herr Ministerpräsident, dass Sie die 49 Schulen in Friesland nicht hinzugerechnet haben, kann ich ja fast verstehen; denn dann wäre die Zahl doppelt so groß.

(Johanne Modder [SPD]: Die sind morgen wieder am Start! Das hat er auch gesagt! Einfach mal zuhören!)

- Sie sind morgen wieder am Start. Das ist mir klar. Aber er hat die Zahl nicht genannt. Es sind 100 Schulen und nicht 48. Das ist doch ein gravierender Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Gerade Friesland zeigt doch, was passiert, wenn Infektionszahlen in Landkreisen steigen, was das bedeutet und wie wir uns vorbereiten müssen, damit die Schulen in Niedersachsen weiter funktionieren. Unser Ziel muss es doch sein, Schulschließungen zu vermeiden. Dazu habe ich von Ihnen, Herr Ministerpräsident, hier und heute kein Wort gehört. Wo ist denn Ihr Herbstplan für die Schulen? Wo ist er? - Ich habe nichts gesehen. Vielleicht kommt er Weihnachten. Ich würde mir für die Schulen wünschen, er wäre früher da.

Warum gilt beispielsweise das von Ihnen immer wieder zitierte AHA-Prinzip nicht in Schulen? - Ich kann es nicht verstehen. Warum gibt es keine Lösungen, bei steigenden Infektionszahlen räumlich zu entzerren? Wo unterstützen Sie da die Kommunen? - Mir ist da nichts bekannt. Beim Schülertransport in Bussen und Bahnen stapeln sich die Schülerinnen und Schüler. Das wird im Winter noch viel schlimmer, Herr Ministerpräsident. Wo sind Sie da als Land mit in der Verantwortung? - Da zeigen Sie nur auf die Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch bei den Kommunen reicht ein Danke doch nicht aus. Sie müssen Unterstützung bekommen. Gleiches gilt für die digitale Ausstattung. Da sind wir längst noch nicht so weit, dass wir die vielen Schulschließungen wegstecken werden.

Zu den AHA-Regeln fügen Sie jetzt noch ein C und ein L hinzu. Ich sage Ihnen deutlich: Lüften und Schulgebäude - da frage ich mich: Wann haben Sie das letzte Mal Schulgebäude von innen gesehen, Herr Ministerpräsident? Wie viele Schulen haben gar keine Lüftungsanlagen und werden deshalb nicht von dem Programm des Bundes profitieren? Wie viele Schulen können ihre Fenster ab dem zweiten Stock gar nicht öffnen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viele Schulen haben zu kleine Fenster? Was ist denn da Ihre Antwort? - Das Prinzip Hoffnung - das sage ich Ihnen deutlich - reicht an dieser Stelle nicht aus. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Schulen haben ein Recht darauf, dass Sie vorangehen! Andere Länder machen schon Landesprogramme. Setzen auch Sie hier Geld ein, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie hatten dafür ja auch ein halbes Jahr Zeit, was mich zu meinem nächsten Punkt bringt, nämlich zu der Verordnung, die Sie uns jetzt zugesandt haben und die Sie veröffentlichen wollen.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben mit dem Fünf-Stufen-Plan und den niedrigen Infektionszahlen Zeit gewonnen, und ich habe erwartet, dass Sie die Zeit nicht nur für Vorsorge nutzen, sondern auch für eine echte Beteiligung des Parlaments und der Verbände.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Es ist doch nachgerade absurd, dass Sie massive Grundrechtseinschränkungen vornehmen, massiv in den Ablauf Niedersachsens eingreifen und die Praktiker, die Verbände und auch das Parlament nicht vernünftig beteiligt werden, dass die Verordnungen nicht so erstellt werden, dass sie auch passgenau sind. Das ist doch entscheidend für die Akzeptanz all dieser Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und dann sagen Sie, dass Sie keine großen Lockerungen mit dieser Verordnung vornehmen. Herr Ministerpräsident, man kann inhaltlich ja darüber streiten, ob das sinnvoll ist. Aber das Aufheben von Abstandsgeboten und Mund-Nase-Bedeckungspflichten in Hochschulen, in Weiterbildungseinrichtungen, in Bildungseinrichtungen, in der Jugendbildung, in Museen ist eine erhebliche Lockerung. Wir müssen uns dann doch die Frage stellen, wie Sie argumentieren, dass diese Menschen in den Hochschulen oder Volkshochschulen zusammenstehen dürfen, auf der Straße aber nicht, und dass sich andere Gleichaltrige nicht zu so großen Gruppen zusammenfinden dürfen. Das ist absolut nicht verständlich! Wir dürfen doch nicht zulassen, dass am Ende die Ausnahme die Regel wird; denn dann wird niemand mehr die Regeln verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch den Widerspruch im Bereich Sport und Kultur - Fußball - bin ich ja schon eingegangen. Ich würde auch gerne auf den Widerspruch zum Thema private Feiern eingehen.

Wer versteht denn, dass ich mit 60 Personen in geschlossenen Räumen Sport ausführen darf, aber mich nur mit 25 Personen in geschlossenen Räumen - vielleicht unter Einhaltung von Hygieneabständen - treffen darf? Warum haben Sie hier so unterschiedliche Zahlen? Wie erklären die sich denn?

(Wiard Siebels [SPD]: Ist Ihr Wohnzimmer so groß wie eine Turnhalle?)

Warum gelten für den privaten Raum keine klaren Regeln für die Einhaltung von Konzepten, damit jeder weiß, was er tun soll? Und warum befördern Sie an dieser Stelle das Denunziantentum, Herr

Ministerpräsident? - Das versteht am Ende kein Mensch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zu der Frage Ihrer Bund-Länder-Vereinbarung: Wie ernst nehmen Sie die eigentlich? - Dort haben Sie klare Quarantäneregeln verabredet. Herr Ministerpräsident, die finden sich in Ihrer Verordnung nicht wieder. Wollen Sie die Quarantäneregeln nächste oder übernächste Woche wieder verändern? Wollen Sie da dann die Fünf-Tage-Frist einbringen? Warum treffen Sie Vereinbarungen, wenn Sie sich an diese nicht halten? - Menschen lesen bei der Tagesschau, dass Sie künftig fünf Tage in Quarantäne müssen. Das müssen Sie in Niedersachsen gar nicht! Sie können sich schon im Ausland testen lassen, dann mit dem Attest einreisen und einfach weitermachen. Dann können Sie sich Bund-Länder-Gespräche an der Stelle sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich möchte Ihnen gerne einmal etwas aus Ihrer Rede von eben zitieren. Sie sagten:

„Draußen ist keine Maske nötig, es sei denn, der Mindestabstand ist nicht sichergestellt. In geschlossenen Räumen dagegen ist eine Maske nötig, es sei denn, der Mindestabstand ist sichergestellt.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist hier auch ein geschlossener Raum.)

Jetzt erklären Sie mir das bitte mal: Ich sehe da nur einen semantischen und keinen realen Unterschied, Herr Ministerpräsident. Und ehrlich gesagt. Das ist auch sinnbildlich für die gesamte Verordnung. Sie haben versucht, sie einfacher zu gestalten und zu formulieren. Aber ich habe Ihnen an vielen Beispielen deutlich gemacht: Verständlicher ist sie für die Bürgerinnen und Bürger deswegen noch lange nicht geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Aber Sie finden das inhaltlich nicht falsch! Das ist schon einmal gut!)

Dabei kommt es doch gerade auf genau diese Fragen an. Wir brauchen in Niedersachsen ein beherztes Anpacken und eine Vorsorge für das, was uns bei steigenden Infektionszahlen blüht. Wir brauchen Zukunftsperspektiven für ein Niedersachsen in Zeiten der Corona-Krise. Und wir brau-

chen einen Ministerpräsidenten, der sich hier hinstellt, Antworten gibt und beherzt anpackt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Beteiligung, Herr Ministerpräsident, um alle Leute mitzunehmen und die Verordnungen bestmöglich praxisgenau zu organisieren. Und wenn dann noch jeder Einzelne seiner Verantwortung gerecht wird und die Maßnahmen und Regeln befolgt, dann - da bin ich mir sicher - würde Niedersachsen einen Weg einschlagen, auf dem wir gut weiter durch diese Krise kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Ich sage Ihnen: Wir Grüne werden uns hier weiter konstruktiv einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende, Frau Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Ich habe bei Ihrer Rede sehr gut zugehört, Frau Hamburg. Im Kern habe ich mir bei der Vorbereitung auf diese Rede schon denken können, was Sie bringen. Ich habe nur eine herzliche Bitte: Nehmen Sie einfach mal zur Kenntnis, wie in den letzten Wochen und Monaten seitens des Landes, seitens der Kommunen und in allen Bereichen angepackt und geschafft worden ist! Wir haben die größte Neuverschuldung unseres Landes, und sich hier hinzustellen und alles in Grund und Boden reden zu wollen, finde ich wirklich abenteuerlich. Und das wird der Sache nicht gerecht!

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und um auch das gleich zu sagen, Frau Hamburg: Ja, Sie haben an bestimmten Stellen recht. Wenn es jetzt z. B. in die Herbstzeit geht und wir über Lüftungen reden: Ja, da gibt es Defizite. Aber vor einiger Zeit - ich weiß gar nicht, vor wie langer Zeit - ist dieses Thema gar nicht aufgekommen, weil wir es gar nicht auf dem Schirm hatten. Deswegen wird an allen Stellen auch daran gearbeitet.

Aber so zu tun, als wenn diese Landesregierung und die kommunalen Vertreter, die Schulträger, ihrer Verantwortung hier nicht nachkämen, finde ich wirklich beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Nein, die Schulträger brauchen Unterstützung!)

Meine Damen und Herren, Sie allen kennen die Meldungen der letzten Tage über die steigenden Infektionszahlen auch aus unserem Bundesland, z. B. aus Cloppenburg, Vechta, Friesland, dem Emsland und der Region Hannover. Das steht aber in keinem Vergleich zu einigen europäischen Ländern, in denen die Infektionszahlen sehr extrem ansteigen. Madrid ist abgeriegelt, Frankreich meldet Rekordwerte, Paris hat die höchste Warnstufe verhängt.

Bislang stehen wir in Deutschland und in Niedersachsen dank der großen Disziplin und der Solidarität der Menschen in unserem Land, insbesondere durch die Einhaltung der AHA-Regeln, sowie das konsequente regionale Vorgehen verhältnismäßig gut da. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion einmal ganz herzlich bei unseren Landkreisen und den Gesundheitsämtern für ihre sicherlich nicht einfache Arbeit bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will das auch begründen: Bekanntermaßen ist das Nachverfolgen der Infektionsketten eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Dieses Nachverfolgen und die Betreuung der Betroffenen lässt die Gesundheitsämter häufig an ihre Grenzen stoßen. Deshalb ist der auf Bundesebene vereinbarte Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst genau richtig.

Ich habe allerdings überhaupt kein Verständnis dafür, wenn sich manch eine oder manch einer bei der Datenerfassung einen Spaß daraus macht, bewusst falsche Angaben bei den persönlichen Daten zu machen. Um es einmal ganz deutlich zu sagen: Es geht dabei *nicht* um das eigene Befinden, sondern darum, andere Gäste möglichst frühzeitig informieren zu können, um dadurch die Infektionsketten zu durchbrechen. Das ist also kein Spaßchen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Corona-Krise ist noch nicht überstanden,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Noch lange nicht!)

und das Virus ist leider auch nach acht Monaten immer noch mitten unter uns. Deshalb ist es richtig, im allgemeinen Teil der neuen umgestellten Verordnung noch einmal ausdrücklich auf die AHA-Regeln einzugehen: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske. Sie sind nach wie vor unbedingt einzuhalten, weil wir so nicht nur uns, sondern vor allem auch andere, so gut es eben geht, schützen.

Die Bundeskanzlerin hat letzte Woche in ihrem Appell an die Bürgerinnen und Bürger treffend beschrieben:

„Wir riskieren gerade alles, was wir in den letzten Monaten erreicht haben.“

Und weiter:

„Aber jetzt müssen wir zeigen, dass wir weiter geduldig und vernünftig handeln und so Leben retten können. Jetzt müssen wir verstehen, dass es weiter auf jeden und jede Einzelne ankommt.“

Dem ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen.

Können Sie sich noch an die letzte Regierungserklärung zum Thema Corona im September-Plenum erinnern - das ist ja noch nicht so lange her -, an die Kritik und die Einwürfe der Opposition?

Für meine Fraktion stelle ich fest: Diese Landesregierung handelt in der Krise sehr umsichtig und sehr besonnen. - Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung das genauso sieht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen dazu einen Blick auf die aktuelle forsa-Studie, die Corona-BUND-Studie zum Thema „Corona und das Vertrauen zur Politik“.

Meine Damen und Herren, es war absolut richtig, die Geltung der aktuellen Verordnung ein weiteres Mal zu verlängern, um das aktuelle Infektionsgeschehen zu berücksichtigen und auch die Beschlüsse der Runde der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin einfließen zu lassen. Es ist richtig, die ursprünglich vorgesehenen Lockerungen z. B. im Bereich der Bars und Diskotheken oder auch bei den Großveranstaltungen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens erst einmal nicht freizugeben.

Ja, auch ich höre die Kritiker: die einen, die sagen, das alles ist viel zu locker, die Zahlen geben das nicht her, und die anderen, die sagen, das alles ist viel zu sehr reglementiert.

Ich sage ihnen, dass mit der am Freitag, glaube ich, in Kraft tretenden Verordnung weiterhin eine gute Balance zwischen Infektionsschutz und individueller Freiheit gefunden wurde. Die Verordnung ist lesbarer und verständlicher. Bei den Feierlichkeiten entfällt die Beschränkung auf besondere Erlässe. Im letzten Plenum haben wir darüber gesprochen. Das schafft mehr Klarheit.

Meine Damen und Herren, ich habe wie viele von Ihnen in den letzten Wochen viele Gespräche mit betroffenen Menschen und Verbänden geführt. Grundsätzlicher Tenor war, dass sie die Maßnahmen der Landesregierung respektieren und auch für sinnvoll erachten, da der gesundheitliche Schutz unserer Mitmenschen über allem steht. Was ich jedoch auch aus den Gesprächen mitgenommen habe, ist der Wunsch nach einer Perspektive: Sie wollen eine bessere Planbarkeit. Sie möchten wieder anpacken und ihrem Geschäft nachgehen können, und sie haben tragfähige Konzepte dafür vorgelegt.

Beeindruckend finde ich, dass sich alle bereit erklärt haben, neue Wege mitzugehen, auch mit Einschränkungen im Regelbetrieb. Dies habe ich sehr deutlich bei den Schaustellern, in der Tourismusbranche, bei den Saalbetreibern und in sozialen Einrichtungen erlebt. Natürlich geht es dabei auch immer um das nackte Überleben und um Existenzen.

Wenn ich mir z. B. die Konzepte für die Weihnachtsmärkte anschau, dann wird schnell klar, dass es dieses Jahr nicht das klassische Flair des Weihnachtsmarktes geben wird. Hier gilt mein herzlicher Dank allen am sogenannten Weihnachtsmarkt-Gipfel Beteiligten für die konstruktiven Lösungen, sodass wenigstens etwas vorweihnachtliche Stimmung aufkommen kann und vielleicht auch etwas Umsatz generiert werden kann.

Meine Damen und Herren, die aktuellen Infektionszahlen lassen zurzeit schlicht und ergreifend keine weiteren Lockerungen zu.

Wenn bei dem Infektionsgeschehen nicht nur die Reiserückkehrer, sondern auch die privaten Feierlichkeiten eine besondere Rolle spielen, dann muss darauf reagiert werden. Ich finde es deswegen konsequent und im Übrigen auch gerechtfertigt, in Niedersachsen eine Begrenzung privater Feiern in privaten Räumen auf maximal 25 Personen einzuführen.

Ich finde es auch richtig, die Obergrenze auf zehn Personen zu senken, wenn die Infektionszahlen steigen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum?)

Meine Damen und Herren, ich weiß, das ist ein weitgehender Eingriff. Die Privatwohnung ist besonders geschützt. Aber die Privatwohnung ist kein rechtsfreier Raum; auch das gehört zur Wahrheit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich kenne Ihre Einwürfe, Herr Birkner. Die konnten wir alle wunderschön nachlesen.

Die Verordnungsentwürfe werden uns ja immer zugeleitet. Dann haben wir ein paar Tage Zeit, darauf zu reagieren. Ich würde gerne einmal wissen, ob sich die Grünen und die FDP dann auch beteiligen - diese Möglichkeit fordern sie ja immer ein - und einbringen, um das dann hier zu diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Die FDP hat eine Dringliche Anfrage gestellt!)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits die tragfähigen Konzepte der Schausteller angesprochen. Das Gleiche gilt für den Bereich der Gastronomie. Hier unterstütze ich den Weg, bei privaten Feiern im öffentlichen Bereich die Obergrenze auf 100 Personen zu erhöhen. Ich glaube, Sie alle haben Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Jungen DEHOGA geführt. Was sie uns geschildert haben, war sehr beeindruckend. Ich kann dem Motto der Gastronomie „Mit Sicherheit feiern“ viel abgewinnen. Denn ich finde, wir müssen die privaten Feiern aus dem Graubereich herausholen und zu den Profis lenken: unseren Gastronomen, die sich mit den Hygienekonzepten bestens auskennen.

Was wir jetzt im Zusammenhang mit der neuen Verordnung, der Vorstellung des Handlungskonzeptes und der sogenannten Corona-Ampel diskutieren - die ich ausdrücklich begrüße, weil ich glaube, dass es wichtig ist, zu weiteren Szenarien klare Handlungsempfehlungen auszusprechen -, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die durch die Pandemie ausgelöste Krise uns noch lange beschäftigen wird. Die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen sind unübersehbar. Darauf sind auch Sie eingegangen, Frau Hamburg.

Es muss gelingen, die Bereiche und Branchen, die - wie die Veranstaltungsbranche, die Messebranche und die Tourismusbranche - immer noch keine Perspektive oder nur eingeschränkte Perspektiven haben, bezüglich der Hilfen noch einmal ganz besonders in den Blick zu nehmen. Die Debatte gestern hat das, glaube ich, sehr deutlich gemacht.

Bezüglich der Schnelltests geht die Entwicklung wohl mit großen Schritten voran. Der Ministerpräsident hat das hier in seiner Regierungserklärung ausgeführt. Das finde ich sehr erfreulich.

Allerdings bin ich persönlich bezüglich des Impfstoffes etwas vorsichtiger, weil mir noch ein bisschen die Phantasie fehlt, wann und wie schnell welche Mengen zur Verfügung gestellt werden können und vor allem in welcher Reihenfolge man dann wie impft. Auf Bundesebene hat es dazu eine Debatte gegeben. Der Bundesgesundheitsminister hat wohl den Auftrag, mit der Ständigen Impfkommission entsprechende Vorschläge vorzubereiten. Gut zu hören, dass auch Niedersachsen sich darauf vorbereitet!

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich im Hinblick auf den nahenden Herbst, die unmittelbar bevorstehenden Herbstferien und die Grippesaison sagen: Lassen Sie uns weiterhin konsequent den eingeschlagenen Weg beschreiten und die Regeln befolgen, auch wenn dies bedeutet, dass wir in einigen Teilen unsere persönliche Freiheit einschränken müssen!

Ich kann es nur wiederholen: Wir müssen vor allem die Schwächsten in unserer Gesellschaft schützen, und das geht nur gemeinsam. Jeder und jede ist gefragt, damit diese Pandemie nicht noch mehr an Geschwindigkeit gewinnt.

Ja, auch die neue Verordnung bedeutet weiterhin Einschränkungen. Aber ich glaube, das sollten wir miteinander verantwortungsvoll gut hinkriegen. Es geht schließlich auch um die Solidarität in unserem Lande.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Es spricht nun Herr Dr. Birkner, Vorsitzender der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Modder, Sie legen immer besonderen Wert darauf, dass man Ihnen zuhört, und unterstellen immer den anderen, Ihnen nicht zugehört zu haben.

(Johanne Modder [SPD]: Nicht immer!)

Heute haben Sie das der Kollegin Hamburg unterstellt. Ich appelliere an Sie, dann bitte auch den Kolleginnen und Kollegen zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Wir haben nämlich im letzten Plenarsitzungsabschnitt einen Entschließungsantrag zur Frage des Lüftens eingebracht. Wenn Sie heute sagen, das sei eine ganz neue Entwicklung, dann ist das bemerkenswert. Denn dann folgen Sie den parlamentarischen Debatten offensichtlich nicht in dem Maße, wie es nötig wäre, um auf der Höhe der Diskussion, auf der Höhe der Zeit zu sein. Das macht natürlich die Diskussion schwierig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen Punkt quasi vor die Klammer ziehen: Mit dieser Verordnung erleben wir die fortgesetzte Entparlamentarisierung des Landes. Wir haben weiterhin Verordnungen, die durch die Landesregierung erlassen werden; die Gesundheitsministerin unterschreibt sie am Ende. Das heißt, wir befinden uns weiterhin nicht in einem parlamentarischen Beratungs- und Gesetzgebungsverfahren.

Ich habe den Eindruck, dass sowohl die Regierungsfaktionen - - - Zumindest für die SPD kann man das, glaube ich, wohl sagen. Denn Sie haben gerade die parlamentarische Mitwirkung darauf beschränkt, dass wir doch dankbar sein sollten, die Verordnungen zu kriegen, zu denen wir uns dann gefälligst auch zu äußern hätten.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt z. B. auch nicht! Das habe ich nicht gesagt, Herr Birkner!)

Das ist viel zu wenig. Ich habe den Eindruck, dass die Regierungsfaktionen das fortsetzen wollen - es ist zu Recht darauf hingewiesen worden: diese Pandemie wird noch andauern -, und auch die Landesregierung will es offensichtlich fortsetzen. Denn es gibt ja keinerlei Bewegung dahin, Wege

aufzuzeigen, wie man tatsächlich zu einer gesetzgeberischen Entscheidung durch den Landtag kommen könnte.

Dass wir in der Lage sind, schnell zu handeln, hat man doch immer wieder gesehen. Auch der Bundestag hat es übrigens bewiesen. Wenn es darauf ankommt, können Parlamente entsprechend reagieren. Das heißt, die parlamentarischen Verfahren sind den Verfahren der Rechtsetzung durch die Landesregierung keineswegs unterlegen. Sie sind ihnen sogar überlegen.

Ich will das erläutern; denn es wird sonst immer als Spitzfindigkeit behandelt, und es sei doch total egal, wer solche Regelungen erlässt. Den Bürgern würde es ja nur darauf ankommen, dass es ordentlich geregelt ist. - Ich glaube schon, dass es einen Unterschied macht. Das hat übrigens auch etwas mit unserem Selbstverständnis als Parlament zu tun. Aber selbst das sollte man vielleicht nicht überhöhen.

Das erste wichtige Argument ist, wie ich denke, dass gerade in Zeiten einer Pandemie, in der große Verunsicherung herrscht, transparente und öffentliche Verfahren dazu beitragen können, Vertrauen zu schaffen. So wäre nämlich nachvollziehbar, was passiert. Wir haben doch öffentliche Sitzungen, in denen die verschiedenen Interessen dargelegt werden.

Übrigens hätten dann auch diejenigen eine Chance, gehört zu werden, die nicht über gut organisierte Lobbyverbände verfügen und keinen direkten Zugang zu den Ministerien und zur Ministerialverwaltung haben, um ihre berechtigten Belange zu adressieren, weil wir Probleme in öffentlichen Verfahren erörtern und im Rahmen von Anhörungen berücksichtigen könnten. Vielfach bleiben berechnete Belange einfach unberücksichtigt, weil sie überhaupt nicht wahrgenommen werden. Wenn man von ihnen wüsste, könnten sie berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das zweite Argument, weshalb das wirklich wichtig und elementar ist: Herr Ministerpräsident, Sie setzen ja immer darauf, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Anspruch zu nehmen. Ich finde aber, dass ein Staat, der von sich aus Vertrauen in Anspruch nimmt, besonders streng mit Verfahrensvorschriften sein muss, um das notwendige Vertrauen zu erhalten.

Eine solche Vorschrift ist z. B. das Wesentlichkeitsprinzip. Das werden Sie auch nicht bestreiten. Sie unternehmen ganz wesentliche Eingriffe in Grundrechte und Verfassungsrechte. Da ist es völlig klar und unstrittig, dass diese durch Parla-mentsgesetze erfolgen müssen. Auch das ist kein Selbstzweck, sondern das Parlament ist das Gremium, das legitimiert ist, Eingriffe in Grundrechte vorzunehmen.

Darüber gehen Sie locker hinweg. Es wird nur gesagt: Uns ist klar, dass ein Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung schwerwiegend ist, er muss aber sein. Die Regierung macht das mit einer Verordnung. - Das geht völlig an der Sache vorbei!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Parlamentarische Verfahren sind aufgrund ihrer Öffentlichkeit und der bestehenden Prozesse besser in der Lage - viel besser als eine Verordnung der Gesundheitsministerin, die ein spezifisches Ressortinteresse hat, auch wenn die Verordnung jetzt offensichtlich in der Staatskanzlei erarbeitet und koordiniert wird -, diese ganzen komplexen Wirkungszusammenhänge, die es gibt - eine Regelung löst an anderen Stellen etwas aus, was man gar nicht im Blick hat -, viel besser zu erfassen. Beispielsweise wäre die Frage der Weihnachtsgottesdienste in einem parlamentarischen Verfahren nie so ausgefallen, wie es jetzt gekommen ist. Das wäre garantiert geregelt worden. Wir hätten eine gute Lösung gefunden. Die Landesregierung geht aber darüber hinweg.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Herr Birkner, wann ist denn Weihnachten?)

All das sind wichtige Punkte. Ich will zumindest noch einen wichtigen anfügen, weil er auch in der politischen Debatte der letzten Wochen relevant war: Auch mit Blick auf diejenigen, die sich nicht durch die Entscheidungen vertreten fühlen und zum Teil öffentlich protestieren, bieten parlamentarische Verfahren die Chance, sie sozusagen in das politische System zu integrieren und ihnen ein Forum zu geben, ihre Meinung wenigstens diskutiert zu sehen - auch wenn es nicht so ausgefallen sollte, wie sie sich es wünschen. Aber so wäre doch zumindest eine Repräsentanz der Idee gegeben. Das würde am Ende dazu führen, dass die Akzeptanz steigt.

All das sind gute Gründe - und das ist noch lange nicht abschließend -, ernsthaft darüber nachzudenken, ob wir als Landtag diesen Weg wirklich weitergehen wollen. Es ist ja darauf hingewiesen worden, dass es noch mindestens ein Jahr lang dauern wird, bis Impfungen möglich sind und durchgeführt werden können. Wollen wir es uns wirklich noch so lang gefallen lassen, dass wir unserer Aufgaben beraubt werden und die Landesregierung diese wesentlichen Funktionen selbst übernimmt?

(Wiard Siebels [SPD]: Wir werden nicht unserer Aufgaben beraubt!)

Das halte ich für nicht hinnehmbar. Wir müssen doch - auch um dem vielfach beklagten Bedeutungsverlust der Landesparlamente, der ohnehin diskutiert wird, entgegenzutreten - zeigen, dass demokratische, parlamentarische Organisationsformen auch in der Krise in der Lage sind zu agieren und dass sie handlungsfähig sind. Ich halte das für möglich.

Wir haben einen Gesetzentwurf eingereicht, der in der Debatte ist. Unsere dringende Bitte ist, ihn nicht nur zu schieben und zu sagen: Wir gucken uns das nach der Pandemie mal an. Dann können wir über all diese Fragen reden. - Dafür ist das Thema zu wichtig. Die genannten Grundsätze gelten schon jetzt und nicht erst dann, wenn die Pandemie eines Tages vorbei ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was die die neue Verordnung betrifft: Herr Ministerpräsident, was fehlt, ist eine schlüssige Begründung. Zwischen der letzten Verordnung, die in Kraft getreten ist - zwischenzeitlich gab es ein paar Änderungen; es geht sozusagen um die Grundverordnung -, und der Verordnung, die Sie in dieser Woche in Kraft setzen, sind drei Monate vergangen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Müssen mal wieder Gerichte entscheiden!)

Viele der Regeln sind jetzt neu gestaltet und formuliert, im Kern aber nicht anders.

Man sollte innerhalb von drei oder, wenn man zurückrechnet, innerhalb von mittlerweile acht Monaten in der Lage sein, eine schriftliche Begründung vorzulegen, damit man die Abwägungskriterien und Gedanken, die dahinterstehen, nachvollziehen kann. Stattdessen bekommen wir, nachdem Sie beim letzten Plenum gar nichts dazu sagen woll-

ten, dieses Mal eine Begründung, die meines Erachtens an Oberflächlichkeit kaum zu unterbieten ist.

Sie sagen solche allgemeinen Dinge wie: Wir wollen Gesundheit schützen. Wir wollen ein handlungsfähiges Gesundheitswesen. Wir wollen Leben retten. Und wir wollen die Möglichkeit zur Erholung für die Wirtschaft. - Da wird jeder zustimmen; das ist überhaupt keine Frage.

Aber was bedeutet das denn konkret? - Sie sagen nichts dazu, wie die einzelnen Regelungen begründet sind und wie die einzelnen Interessen gegeneinander abgewogen worden sind. Da bleiben Sie oberflächlich. Wir meinen, dass das nicht ausreicht und viel zu wenig ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch das ist übrigens keine juristische Spitzfindigkeit. Auch hier geht es letztlich um die Wesensmerkmale einer freiheitlichen Gesellschaft, darum, dass derjenige, der in die Rechte eingreift und Dinge regelt - und dieses Mal sogar die Landesregierung, nicht einmal das Parlament -, sehr nachvollziehbar und überprüfbar darlegen muss, was passiert.

All das geschieht nicht. Das wird besonders deutlich beim Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung durch die Regelungen zu privaten Feiern und Zusammenkünften. Die Kollegin Hamburg hat bereits darauf hingewiesen.

Es gibt erhebliche Wertungswidersprüche in dieser Verordnung. Auf der einen Seite sagen Sie mit Blick auf den privaten Bereich, der hochgradig geschützt ist - das Verfassungsgericht spricht vom letzten Refugium, vom Schutz der Wohnung als Ausdruck der Menschenwürde -: Hier wird eingegriffen. Da müssen wir etwas regeln.

Auf der anderen Seite gibt es Regelungen beim Sport und bei den Hochschulen. Mich hat es überrascht, dass die Hochschulen das im Zweifelsfall nicht wollten. Da gibt es entsprechende Hygienekonzepte.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] -
Gegenruf von Björn Försterling [FDP])

Aber Sie - quasi als Gesetzgeber - sagen in diesem Fall: Das alles wollen wir nicht mehr regeln. Das alles lassen wir zu.

Aber im privaten Bereich sagen Sie: 25 Personen dürfen es sein, mehr auf keinen Fall! - Das verstehe ich erst einmal nicht. Aber Sie erklären es auch nicht. Sie sagen dazu gar nichts.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn man sich klar macht, dass die Wohnung das letzte Refugium, ein besonders geschützter Bereich und Ausdruck der Menschenwürde ist, dann müssen Sie das aber erklären, Herr Ministerpräsident. Dann müssen Sie uns auch sagen, wie genau Sie auf diese Zahl 25 kommen. Was sind es denn für Partys und Zusammenkünfte, die diese Besorgnis rechtfertigen, sodass die Beschränkung genau bei 25 Personen liegen muss?

Dazu haben Sie heute wieder nichts gesagt. Sie haben gesagt, Sie hätten allgemeine Berichte von Scheunenfesten erhalten. Auch die Wissenschaft habe Ihnen das berichtet. Das alles ist doch total pauschal. Sie müssen doch einmal konkret sagen, welche Ereignisse es in Niedersachsen sind, die es im Verhältnis zum aktuellen Infektionsgeschehen im Land rechtfertigen, solche Veranstaltungen auf 25 Personen zu begrenzen.

Was unterscheidet Niedersachsen eigentlich von den anderen Bundesländern? Niedersachsen hat ein unterdurchschnittliches Infektionsgeschehen. Darauf haben Sie selbst hingewiesen. Andere Bundesländer haben - so wie es in der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vereinbart wurde - nur auf eine Empfehlung gedrängt. Warum geht Niedersachsen schärfer vor? Die allgemeine Besorgnis rechtfertigt nach Ihrer Einschätzung den Eingriff in den privaten Bereich?

Und das ist übrigens strafbewehrt. Sie haben in einer Pressekonferenz oder andernorts gesagt, dass da nicht gleich ein Bußgeld erhoben würde. Wer's glaubt! Schauen Sie mal genau in die Verordnung: Ein Verstoß gegen diese Regelung ist bußgeldbewehrt. Es mag nicht im Bußgeldkatalog stehen. Aber natürlich können und werden die Bußgeldbehörden da tätig werden, egal, ob es im Bußgeldkatalog steht oder nicht. Sie werden das dann eben selbst entscheiden.

All das lassen Sie offen.

Gleichzeitig sagen Sie - was ich ein wenig anmaßend oder überraschend finde -, Sie werben um Vertrauen. Wenn Sie sich nicht erklären, können Sie kein Vertrauen erwarten.

Wenn Sie diese Widersprüche nicht erklären, können Sie kein Vertrauen erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

All das wird dazu führen, dass die Pandemiebekämpfung darunter leidet.

Dann wird sich auch die spannende Frage stellen - die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere unser Landkreistag, begrüßt diese Regelung offensichtlich -, wie eigentlich der Vollzug aussehen soll. Die Kollegin Hamburg hat darauf hingewiesen: Dem Denunziantentum wird dadurch Vorschub geleistet. - Ich möchte nicht in der Haut derer stecken, die vor der Tür stehen und durchzählen müssen, ob 25, 26 oder 27 Personen anwesend sind, um entsprechende Maßnahmen zu vollziehen - übrigens unabhängig von der Raumgröße und allem anderen. All das wird zu Verwerfungen führen und Beeinträchtigungen des sozialen Friedens mit sich bringen.

Schließlich, meine Damen und Herren, möchte ich noch etwas zu dem neuen Handlungskonzept, das Sie vorgestellt haben, sagen. Das ist eigentlich noch eine Steigerung dessen, was wir hier erleben. Sie agieren ja mit Ihrer Verordnung auf Basis einer Generalklausel im Infektionsschutzgesetz, die den Herausforderungen nun wirklich nicht mehr gerecht wird. Es sind insgesamt zwei Sätze, auf die Sie sich stützen, auf denen die Verordnung basiert.

Jetzt sagen Sie, dass das neue Handlungskonzept auf der Verordnung beruht - also im Prinzip auf der Generalklausel am Ende der Verordnung, in der steht, dass die unteren Infektionsschutzbehörden weitergehende Maßnahmen anordnen dürfen. Dafür geben Sie ihnen das Handlungskonzept an die Hand. Das heißt, das ist eine Vorschrift, die auf einer Generalklausel beruht, die ihrerseits wiederum auf einer Generalklausel beruht. Gleichzeitig sagen Sie, das sei nur eine Vollzugssache.

Aber wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass das nicht nur eine Vollzugssache ist. Denn es werden Standardmaßnahmen beschrieben, die dann ergriffen werden müssen, wenn in einem lokalen Bereich die Zahlen überschritten werden. Und darin ist die Rede von so etwas wie „lokale Ausgangssperre“ und „Gruppenquarantäne“. Das sind nun wirklich dramatische Eingriffe, für die man mindestens eine gesetzliche Grundlage braucht.

Herr Ministerpräsident, wie kommen Sie eigentlich darauf, den Kommunen aufzuzeigen, welche Standardmaßnahmen sie ergreifen können, ohne dafür eine parlamentarische Rechtsgrundlage zu schaffen, die das legitimiert und den Behörden, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit gibt?

(Glocke der Präsidentin)

Auch hier muss man wieder sagen: Es kann kein Vertrauen entwickelt werden, wenn am Ende auf so wackeliger Grundlage gehandelt werden muss.

- Ich komme zum Schluss.

Die Vorgehensweise, die wir in den letzten Monaten erlebt haben - in der Anfangszeit ist sie, das will ich ausdrücklich sagen, nachvollziehbar gewesen -, ist mit zunehmendem Erkenntnisgewinn, mit zunehmender Erfahrung, mit zunehmenden Vollzugserfahrungen nicht mehr hinnehmbar. Dass die Landesregierung dieses Rechtssetzungsverfahren alleine bestimmt, dass sie nicht erklärt, keine Begründungen darlegt, halte ich für nicht länger hinnehmbar.

Wir müssen endlich zu einer Reparlamentarisierung kommen. Wenn wir nicht in der Lage sind, uns als Parlament in der Krise zu behaupten, dann könnten wir als Landtag uns selbst infrage stellen - was wir meines Erachtens eigentlich tagtäglich mit der Hinnahme dieses Verfahrens tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nun hat für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Toepper, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dirk Toepper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich seitens der CDU ausdrücklich für diese Regierungserklärung. Bei der letzten, der fünften Regierungserklärung haben wir beide ja darüber debattiert, ob ein gewisser Sättigungseffekt im Parlament eingetreten ist. Damals hätte ich das vielleicht nicht verneint,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben es aber damals gesagt!)

heute bin ich der Meinung, dass Sie heute sehr viel Neues verkündet haben, und in der Tat gibt es

einiges, worüber man reden muss. Ich meine nicht die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage - die ist bekannt; die kann man nachlesen - oder die Entwicklung der Infektionszahlen - auch die kann man nachlesen -, sondern reden müssen wir tatsächlich über die neue Corona-Verordnung. Herr Birkner, das will ich gerne gleich aufnehmen.

Aber vorab: Frau Hamburg, Ihren Mut bewundere ich. Ich wollte mich wirklich nicht mit dem Thema Schulen im Einzelnen beschäftigen. Aber Sie haben hier das Thema Lüften in Schulen angesprochen, Sie haben problematisiert, ob unsere Schulen zum Lüften in der Lage sind - Sie, die Sie aus Hannover kommen und ein grünes Parteibuch haben! In der gestrigen *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* findet sich ein interessanter Artikel auf der Titelseite. Dort heißt es:

„Ein Maulkorb für die Schulen? CDU will wissen, ob sich Fenster in den Gebäuden öffnen lassen - Hannovers Verwaltung blockt.“

Es ist der grüne Oberbürgermeister in Hannover, der verhindert, dass erhoben wird, welche Schulgebäude überhaupt gelüftet werden können. Das ist Ihrer!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Gibt es auch Schulen in anderen Orten? Es soll auch CDU-Bürgermeister geben!)

- Hier wird ja viel von Demagogie geredet. Ich kenne keinen CDU-Oberbürgermeister, der eine Antwort auf diese Frage behindert hätte, Herr Meyer. Da können Sie mich aber gern widerlegen; Sie haben ja noch reichlich Zeit.

Ich freue mich aber, dass es nun gelungen ist, eine neue Verordnung vorzulegen, die kürzer, einfacher und besser verständlich ist. Das haben wir seit Langem gefordert. Die Systematik ist jetzt in der Tat eine bessere. Zu einigen Punkten hätte ich Vorschläge, wie man es noch besser machen könnte, aber die Verordnung ist jetzt erst einmal neu konzipiert und damit auch besser.

Das eigentlich Neue an der Verordnung ist aber in der Tat die Neuregelung zu den Verhaltensvorschriften im privaten Bereich. Anfangs waren wir als Koalitionspartner uns da etwas uneinig; das gebe ich durchaus zu. Ich persönlich war der Meinung, dass man das von Anfang an hätte regeln müssen. Ich weiß noch, wie ich zum Ministerpräsidenten irgendwann einmal gesagt habe: Mensch, die erste Verordnung bezieht sich nur auf Verhal-

tensregeln im öffentlichen Raum und nicht im privaten Raum. Ist das nicht ein Problem? Wird sich das Partygeschehen z. B. in einigen Stadtteilen meiner Heimatstadt jetzt nicht in die großen Altbauwohnungen verlagern? - Er sagte: Nein, ich glaube nicht, dass das passieren wird.

In der Tat, Herr Ministerpräsident, Sie haben auch lange Zeit recht behalten. Man muss wirklich sagen, dass sich die Menschen sehr diszipliniert verhalten haben. Sie haben die allgemeinen Hygieneregeln aus dem öffentlichen Raum auf den privaten Raum übertragen. Den von mir anfangs vermuteten Webfehler gab es dann vielleicht gar nicht.

Aber jetzt stellen wir fest, dass die Disziplin tatsächlich bröckelt. Und das ist auch nachvollziehbar. Anfangs haben viele Menschen vielleicht gedacht: Ich verschiebe meine private Feier um drei, vier oder fünf Monate, das ist nicht so schlimm, ich kann mich auch anders beschäftigen, ich kann auf Partys verzichten. Nun aber merken die Menschen, dass ihnen etwas fehlt. Ich denke, wir müssen jetzt kontrovers diskutieren, wie wir dieser Entwicklung Rechnung tragen. Herr Birkner, da komme ich, wie gesagt, gerne auf Sie zu.

Ich möchte aber noch eine Bemerkung vor die Klammer ziehen: Herr Birkner, ich schätze Sie wirklich als einen klugen Kollegen und einen guten Juristen. All das, was Sie hier zum Thema Parlamentarismus, zu den Rechten dieses Landtages sagen, nehme ich Ihnen 100-prozentig ab. Ich glaube nicht, dass Sie hier Theater machen und diese Thematik nutzen wollen, einfach um der Regierung zu schaden. Ich glaube, dass Ihnen das ein ehrliches Anliegen ist. Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechte waren immer Themen der FDP, und es ist auch Ihre Aufgabe, das hier im Parlament anzusprechen. Sie tun das aus meiner Sicht glaubwürdig, und so manches Mal haben Sie bei mir auch einen Erkenntnisprozess in Gang gesetzt.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Das möchte ich vorwegstellen. Das sollten Sie auch weiter tun. Aber ich warne davor, diese Diskussion ausschließlich aus einer akademisch-staatsrechtlichen Sicht zu führen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist eine politische Frage!)

Dieser Versuchung, finde ich, sind Sie ein wenig erlegen. Wenn Sie das Parlament an der Ausgestaltung der Corona-Verordnung beteiligen wollen - und das fordern Sie seit Monaten ein -, dann müs-

sen Sie, wie es die Kollegin Modder gesagt hat, sich auch tatsächlich an der Diskussion über diese Regeln beteiligen und dürfen das nicht anderen ganz allein überlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das habe ich gerade gemacht!)

- In welchem Maße Sie das gemacht haben, werde ich Ihnen gleich zeigen.

Auch das ist eine Form von Verantwortung, und das erwarten Demokraten in diesem Land. Sie waren es, der im Mai vehement in mehreren Pressemitteilungen eingefordert hat, dass die Informations- und Kontrollrechte dieses Parlaments besser wahrgenommen werden und dass die Verordnung dem Parlament vorab zur Kenntnis gegeben wird. Genau das ist dann passiert. Am 2. Juni wurde der erste Änderungsentwurf einer Corona-Verordnung dem Landtag übermittelt. Seit Juni bekommen wir diesen Entwurf - jedes Mal. Bevor er verkündigt wird und in Kraft tritt, bekommt dieser Landtag den Corona-Verordnungsänderungsentwurf.

Parallel gibt es dazu in jedem Plenarabschnitt eine Regierungserklärung und eine Debatte, in der man darüber diskutieren kann, was in dieser Verordnung steht, wie man es anders machen könnte und was gut ist und was nicht. Jedes Mal ist eine entsprechende Diskussion geführt worden. Aber Sie haben sich an dieser Diskussion nur unzureichend beteiligt. Sie haben diese Chance glatt vertan.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich will Ihnen das einmal darlegen. Ich hatte bisher immer nur das Gefühl, dass das so ist. Ich habe Ihnen immer aufmerksam zugehört, aber nach fünf Regierungserklärungen ist man sich nicht mehr so ganz sicher, wer was gesagt hat. Nun machen Sie sich häufig die Mühe und analysieren die Redebeiträge des Ministerpräsidenten. Sie gucken sich genau an, wie lange und zu welchem Thema er redet, und dann kritisieren Sie das.

Ich habe mir auch einmal die Mühe gemacht und Ihre fünf Erwiderungen auf Corona-Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten analysiert. Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Diese fünf Erwiderungen von Ihnen umfassen rund 2 000 Zeilen im Stenografischen Bericht des Landtags. 2 000 Zeilen zum Thema Corona! Dann habe ich ganz großzügig geguckt, in wie vielen Zeilen davon un-

sere Corona-Verordnung Thema ist. Können Sie sich das Ergebnis denken? Es sind ganze 60 Zeilen, etwa 3 % Ihrer Redezeit! In 3 % Ihrer Redezeit haben Sie sich detailliert damit beschäftigt, was in der Corona-Verordnung, die alle Menschen in diesem Lande betrifft, falsch sein könnte, was man ändern könnte. Mehr war es Ihnen nicht wert!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie haben sich mit ganzen vier Problemkreisen beschäftigt: mit der Öffnung von Spielhallen, mit der Situation auf Wochenmärkten, mit dem Hotelgewerbe und der damaligen Beschränkung auf 800 m² Verkaufsfläche im Einzelhandel. Und ich kann Ihnen sagen: Das ist in der Tat zu wenig, wenn Sie dieser Corona-Verordnung gerecht werden wollen.

Mein Problem ist: Ich rede hier immer als Vorletzter der Fraktionsvorsitzenden,

(Björn Försterling [FDP]: Jetzt als Letzter!)

- jetzt als Letzter -, aber das gibt mir immerhin die Möglichkeit, auf Sie einzugehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das finde ich gut!)

Und ich hätte so unglaublich gern mit Ihnen über diese Corona-Verordnung diskutiert. Ich hätte gern einmal über konkrete Vorschläge geredet, was man ändern kann.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal was zu den privaten Feiern!)

Heute haben Sie es doch z. B. wieder so gemacht. Heute reißen Sie das Thema Weihnachtsgottesdienste an, ohne diesem Parlament zu sagen, wie Sie sich einen solchen Gottesdienst vorstellen. Tun Sie das doch mal!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zurufe von der FDP und von den GRÜNEN)

Das macht Frau Hamburg natürlich genauso, wie ich sagen muss. Das Thema Weihnachtsmärkte wird angerissen, wird kritisiert. Aber sagen Sie doch mal, wie Sie es sich vorstellen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Können wir gerne machen! - Weitere Zurufe von der FDP und von den GRÜNEN)

- Ja, warum haben Sie es nicht getan? Sie hatten 20 Minuten Redezeit!

Sie haben hier seit dem 23. März nicht eine einzige konkrete Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie vorgeschlagen. Nicht eine!

Und wenn Sie über das Thema Lüften reden: Das Lüften steht leider Gottes nicht in der Corona-Verordnung beschrieben. Das ist ein anderes Thema. Ich hatte eben überlegt, ob ich es Ihnen noch hinzurechne.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich glaube, Herr Bode will eine Zwischenfrage stellen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ja, Herr Kollege Toepffer, genau das wollte ich fragen. Ich entnehme daraus, dass Sie die Zwischenfrage des Kollegen Bode zulassen?

Dirk Toepffer (CDU):

Selbstverständlich!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben ja gerade die FDP-Fraktion, den Kollegen Birkner, dafür kritisiert, dass zu dem Thema Weihnachtsmärkte nicht diskutiert werden konnte.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

- Das Zweite waren Weihnachtsmärkte. Ich frage jetzt nach dem zweiten Teil. Sie haben eben gesagt, Sie hätten gern über Weihnachtsmärkte diskutiert.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt bitte die Frage, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Deshalb die Frage: Ist Ihnen bekannt, dass auf Antrag der Oppositionsfraktionen am letzten Freitag im Wirtschaftsausschuss eine Debatte zu der Thematik Weihnachtsmärkte stattgefunden hat,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ah!)

ich gefragt habe, wie die Regelungen in der Verordnung ausgestaltet werden, damit man darüber diskutieren kann, und das Wirtschaftsministerium

keine Ahnung hatte, wie die Regelungen aussehen sollen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Ah!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Bode, der Zwischenruf des Kollegen Siebels bestätigt mich. Es ist wieder so: Sie haben offensichtlich die Frage gestellt, wie denn die Vorschläge der Regierung aussehen, ohne einen eigenen Vorschlag zu machen.

(Jörg Bode [FDP]: Nein!)

So habe ich das eben begriffen. Genau das ist das Problem!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir bringen permanent Anträge ein, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Toepffer!)

Vielen Dank für diese Zwischenfrage!

Diese Corona-Verordnung, das ist ein schwieriges Ding. So eine Corona-Verordnung ist immer mit Einschränkungen, mit Belastungen verbunden. Das ist nichts, was man draußen gerne verkündet. Keiner von uns geht gerne in den Wahlkreis und erzählt den Leuten: Ihr dürft dies nicht machen, ihr dürft jenes nicht machen. Und natürlich ist es verdammt schwierig, das alles in allen Details zu regeln, und immer gibt es irgendein Problem, das wir nicht verstehen. Aber ich danke mal ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, die seit Monaten in ihre Wahlkreise gehen und diese Corona-Verordnung und ihre Umsetzung verteidigen und den Leuten klarmachen, warum wir sie brauchen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie machen es sich ganz schön einfach, Herr Toepffer!)

Lieber Herr Birkner, angesichts Ihres heutigen Redebeitrags müsste ich ja, wenn ich das aktualisieren will, in der Tat eine kleine Änderung vornehmen, weil Sie heute - das muss man zugeben - ein wenig über die Einschränkungen im privaten Raum gesprochen haben. Ich hatte ja verspro-

chen, dass ich die Debatte aufnehme, um mal zu zeigen, wie es geht - wobei ich immer noch nicht weiß, was Sie machen würden. Aber ich weiß zumindest, dass Sie das, was die Regierung macht, nicht gut finden. Deswegen möchte ich die drei Fragen aufgreifen.

Was wird da beschränkt, warum wird es beschränkt, und wie wird es kontrolliert? - So habe ich Sie verstanden.

Zunächst einmal zum „Was“. Das „Was“ hat der Ministerpräsident, glaube ich, relativ deutlich dargestellt, diese Stufenregelung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das habe ich verstanden! Das ist beantwortet!)

- Das haben Sie verstanden? Ich sehe, Sie nicken. Wunderbar!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Sie stellen die Frage: Warum genau 25? - Das ist natürlich eine fiese Frage, das gebe ich zu. Sie könnten auch die Frage stellen, warum wir eigentlich einen Abstand von 1,5 m halten und nicht von 1,45 m oder 1,55 m.

(Christian Grascha [FDP]: 1,5 m ist wissenschaftlich begründet, die Zahl 25 nicht!)

So können Sie natürlich permanent bei dieser Verordnung fragen: Warum genau diese Zahl? - Ich finde das wenig konstruktiv.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Die 25 haben aber ihren Grund.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das würde ich gern genau wissen!)

Das hat der Ministerpräsident erklärt. Er hat uns nämlich Folgendes gesagt: Er hat gesagt, dass die Einhaltung von Hygienekonzepten bei Partys und Feiern in solchen Betrieben, die der Gastronomie angeschlossen sind, offensichtlich besser funktioniert, weil wir von dort weniger negative Rückmeldungen kriegen als aus dem privaten Bereich, und dass dort deswegen mehr Leute zugelassen sein müssen als im privaten Bereich. Das ist der Hintergrund.

Ich will die Ausführungen des Ministerpräsidenten übrigens in einem Punkt ergänzen, nämlich bei der Frage: Was wird da eigentlich eingeschränkt? - Ich glaube, wenn wir ehrlich sind, ist diese Einschrän-

kung ziemlich rudimentär. Im Vergleich zu der Maskenpflicht beim Einkauf, die uns ja tagtäglich begegnet, ist das mit den Partys im privaten Raum etwas anderes. Ich weiß nicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen hier über ein ausreichend großes Wohnzimmer verfügen, um wöchentlich eine 25-Personen-Party oder eine größere Party auszugestalten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Vielleicht eine Scheune!)

Ich persönlich nicht. Ich kann Ihnen sagen: Bei mir würde es ziemlich eng werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Und ich kann Ihnen sagen: Unter Einhaltung von Hygienekonzepten wäre es schon gar nicht möglich.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Ich finde, da sollten wir die Kirche im Dorf lassen, Herr Kollege. Wir werden nachher darüber reden, ob denn die Einschränkung tatsächlich verhältnismäßig ist.

Reden wir über das „Warum“, Herr Birkner. Ich habe gestern Ihre Pressemitteilung gelesen. Da wurde ja schon nach der Begründung gefragt. Zuerst dachte ich, dass Sie das im Wesentlichen juristisch meinten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, politisch!)

- Genau! Sie fingen erst juristisch an, aber dann ging es darum, warum man das eigentlich braucht.

Ich zitiere aus *NWZ online* vom 6. Oktober 2020 zum Corona-Geschehen in der Wesermarsch:

„Landrat Thomas Brückmann hat am Wochenende mitgeteilt, dass die neuesten Corona-Ausbrüche im Kreis überwiegend auf private Feierlichkeiten zurückzuführen seien.“

Ich zitiere aus *www.butenunbinnen.de* vom 20. September 2020:

„Auch private Feiern mit vielen Teilnehmern, die ab Mitternacht nicht mehr erlaubt waren, flogen auf - und offensichtlich wussten die Gäste genau, dass sie die verschärften Regeln brachen.“

Ich zitiere *bild.de* vom 6. Oktober 2020:

„Designfirma in Marburg schließt zwei Werke. 700 Mitarbeiter nach Privatfeier zum Corona-Test.“

Ich zitiere *www.rnd.de* vom 4. Oktober:

„Illegale Partys sorgen für Anstieg der Infektionszahlen.“

Ich zitiere die *Cellesche Zeitung* vom gestrigen Tage:

„Den starken Anstieg am Freitag führt das Gesundheitsamt ausschließlich auf einen einzigen Fall in der Stadt Celle zurück.“

Vorausgegangen war eine Familienfeier.

Lieber Herr Birkner, Sie können uns doch nicht ernsthaft erzählen, dass Sie diese Entwicklung nicht mitbekommen haben, und Sie können doch dieser Regierung nicht zum Vorwurf machen, dass sie sich jetzt darum kümmert, dort das Infektionsgeschehen einzudämmen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Birkner, mit diesen Zitaten hätte ich unendlich lange weitermachen können, Google sei Dank. Das wissen Sie.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht! Reden Sie sich doch nicht raus!)

Aber eines ist doch uns allen klar: Dieses Coronavirus unterscheidet nicht zwischen privatem und öffentlichem Raum. Das ist drinnen wie draußen unterwegs. Das sollten wir doch zwischenzeitlich verstanden haben, und deswegen muss man für den privaten Raum Regeln finden, die dieses Problem lösen. Das ist doch die Wahrheit.

Und nun zur Frage der Zulässigkeit. Das ist eine Frage, die Sie zu Recht stellen. Klar, die private Wohnung genießt den besonderen Schutz des Grundgesetzes. Wenn Sie in Artikel 13 noch einmal genau nachlesen - das haben Sie mit Sicherheit getan; das muss ich Ihnen nun wirklich nicht sagen -, dann wissen Sie: Im Wesentlichen geht es eigentlich um die Betretung durch staatliche Organe, um Kontrolle der Wohnung, Durchsuchung der Wohnung etc.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Absatz 7!)

Aber wie die Kollegin Modder zu Recht gesagt hat: Die private Wohnung ist kein rechtsfreier Raum. In der Masse ist das, was draußen verboten ist, eben

auch in der privaten Wohnung verboten. Ich darf draußen bestimmte Drogen nicht nehmen, ich darf drinnen bestimmte Drogen nicht nehmen. Ich darf draußen kleine Kinder nicht mit Alkohol abfüllen, ich darf es in der privaten Wohnung nicht machen.

Das ist das Problem. Unser System ist im Prinzip bislang deswegen sinnwidrig gewesen, weil wir gesagt haben, dass etwas, das draußen gefährlich ist, drinnen offensichtlich nicht mehr gefährlich sein soll, und es deswegen drinnen nicht verboten ist. Und dieses System wird jetzt zu Recht geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die schwierigste Frage - Herr Birkner, da gebe ich Ihnen recht - ist die Frage nach der Kontrolle. Da liegt eine Riesenhürde in Artikel 13. Aber wenn Sie dann schon wieder mit Denunziantentum kommen - mit Verlaub: In dieser Corona-Verordnung stehen Hunderte von Sachen, die verboten sind, die jeder in diesem Lande jederzeit überprüfen kann. Ich kann durch die Georgstraße gehen und bei jedem Friseur durchs Schaufenster gucken, ob da Masken getragen werden oder nicht. Das könnte ich dann natürlich auch sofort irgendwo melden. Ich kann in jeder Gaststätte gucken, was passiert. Überall! Und ich kann Ihnen sagen: Die Bevölkerung geht wirklich sehr, sehr bewusst und gut mit diesem Instrument um.

Ich stelle im Lande noch kein Denunziantentum fest. Worum es hier geht, ist etwas ganz anderes. Es geht um Selbstverpflichtung. Es geht darum, dass wir auf gesellschaftliche Kontrolle untereinander vertrauen, Herr Birkner. Das hat in der Vergangenheit auch ohne Denunziantentum funktioniert, und das brauchen wir auch künftig nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Toepffer, würden Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Wenzel gestatten?

Dirk Toepffer (CDU):

Gerne.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte, Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Toepffer, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Ich habe die Frage, wie Sie zu der Auffassung kommen, dass die Verordnungen, die ja viel tiefer in das tägliche Leben eingreifen als viele Gesetze, seitens der Landesregierung nicht begründet werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Kollege Toepffer wird antworten.

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Herr Wenzel, ich bin der Meinung, dass wir alles - alles! -, was wir den Bürgern im Rahmen von Corona zumuten müssen, begründen müssen. Darüber, in welcher Form dies geschieht, können wir streiten. Die Begründung aber für das, was wir tun, erfolgt seit einigen Monaten tagtäglich in diesen Ausschüssen, in diesem Parlament. Und genau das werden wir weiterhin so handhaben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte Ihnen eines sagen, um auf das Thema Wohnung zurückzukommen: Ich bin in einem Punkt durchaus bei Ihnen, Herr Dr. Birkner. Wenn das jetzt über Monate - ich will nicht hoffen, über Jahre - mit den Corona-Verordnungen so weitergeht, können wir auch über das System, wie wir mit diesen Verordnungen weitermachen, reden. Sie haben zu Recht gesagt - da muss ich Sie loben -: In der Anfangszeit haben Sie das eine oder andere toleriert. Jetzt ist die Situation eine andere.

Ich bin der Meinung, dass wir, wenn sich das Ganze zu einem langfristigen Spiel ausbreitet, darüber tatsächlich noch einmal reden müssen. Die auf uns zukommenden Grundrechtseinschränkungen werden ganz andere. Das ist doch nicht die Party im privaten Raum. Weihnachtsgottesdienste, Religionsfreiheit - ja, ich finde, das ist schon eine ziemlich heftige Nummer. Darüber müssen wir gemeinsam nachdenken.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Ich stelle mir die Frage, Herr Dr. Birkner, woher Sie die Erkenntnis ziehen, dass da nichts beabsichtigt oder geplant ist. Man kann zwar schon Spekulationen kaufen. Aber Weihnachten ist noch ein paar Monate hin.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber Sie sollen doch planen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Hamburg, Sie werden jetzt ein bisschen ruhig sein!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Hamburg, es wäre so schön gewesen, wenn Sie ein paar Beiträge geleistet hätten, wie Sie es gerne geregelt hätten, statt mich durch Zwischenrufe zu unterbrechen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Stellen Sie doch wenigsten einmal eine qualifizierte Zwischenfrage zu dem Thema, die ich beantworten könnte. Das wäre vielleicht einfacher.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das mache ich am laufenden Band! - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte und Frau Hamburg, Ihre Fraktion hat noch dreieinhalb Minuten Restredezeit. Die können Sie gerne nutzen. Aber jetzt werden Sie ruhig sein!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dirk Toepffer (CDU):

Die Einschränkungen, die noch auf uns zukommen und über die wir ernsthaft miteinander diskutieren werden, können sicherlich weitergehend sein.

Der Herr Ministerpräsident hat beispielsweise das Thema „kleiner Grenzverkehr“ angesprochen. Ich frage mich: Wie machen wir das künftig mit den weiteren Einschränkungen im Reiseverkehr zu den Niederlanden, wenn sich das Infektionsgeschehen dort so weiterentwickelt, wie es sich entwickelt hat? - Ich möchte das nur anreißen. Aber das sind Punkte, die wir künftig weiter miteinander diskutieren müssen.

Ich lade Sie ein, anders als in der Vergangenheit mit uns auch Detailfragen zu diskutieren. Ich würde mich über viele gute Vorschläge freuen. Ich kann Ihnen versichern: Wir als Parlamentarier werden unserer Verantwortung in SPD und CDU weiterhin gerecht werden. Sie, lieber Herr Dr. Birkner, reden ständig von Vertrauen. Wir reden von Verantwortung.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Birkner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Toepffer, herzlichen Dank für Ihre offenbarenden Einblicke in Ihr Grundrechtsverständnis.

(Lachen und Beifall bei der FDP)

Es deckt sich mit dem, was die CDU-Fraktion in der Innen- und Rechtspolitik immer wieder offenbart. Bei Ihnen muss sich nicht der Staat, sondern der Bürger rechtfertigen. Das ist bei uns anders.

(Beifall bei der FDP)

Zu Ihrem Vorwurf, Herr Toepffer, wir würden uns nicht an der inhaltlichen Debatte beteiligen: Ihren Vorwurf könnten Sie bereits dadurch entkräften, dass Sie sich mit uns gemeinsam auf den Weg machen und echte parlamentarische Beratungen im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens durchführen.

Sie haben wahrscheinlich versehentlich übersehen, dass wir allein in den letzten Wochen in verschiedener Art und Weise 20 Initiativen zur Corona-Politik dieser Landesregierung eingebracht haben, sodass das, was Sie gesagt haben, völlig an der Sache vorbeigeht. Die FDP-Fraktion hat in vielen Bereichen sehr konkrete Vorschläge gemacht.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie doch mal Vorschläge!)

Ich lade Sie ein, da noch mal nachzuschauen und sich gegebenenfalls auch zu korrigieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Toepffer wird erwidern.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Dr. Birkner, ich habe Ihre konkrete Kritik an dem, was ich gesagt habe, vermisst. Sie haben pauschal mein Grundrechtsverständnis kritisiert, ohne das näher darzulegen. Sie haben mir unterstellt, ich hätte gesagt, dass sich Bürger in diesem Land für irgendetwas rechtfertigen müssen. Ich weiß auch nicht, wo ich das gesagt haben soll.

Einen Punkt möchte ich aufnehmen. Genau wie Sie bin ich Jurist, und ich habe auch ein gewisses Staatsrechtsverständnis und eine gewisse Sympathie für das, was in diesem Parlament passiert. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Was Sie außerhalb des Parlaments, möglicherweise auch in Ausschüssen und Pressemitteilungen zur Bewältigung der Corona-Krise verkünden,

(Zuruf: Hier im Parlament?)

gehört hier in die Debatte und Diskussion über die Regierungserklärung, Herr Dr. Birkner. Das ist die Funktion des Parlaments. Dort oben auf der Tribüne sind die Medien und normalerweise auch die Zuschauer vertreten, weil die Menschen hier und heute erfahren wollen, was Sie denken. Sie können sich nicht dahinter verstecken, was Sie an anderer Stelle machen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt erhält - - -

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Wenn es Ihnen recht ist, Herr Bode, würde ich gerne den Abgeordneten Stephan Bothe aufrufen, der sich für eineinhalb Minuten zu Wort gemeldet hat.

Stephan Bothe (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Warum werden die Verordnungen nicht begründet? Die Antwort ist doch: Weil sie nicht mehr zu begründen sind.

In Niedersachsen sind aktuell 42 Menschen in einer intensivmedizinischen Behandlung im Krankenhaus aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion. Deswegen scheint das Virus an sich nicht das Problem zu sein.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, wir haben kein Problem!)

Es führt auf jeden Fall auch nicht zu einer Überlastung dieses Gesundheitssystems. Nein, vielmehr ist das Problem, die Weigerung anzuerkennen - auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident -, wie sich dieses Virus in Niedersachsen und in Deutschland wirklich verhält.

So versuche ich einmal mehr, Ihnen klarzumachen, dass die Gefahr durch das Coronavirus längst gebannt ist.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist wirklich abenteuerlich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es verhält sich doch folgendermaßen, werte Kollegen: Wenn man ein Virus deuten will und eine Pandemie lesen möchte, muss man die Zahl der Schwererkrankten mit der Sterberate vergleichen. Wenn wir uns die aktuellen Zahlen anschauen, stellen wir fest, dass wir eine Sterberate von Schwersterkrankten von 0,1 % bis 0,2 % haben. Das bedeutet, dass das Coronavirus nicht gefährlicher als eine normale Grippe ist.

Das bedeutet, dass wir anerkennen müssen, dass die Pandemie vorbei ist, und dass wir anerkennen müssen, dass diese Maßnahmen so schnell wie möglich gestoppt werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Jetzt erhält das Wort die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben noch 3:27 Minuten Redezeit.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich entsetzt über das Niveau dieser Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war wirklich gruselig. Herr Toepffer, ich frage mich: Welches Verständnis haben Sie von Parlamentsbeteiligung? Wie sieht Parlamentsarbeit aus? - Das war mehr als problematisch.

Zumindest eine Erkenntnis haben Sie in der Debatte gewonnen, nämlich dass Sie uns zukünftig vielleicht wirklich mal an der Erstellung der Verordnungen beteiligen wollen.

Sie müssen nicht alles dreimal aufzählen. Ich sage Ihnen: Ich weiß, was ich seit März im Sozial (Corona)-Ausschuss getan und gemacht habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war jetzt nicht in der Lage, nach oben zu rennen, den Katalog mit den vielen Fragen zu holen, die mir von Bürgerinnen und Bürgern und von Einrichtungen gestellt worden sind, wie wir die Verordnungen verbessern können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Genau die Fragen stehen in den Protokollen des Sozialausschusses. Ich habe das Thema in jeder Sitzung eingebracht. Wir haben Entschließungsanträge eingebracht.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Siebels, lassen Sie die Kollegin doch mal ausreden! Das wäre sehr schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wir haben etwas zum Verordnungschaos eingebracht. Wir haben schriftliche Stellungnahmen eingebracht. Wir haben das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten gesucht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Ich selbst habe an Sonntagen mit dem Staatssekretär Heiger Scholz als Chef telefoniert, um konstruktive Beiträge einzubringen. Deshalb lasse ich das hier nicht so stehen. Es ist eine absolute Unverschämtheit, was Sie hier bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Anträge zum Lüften, zum Pflegebonus und, und, und eingebracht, sind aber immer wieder ganz schön ausgebremst worden.

(Zurufe: Oh!)

Sie müssen gar nicht ein solches Gesicht ziehen. Sie waren nie im Sozial(Corona)-Ausschuss und haben nicht erlebt, wie wir ausgebremst worden sind. Das beste Beispiel stammt gerade aus der jüngsten Zeit: „Nein! Wir sind in den Haushaltsberatungen, Frau Janssen-Kucz, Sie immer mit Ihren vielen Fragen, Anregungen und Anmerkungen. Das passt jetzt gerade nicht. Aber am Freitag, nach der Sitzung des Sozialausschusses, wird die Verordnung versandt.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erwarten Sie denn, dass alle Abgeordneten einzeln an diese Landesregierung schreiben und ihre Vorschläge einbringen? Ich bekomme dafür zu viele Anrufe. Was ist an der Grenze los? Wie soll das mit den Handwerksbetrieben laufen? Können die Arbeitnehmer ein- und ausreisen? - Alle diese Fragen sind hier heute nicht beantwortet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte von der CDU als Christlich Demokratischer Union eigentlich erwartet, dass sie diejenige ist, die sich das Anliegen der Kirchen zu eigen macht. Das haben Sie aber ebenfalls nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einen Hinweis zum Denunziantentum: Lesen Sie mal die NWZ! In der Ausgabe von heute steht: Schulleiter fordern die Schüler auf, Schüler und Schülerinnen, die sich nicht an Regeln halten, zu denunzieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Titelseite der NWZ!)

Alles das gibt es. Wir haben sehr viele Themen, die wir intensiv bearbeiten müssen und die auch in die Verordnung einfließen müssen. Es geht aber nicht an, sich hier hinzustellen und einfach zu sagen: Das ist es jetzt. Das haben wir uns am Kabinetttisch ausgedacht. - Ich bin gerne bereit und komme gerne zu Ihnen an den Kabinetttisch und berate Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

Verantwortung und Vertrauen in eine Landesregierung sehen anders aus. Sie verspielen weiter Akzeptanz. Das ist fatal.

Herr Kollege Bothe, noch eine Anmerkung in Ihre Richtung. Sie haben immer wieder gesagt: Frau Janssen-Kucz stört mit ihren vielen Fragen den Ablauf im Sozialausschuss. Aber was Sie heute gemacht haben - Sie haben sich wieder hier hingestellt und gesagt, wir seien aus der Pandemie raus -, das stimmt so nicht. Wir befinden uns immer noch mitten drin. Bitte spielen Sie die Gesundheitsgefährdung durch Corona nicht herunter! Das ist fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Frau Janssen-Kucz.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und können damit die Besprechung abschließen.

Wir kommen zur Fortsetzung der Aktuellen Stunde, also zu dem

Tagesordnungspunkt 20:
Aktuelle Stunde

Wie bereits gestern angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP fort. Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich eröffne somit die Besprechung zu

a) „Niedersachsen dreht auf“ - Unterstützung für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7587](#)

Zunächst hat sich der Kollege Burkhard Jasper für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte sehr, Herr Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Pandemie trifft viele Soloselbstständige hart. Dies gilt auch für den Kulturbereich. Die Künstlerinnen und Künstler wollen aktiv sein, aber wegen der Corona-Verordnungen können sie ihren Beruf nur eingeschränkt ausüben. Trotzdem gibt es viel Kreativität. Ich erinnere an die Digitalisierung. Aber es ist nicht einfach, über diese neuen Formate Einnahmen zu erzielen. Viele haben die Freiluftaktivitäten gemessen. Aber in den Wintermonaten wird es sehr schwierig, solche Veranstaltungen durchzuführen.

Wie wichtig den Menschen Kulturangebote sind, zeigen die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen. Kommunen haben Sonderprogramme aufgelegt. Unternehmen zahlen in Kulturfonds ein. Vereine, Stiftungen und Kirchen bieten Auftrittsmöglichkeiten an.

Ich danke allen herzlich in Niedersachsen, die sich hier engagieren und dies weiterhin tun.

(Beifall bei der CDU)

Diese Aktivitäten will das Land unterstützen. Die Verordnung wird regelmäßig angepasst, um wieder mehr Veranstaltungen mit auskömmlichen Einnahmen zu ermöglichen. Es gibt Fördermaßnahmen des Wirtschaftsministeriums, die auch Künstlerinnen und Künstler nutzen können. Stipendienprogramme von Land und Bund sind in dieser Zeit sehr hilfreich. Finanzierungsengpässe konnten in Niedersachsen mit dem Programm für die Vereine abgemildert werden. So sollen Einrichtungen erhal-

ten werden, die mit Soloselbstständigen zusammenarbeiten.

Gemeinsam wurden Regelungen gefunden, damit Projektmittel bei den Kultureinrichtungen verbleiben konnten. Das Milliardenprogramm des Bundes „Neustart Kultur“ betrifft alle Sparten. Der Landtag hat 10 Millionen Euro zur Kofinanzierung bereitgestellt. Ich kann nur alle Einrichtungen in Niedersachsen ermuntern, Anträge zu stellen. Einen Verteilungsschlüssel gibt es nicht. Das bedeutet, nach Niedersachsen fließen mehr Mittel, wenn auch viele Anträge gestellt werden.

Diese Maßnahmen werden nun durch das 10-Millionen-Euro-Programm „Niedersachsen dreht auf“ ergänzt. Hier gibt es zur Förderung von Soloselbstständigen vier Bereiche.

Die Veranstaltungsförderung ist unbürokratisch. Einrichtungen legen Vertragsentwürfe mit Soloselbstständigen vor, der Antrag wird bewilligt, und die Beträge werden zu 100 % ausgezahlt.

Außerdem ist dieses Programm umfassend, weil es nicht auf Künstlerinnen und Künstler begrenzt ist, sondern beispielsweise auch Ton- und Lichttechniker einbezieht, eben alle Soloselbstständigen, die im Kulturbereich arbeiten.

Schließlich ist das Programm regional verankert, weil die Abwicklung über die Landschaften und die Landschaftsverbände erfolgt.

Der zweite Bereich betrifft die kulturelle Bildung. Hier werden Vertragsabschlüsse mit Soloselbstständigen mit einer Mindestvertragslaufzeit von vier Monaten mit 60 % gefördert. Beim Projektprogramm für innovative Produkte etwa im Bereich der freien Theater, der bildenden Kunst oder der Soziokultur beträgt die Förderquote bis zu 90 %. Auch Künstlerinnen und Künstler aus nicht öffentlichen Bereichen, beispielsweise Musiker, die auf Hochzeiten spielen, können gefördert werden.

In die Programme hat das Ministerium die Erkenntnisse aus „Landkult(o)ur“ einbezogen. Ich danke herzlich für diese Initiative, die den Austausch zwischen den unterschiedlichen Kulturträgern, dem Ministerium und den Abgeordneten intensiviert hat. Bei der abschließenden Videokonferenz dieses Projektes mit mehr als 100 Kulturschaffenden und Soloselbstständigen wurden die Ergebnisse und die Förderprogramme erläutert.

Wir können mit den Maßnahmen die Corona-Pandemie nicht ungeschehen machen und finanziell keinen vollkommenen Ausgleich schaffen.

Aber wir können der Kultur eine Perspektive geben. Es nützt nichts, Einzelnen Geld auszuzahlen. Wir müssen verhindern, dass die Strukturen in der kulturellen Szene wegbrechen, damit Soloselbstständige auch in Zukunft auftreten können und Engagements erhalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Mit dem Programm wollen wir die Vielfalt des kulturellen Lebens in der Fläche Niedersachsens sichern. Dafür werden wir weiterarbeiten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Jasper. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun das Wort Kollegin Susanne Schütz.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschen haben unterschiedliche Lebensmodelle. Dazu gehören Berufe mit sehr unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen. Es gibt Menschen, die sich im Beamtentum wohlfühlen. Viele haben sich fest anstellen lassen. Aber es gibt auch Selbstständige - Selbstständige, die vielleicht in freien Berufen oder als Handwerker selber Angestellte haben, und es gibt die Soloselbstständigen. Das ist ein Begriff, der vielen vor der Corona-Krise wohl noch fremd war.

Beamte mussten sich in der Krise wenig Sorgen um ihre Einkünfte machen. Für viele Angestellte gab es immerhin die Möglichkeit des Kurzarbeitergeldes. Selbstständige, denen ihre Einnahmen wegbrachen, konnten sich zumindest bis zu einem gewissen Grad bei den Betriebskosten über die Förderprogramme, die über die NBank abgewickelt wurden, unterstützen lassen. Soloselbstständige konnten das nicht. Sie haben in der Regel keine großen Betriebskosten, und Kosten für den Lebensunterhalt waren in den Programmen nicht vorgesehen. Menschen, die praktisch auch heute zum Teil von der Hand in den Mund leben, haben viele nicht recht vor Augen.

Besonders viele Soloselbstständige gibt es in der Kulturszene. Kultur ist zwar der drittgrößte Wirtschaftszweig. Die Einkommen sind im Schnitt aber eher als prekär zu bezeichnen. Da ist der Gitarrenlehrer, der womöglich Gruppen unterrichtet und

dann noch Geld auf Hochzeiten verdient. Hochzeiten waren ziemlich reduziert, Gruppenunterricht war lange untersagt. Da ist die Klavierlehrerin, die sich überlegen konnte, wie sie Hygienemaßnahmen durchführt, wenn sie im Wechsel mit den Schülern am gleichen Instrument unterrichtet, und so eine Elfenbeintastatur freut sich nicht über Desinfektionsmittel. Da ist die freie Journalistin, der eine Rahmenvereinbarung beim Radiosender wegen Corona gekündigt wurde und die in ihrer Verzweiflung jetzt in einer Fraktion Social Media betreut. Und da ist der Schauspieler, der sich schon normalerweise von einer schlecht bezahlten Anstellung zur nächsten hangelt und jetzt, ab März, gar keine Einnahmen mehr hatte.

Welche Hilfsangebote gab es? - Vom Land lange Zeit nichts - jetzt schon; darum geht es ja hier - und vom Bund einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung. Immerhin nur etwa 12 Seiten Formulare statt der üblichen 40, immerhin die Miete in echter Höhe und immerhin nur eine gewissermaßen vereinfachte Vermögensprüfung; gar keine gab es denn doch nicht. Allerdings waren die Jobcenter - zum Teil - nicht im Bilde und händigten anfangs öfter mal die langen Anträge aus. Die Alterssicherung von Soloselbstständigen besteht oft aus einfachen Sparrücklagen auf einem Sparbuch. Das aber machte ab einer gewissen Höhe den Zugang zur Grundsicherung schwierig, wenn nicht unmöglich. Und wenn der Flügel oder Streich- oder Blasinstrumente von einem gewissen Wert waren und hier ebenfalls zum Teil als Vermögen angerechnet wurden, statt als Betriebsmittel ausgenommen zu werden, dann war auch das wenig zielführend.

Auf Bundesebene fordert die FDP in diesen Fällen einen Zuschuss zum Lebensunterhalt oder einen fiktiven Unternehmerlohn. Das scheint - das war hier gestern schon Thema - in anderen Bundesländern auch zu klappen, aber in Niedersachsen nicht.

Jetzt gibt es ein Programm des Landes, zugeschnitten auf die Soloselbstständigen der Kulturszene. Hintergrund ist auch die Idee, den Kulturbetrieb wieder anzuschieben, indem man Trägern der Kultur Fördermittel bereitstellt, um Soloselbstständige zu beschäftigen. Die Intention des Programmes, das das Land jetzt aufgelegt hat, geht auch in unseren Augen in die richtige Richtung: Anreize zu schaffen, damit Kultur stattfindet, damit die Szene nicht zerstört wird. Das hilft sowohl den Veranstaltern - die können bei den geringeren Einnahmen, die sie z. B. bei geringeren Zuschauerzahlen ha-

ben, zumindest einen Teil der Kosten, der Gagen, bezuschusst bekommen - als auch den Selbstständigen, die wieder mehr Engagements bekommen können.

Ich teile allerdings die Bedenken, die gestern schon der Kollege Wenzel vorgebracht hat, ob diese einmaligen Einnahmen nicht die Zuverdienstgrenze bei der Grundsicherung sprengen und deshalb bei den Künstlern gar nicht ankommen oder ob es - andersherum gedacht - wirklich so einfach geht, dass man aus der Grundsicherung herausgeht, einen Monat Einnahmen hat und anschließend wieder in die Grundsicherung hineingeht. Ich habe starke Zweifel, wie das funktionieren sollte.

Kritisch bleibt auch noch anzumerken, dass der Topf nicht so groß ist, wie die Kollegin Hamburg heute Morgen schon vorgerechnet hat - das Argument, das gestern schon angeführt wurde, dass das besser als nichts sei und wir das deshalb erst mal machen, na ja -, und dass es so lange gedauert hat, die Förderkriterien zu formulieren. Von diesem Programm ist schon quasi seit Monaten die Rede. Das hat sehr lange gedauert. Es bleibt sehr zu hoffen, dass wenigstens die Genehmigung der Anträge deutlich schneller geht. Aber die Richtung stimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Abgeordnete Schütz. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Kollegin Hanna Naber.

Hanna Naber (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die viele Bereiche des sozialen Lebens und des Miteinanders berührt. Kunst und Kultur sind gerade in schwierigen Zeiten elementar. Gewohnte und liebgewonnene Strukturen geraten unter Druck und stoßen an ihre Grenzen. Kunst und Kultur schaffen Räume für Kritik und bieten Anregungen zum Nachdenken und zur Reflexion, gerade auch in Zeiten einer Pandemie mit all ihren psychosozialen Folgen.

In dieser schwierigen Zeit mit einem leider dynamischen Infektionsgeschehen und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen ist die Politik besonders gefordert, klug und mit Augenmaß zu

reagieren. Arbeitsplätze und Existenzen werden z. B. durch das Kurzarbeitergeld gesichert. Dieses und weitere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Instrumente sind auf die Beschäftigungsformen des Normalarbeitsverhältnisses einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers abgestimmt. Doch daneben existieren noch weitere, teils prekäre Beschäftigungsformen, die vielfältige Lebenswirklichkeiten abbilden, mit entsprechend notwendigen Konsequenzen für unsere Sozialversicherungssysteme.

Kulturschaffende und insbesondere Soloselbstständige müssen sich selbst eine Altersvorsorge aufbauen, die nach geltendem Recht aufgebraucht werden muss, bevor sie in die Grundsicherung gelangen können. Das ist ein Problem, das wir auf Landesebene nicht lösen können. Es existiert zudem auch kein Äquivalent zum Kurzarbeitergeld für Soloselbstständige. Die Sozialversicherungssysteme in Deutschland, so stellen wir fest, sind wirklich sehr gut, aber sie halten nicht mehr mit den Entwicklungen unserer diverser werdenden Gesellschaft mit. Deshalb müssen mit den finanziellen und politischen Möglichkeiten des Bundes diese Systeme so reformiert werden, dass sie den sich wandelnden Lebenswirklichkeiten entsprechen.

Die Einkommenssituation der Soloselbstständigen in der Kulturbranche ist seit der Pandemie dramatisch. Viele Künstlerinnen und Künstler mussten seit März auf Veranstaltungen und damit ihr komplettes Einkommen verzichten. Erst seit Kurzem sind Veranstaltungen mit einem strengen Hygienekonzept und einer deutlich reduzierten Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern möglich, und die Perspektiven sind leider nicht sonderlich rosig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Programm „Niedersachsen dreht auf“ werden Maßnahmen getroffen, um den Soloselbstständigen und der Kulturbranche in dieser prekären Situation zu helfen. Dafür hat allein das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in den engen Grenzen seines Haushaltes 10 Millionen Euro vorgesehen. Ziel dieses Programmes ist es, mehr kulturelle Veranstaltungen unter den erschwerten Bedingungen möglich zu machen.

Das Programm verfolgt den Ansatz, durch diese Veranstaltungen und Auftritte die Kulturszene zu unterstützen. Denn aus sehr vielen persönlichen Gesprächen wissen wir, dass für eine Menge der betroffenen Personen die bisherigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen nicht unbedingt passgenau waren. Aber wir kennen genauso den in-

brünstigen Wunsch, wieder auftreten und arbeiten zu können.

Kreativität braucht Sicherheit, aber insbesondere auch Autonomie, damit sie sich entfalten und wirken kann. Kulturveranstalter soll mit diesem Programm die Sicherheit gegeben werden, dass sie wieder Verträge mit Soloselbstständigen abschließen können. Auch für Soloselbstständige, die im nicht öffentlichen Bereich tätig sind, greift dieses Programm. Zwar bietet es keine Lösung für die vielfältigen Probleme mit der Grundsicherung und deren Durchführung, aber es ist ein Anfang, wieder aufdrehen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe mit den Worten August Everdings - und es gibt ein Freigetränk für jeden und jede, der oder die ohne Google weiß, wer das war -:

„Kultur arbeitet Vergangenheit auf, lebt Gegenwart und bereitet Zukunft vor. Nein, mehr, die Kultur ist die Zukunft, die heute noch nicht begriffen wird.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Naber. - Jetzt hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern schon in der Debatte über den von Bündnis 90/Die Grünen zur Aktuellen Stunde gestellten Antrag die Situation der Mehrheit der Soloselbstständigen hier sehr deutlich gemacht.

Das Programm ist, wie ich gestern schon gesagt habe, für Veranstalterinnen und Veranstalter sicherlich sehr hilfreich. Aber ich habe gerade ein Gespräch im Bereich der Soziokultur gehabt, und dort wurde mir berichtet: Ja, das ist mal ein Weg, Aber eigentlich sind wir pleite, wenn wir dieses Programm in Anspruch nehmen, weil Overheadkosten im Programm „Niedersachsen dreht auf“ eben nicht mitgerechnet werden. Das heißt, Personalkosten, die man braucht, damit jemand das Licht anmacht, damit jemand das Licht ausmacht, damit jemand Plakate druckt, Plakate aufhängt und eventuell auch jemand hinter einer Bar steht und ein alkoholfreies Getränk - nach der jetzigen Verordnung bei Veranstaltungen mit mehr Zuschau-

rinnen und Zuschauern - verkauft. Dafür müssen Menschen aus der Kurzarbeit geholt werden. Diese Mittel werden im Programm „Niedersachsen dreht auf“ nicht übernommen.

Auch die Künstlerinnen und Künstler, die Soloselbstständigen, haben Fragen an das Programm, nämlich ob das Geld, das dort zur Verfügung gestellt wird, tatsächlich zu 100 % zur Aufstockung von Engagementgagen genutzt wird oder ob der Veranstalter, wie eben dargestellt, nicht einen Teil davon zurückhalten muss, um auch nur halbwegs auf seine Kosten zu kommen.

Hier gibt es also noch viele Fragen. Mir liegen auch Mails vor, wonach es anscheinend immer noch nicht klar ist, wie die Förderrichtlinien lauten, und wonach Soloselbstständige von A nach B - um nicht zu sagen: von Pontius nach Pilatus - geführt wurden, weil niemand, weder das Musikland noch andere Verbände, konkret sagen konnten, was man dazu beibringen muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist sicherlich richtig, dass dieses Programm Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit verschafft, zu einem gewissen Anteil wieder zu arbeiten. Aber das Problem ist doch - und darauf habe ich gestern schon einmal hingewiesen -, dass sie dafür eigentlich erst aus ihrer Hartz-IV-Förderung herauskommen müssten. Denn solange sie noch in Hartz IV sind, müssen sie von diesem Geld - weil es ihnen bis zu 100 % angerechnet wird - eventuell wieder alles abgeben, bis auf die besagten 140 Euro.

Herr Minister Thümler hat gestern in seiner Rede gesagt: „Es sind 10 Millionen Euro bei uns“ - da frage ich mich, wieso Sie eigentlich die 10 Millionen Euro Kofinanzierung für die Bundes- und Europamittel unterschlagen - „und 220 Millionen Euro im MW.“ Wir sehen - ich spreche vom zweiten Nachtragshaushalt -, dass die 120 Millionen Euro für die Gastronomie und den Tourismus sind, und das kann ja nur die Musikkneipe betreffen. Aber vielleicht bekommen wir da vom Minister ja noch Klarheit.

Und dann gibt es da einen 100-Millionen-Euro-Notfallfonds. Da ist meine Frage an das Wirtschaftsministerium: In welchem Rahmen haben die Veranstaltungswirtschaft und die Kultur darauf Zugriff, in welchem Rahmen liegen die Anträge für genau diesen Bereich vor, und wie viel Geld geht in diesen Bereich? - Davon hängt ja auch ab, wie gut die Veranstaltungswirtschaft und die Künstle-

rinnen und Künstler letztendlich unterstützt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal betonen: Wenn wir die Kultur - die für uns wichtig ist, weil sie die Demokratie sicherstellt, indem sie die Möglichkeit gibt, sich mit gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen - in ihrer gesamten Vielfalt bis zum Ende der Pandemie erhalten wollen, dann brauchen wir eine Unterstützung dieser Soloselbstständigen, und zwar jeder und jedes Einzelnen.

Dazu haben wir - auch wenn Herr Hillmer meint, wir hätten wieder einmal nichts beantragt - schon im April einen Antrag gestellt!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Dem kann er ja mal zustimmen!)

Dieser Antrag ist allerdings immer noch in der Beratung, weil wir - wen wundert's? - immer noch auf den Änderungsvorschlag der Großen Koalition warten.

In diesem Antrag schlagen wir sehr deutlich vor, dass - wie immer man das nennen möchte, meinetwegen auch, wenn ich zur FDP gucke, „Unternehmer*innen-Lohn“; ich bin bei allem dabei -, den Soloselbstständigen entweder mindestens 1 180 Euro für den Lebensunterhalt angerechnet werden oder dass das Land Niedersachsen einspringt und ihnen endlich diesen Pfändungsfreibetrag zur Verfügung stellt, damit sie leben können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Viehoff. - Für die Landesregierung hat sich der Wissenschaftsminister Björn Thümler zu Wort gemeldet.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern schon einmal allgemein über das Thema sprechen können. Heute geht es konkret um das Programm für Soloselbstständige.

Die Landesregierung will mit diesem Programm zur Vitalisierung der Kulturszene beitragen. Allerdings werden wir unseren Beitrag nicht in Form eines Grundeinkommens für jede Künstlerin und jeden

Künstler in diesem Land leisten können. Um nur einmal die Dimension zu verdeutlichen: Wenn man das, was Sie gerade gesagt haben, machen wollte, bräuchte man 100 Millionen Euro pro Monat. Ich weiß nicht, Frau Viehoff, in welchem Haushalt Sie das zusammenklauben wollen. In meinem Haushalt gäbe es das nicht. Sollte es im Keller des MF zufällig eine Gelddruckmaschine geben, wäre ich für einen Hinweis dankbar; dann könnten wir sehr schnell etwas zusammen machen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Herr Hilbers ist gerade nicht da! Vielleicht druckt er schon!)

Das, was Sie gerade gesagt haben, ist völlig illusorisch, und so wird es auch in anderen Bundesländern nicht gemacht. Dort rudert man kräftig zurück, weil es eben nicht funktioniert.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Aber nicht in Baden-Württemberg! Da hat man es verlängert!)

- Es ist kein Allheilmittel. Und gerade in Baden-Württemberg gibt es deswegen erheblichen Stress in der Kulturszene, weil die Wirkung nämlich sehr zweifelhaft ist. Die dortigen Kollegen rudern in einer atemberaubenden Geschwindigkeit zurück und gehen den Weg, den wir gehen, nämlich die Kulturszene so zu vitalisieren, dass Leistung und Gegenleistung korrespondieren und dementsprechend auch etwas auf die Straße kommt, anstatt so zu tun, als ob es eine Staatskultur gebe - die es in Deutschland in der Form Gott sei Dank nicht gibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an das anschließen, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat und was Herr Jasper und Frau Naber auch schon ausgeführt haben.

Der Kern des neuen Programms in der Förderrichtlinie „kulturelle Veranstaltungen“ ist, dass Soloselbstständige unterstützt werden - und Soloselbstständige sind dabei nicht nur Künstlerinnen und Künstler, sondern auch andere, die um die Künstlerinnen und Künstler herum einen Beitrag leisten, wie Tontechniker, Lichttechniker usw. Alle die können in diesem Paket abgerechnet werden: durch den Veranstalter, der es beantragen muss, im Prinzip „Leistung gegen Gegenleistung“, zu 100 % finanziert durch das Land Niedersachsen mit einer Kostenobergrenze von 30 000 Euro.

Diese Regelung, meine Damen und Herren, ist doch ziemlich klar, und ich weiß auch nicht, warum man hier von Pontius zu Pilatus müsste. Um seinen Antrag zu stellen, muss man zu den Landschaften bzw. Landschaftsverbänden gehen. Dort wird man beraten. Auch das Musikland Niedersachsen macht das so. Da hat es vor Kurzem eine Konferenz mit mehreren Hundert Beteiligten gegeben, in der sie genau darauf noch einmal hingewiesen worden sind.

Deswegen ist das, was Sie hier sagen, Frau Viehoff, falsch, und ich würde Sie auch bitten, das nicht ständig zu wiederholen, weil damit die Verunsicherung in der Szene größer wird.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Reden Sie eigentlich mal mit den Leuten, außer in einer Videokonferenz?)

- Wir machen genau das, weil wir mit den Leuten reden, im Übrigen auch mit AKKU, mit der Sozialkultur und mit vielen anderen. Die wissen aus den Verbänden heraus ganz genau, wo sie ihre Leute hinschicken müssen, um dieses Geld zu beantragen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, würden Sie gestatten, dass Herr Wenzel Ihnen eine Zwischenfrage stellt?

Björn Thümmler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Bestimmt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben gestern gesagt - nachzulesen auf Seite 30 des Protokolls -, dass es in Ihrem Etat 10 Millionen Euro und im Etat des Kollegen Wirtschaftsminister 220 Millionen Euro gebe, die auch für Künstlerinnen und Künstler bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter zur Verfügung stünden. Können Sie mir sagen, welche Haushaltsstelle Sie bei Ihrem Herrn Kollegen gemeint haben und wo die Förderrichtlinien dafür sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Björn Thümmler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein, das kann ich nicht, auch weil wir nicht in einer Haushaltsdebatte sind. Außerdem wissen Sie doch, wo das Geld ist, Herr Wenzel.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das wissen wir nicht!)

Von daher ist das völlig obsolet, weil der Wirtschaftsminister angekündigt hat, dass entsprechende Richtlinien für Veranstalter erstellt und demnächst auch das Licht der Welt erblicken werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Sie müssen immer von der Gesamtsumme ausgehen, die in diesem Bereich schon zur Verfügung gestellt worden ist. Sie bringen nämlich immer gerne alles durcheinander, um das klar zu sagen.

Gerade für den Kunst- und Kulturbereich sind ja schon Gelder ausgezahlt worden - und zwar auf der Basis einer Richtlinie des Wirtschaftsministeriums, die zwischen ihm und dem Wissenschaftsressort geeint gewesen ist -, um Soloselbstständigen in der Anfangsphase der Pandemie Mittel zukommen zu lassen. Das ist bis zum 31. März geschehen. Danach nicht mehr, weil ab dann die Bundesverordnung galt und Soloselbstständige nicht mehr bezahlt werden durften. Das ist aber nicht unsere Erfindung gewesen, sondern die des Bundes.

Wir haben in den letzten Monaten versucht, das wieder umzudrehen und zu der klugen Regelung aus Niedersachsen zurückzukommen. Hätte diese Regelung die ganze Zeit gegolten, hätten wir die Diskussionen gar nicht gehabt, weil danach Soloselbstständige selbstverständlich genauso wie jeder andere Selbstständige auch behandelt worden wären.

In den anderen angesprochenen Bundesländern haben die Künstlerinnen und Künstler jetzt das Problem, dass sie massiv Mittel wieder zurückzahlen müssen, wenn sie Engagements wahrnehmen. Das ist ja das Kernproblem. Deswegen haben wir von Anfang an gesagt: Wir legen zunächst die Grundlage dafür, dass Einrichtungen erhalten bleiben und weitermachen können. Dann schaffen wir die Möglichkeiten, um Kulturveranstaltungen quasi wieder draufzusetzen. Und drittens - weil Sie es vorhin gesagt haben; ich habe es gestern übrigens auch erwähnt - kommen die 10 Millionen Euro, die

wir für die Gegenfinanzierung der Bundesmittel haben - - -

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das steht aber nicht im Protokoll!)

- Die Richtlinie ist ja auch noch in der Erarbeitung, die ist noch nicht fertig. Aber sie kommt. Sie wird an das angepasst, was der Bund macht. Der Bund sieht eine sehr komplexe Antragstellung vor. Das muss zielgenau passen, damit es auch die Richtigen erreicht.

Dafür wird dieses Geld aufgewandt, meine Damen und Herren, und deswegen sehe ich das Problem auch nicht. Wir kümmern uns auch um Soloselbstständige - genauso, wie es ist.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Möchten Sie keine weiteren Zwischenfragen zulassen? - Das tut mir leid.

Vielen Dank, Herr Minister Thümler.

Wir sind jetzt offenbar mit dem Punkt 20 a fertig. Insofern kommen wir zu dem Punkt

b) Bazooka und Euros allein reichen nicht. Mit Fortschritt und Modernisierung Niedersachsen aus der pandemiebedingten Wirtschaftskrise führen! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7588](#)

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Bode für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hätte bei dem Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde auch noch „Rums“ und „Wums“ dazunehmen können. Darauf haben wir allerdings verzichtet. Denn das war ja die Art und Weise, wie gerade auch in Berlin von den Koalitionspolitikern die Hilfsmaßnahmen immer beschrieben worden sind.

Es mag im ersten Moment richtig gewesen sein, mit Optimismus und mit Zutrauen heranzugehen, um sozusagen Unsicherheit aus der Wirtschaft herauszunehmen und den Corona-Pandemie-Schock, der sozusagen am Anfang da war, zu bekämpfen. Allerdings haben wir das Problem - das hat die Debatte zu der vorherigen Aktuellen

Stunde, aber auch schon gestern gezeigt - , dass inzwischen der Eindruck entstanden ist, dass der Staat über Finanzmittel verfügt, die alle Probleme, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, lösen könnten.

Das ist aber nicht der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir können das, was an Wirtschaftswachstum, an Wertschöpfung weggebrochen ist und nicht mehr existiert, nicht durch die schuldenfinanzierten Programme sowohl vom Bund als auch vom Land kompensieren. Ich möchte Ihnen das gerne nicht nur am Bereich der Soloselbstständigen, sondern aus einem anderen Industriebereich vergegenwärtigen.

Nehmen wir einmal die Meyer-Werft in Papenburg. Durch die Kreuzfahrtskrise, die auch entstanden ist, und das Strecken von Aufträgen ist beim erfolgreichen Umsetzen der Strategie der Meyer-Werft - nämlich jedes Jahr ein Schiff weniger auszuliefern - ein Wertschöpfungsvolumen von 1 Milliarde Euro verschwunden. So viel Wertschöpfung ist in einem Kreuzfahrtschiff in diesem Bereich - 1 Milliarde Euro, und zwar nicht nur einmal, sondern über Jahre verteilt. Das ist ein Wertschöpfungsanteil, der auf einmal nicht mehr da ist. Der ist weg.

Das Hilfsprogramm, das Minister Althusmann jetzt seitens der Landesregierung zusammengestrickt hat, um auch seitens der Landesregierung zu helfen, umfasst im Gegensatz zu dieser 1 Milliarde Euro 20 Millionen Euro. Bitte verstehen Sie das nicht falsch! Alles, was Minister Althusmann gemacht hat, ist dort richtig; er hat da einen guten Job gemacht. Aber die Dimensionen sind so gravierend unterschiedlich, was der Staat tatsächlich tun kann im Unterschied zu den Auswirkungen in der Wirtschaft z. B. auf Arbeitsplätze etc., sodass wir über etwas ganz anderes reden und das ins Spiel bringen müssen.

Schauen Sie sich an, was bei Airbus passiert! Der 40-prozentige Auslieferungsrückgang aufgrund der Luftfahrtskrise bedeutet bei Airbus, wenn man 40 % herunterrechnen würde, mal eben locker 36 000 Arbeitsplätze im gesamten Konzern.

Das sind die Dimensionen, die wir haben und die wir nicht mit Hilfsprogrammen auffangen können. Das heißt, wir brauchen andere Maßnahmen.

Wir brauchen zunächst einmal eine vernünftige Corona-Regelung, die dann auch Rücksicht darauf

nimmt, dass diese Bereiche wieder eine Zukunft haben. Da passiert aus unserer Sicht zu wenig.

Nehmen wir den Bereich Tourismus, Kreuzfahrten etc.: Wenn es Kreuzfahrten geben würde, die infektionsgeschützt stattfinden, würde dieser Markt wieder in Gang kommen und hätte man eine tatsächliche Chance. Das würde auch Reisebüros und Lufthansa-Flügen weiterhelfen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch möglich!)

- Ja, genau, das ist möglich. Aber es ist nicht so, dass es sich tatsächlich auszahlen würde. Das findet sich im Regelwerk der Corona-Verordnung nicht wieder. Warum behandeln wir jemanden, der beispielsweise in Griechenland auf „Mein Schiff 6“ hoch geschützt eine Kreuzfahrt macht, schlechter als jemanden, der am Wochenende in Berlin-Neukölln durch den Park geht? Dort ist das Infektionsrisiko wesentlich höher, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Man muss also mit der Branche Regeln finden, sie erklären und deutlich machen und sich zutrauen, dass man sich nicht ansteckt und wieder so etwas machen kann, was man früher selbstverständlich im Leben genutzt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen aber auch ein Umschichten der Maßnahmen. Wir müssen in die Zukunft investieren. Die wesentliche Maßnahme des Konjunkturpakets des Bundes war eine befristete Mehrwertsteuersenkung. 20 Milliarden Euro sind einfach so verpufft. Es ist nichts passiert. Im Automobilbereich hat es trotz der E-Prämie, die es dazu gab, keine Kaufimpulse gegeben. Das alles hat nicht stattgefunden. Was hätte man mit diesen 20 Milliarden Euro nicht an Zukunftsinvestitionen lostreten können? Was hätte man im Bereich Bildung, Digitalisierung, Ausstattung von Schülern, von Schulen tatsächlich machen können? - Man hätte immer noch genug übrig gehabt, um auch im Bereich Forschung neue Impulse zu setzen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Es ist ja interessant, dass die FDP gegen Steuersenkungen redet! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Aber sinnvolle Steuersenkungen!)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nicht diese komische, auf Monate bezogene Mehrwertsteuersenkung! Die Kosten für das Unternehmen waren ja größer als das, was tatsächlich hereinkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hätte man in Forschung investieren können? Was hätte man in Zukunftstechnologien wie der Wasserstofftechnik machen können? Das Einzige, was heute zustande kommt, ist eine gemeinsame Erklärung, ein gemeinsamer Appell. Eine echte Umsetzungsstrategie der Landesregierung im Wasserstoffbereich findet aber tatsächlich nicht statt.

Im Automobilbereich kommen Sie jetzt bzw. im nächsten Plenum mit Ihrer Kaufprämie. Das ist sozusagen die Antwort für den Automotive-Bereich. Nein, Nachfrageimpulse sind nicht das Problem. Die Regeln sind das Problem. Die CO₂-Regulierung, die Zwangs-E-Mobilität, die Sie machen, sind das Problem, das den Automotive-Bereich belastet. Wir haben hier eine politische Krise schwerpunktmäßig im Automotive-Bereich. Das ist nicht eine Pandemie-Krise.

Das heißt, wir brauchen eine vernünftige Regulierung. Wir brauchen die Zukunftsausrichtung der Politik. Das findet aber nicht statt. Da sollten Sie wirklich in sich gehen und versuchen, den Kurs umzudrehen. Noch ist es nicht zu spät.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bode. - Für die SPD-Fraktion hat sich Dr. Christos Pantazis zu Wort gemeldet.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die niedersächsische Wirtschaft, die niedersächsischen Unternehmen und Beschäftigten haben unter den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Ende Februar Niedersachsen erreichte, zu leiden. Keine Frage!

Einhergehend mit einem zu erwartenden drastischen Einbruch des niedersächsischen Inlandsprodukts von fast 17 % befinden sich mehrere Tausend Beschäftigte aktuell in Kurzarbeit oder sehen sich auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Laut einer jüngeren Umfrage der IHK Niedersachsen rechnet mehr als die Hälfte der Unternehmen auf Jahressicht mit einem Umsatzrückgang von über 25 %, ein Viertel sogar mit über 50 %.

Zweifellos sind das alles Anzeichen einer - wie in dieser Aktuelle Stunde thematisierten - pandemiebedingten Wirtschaftskrise. Zwar hat Niedersachsen mit der bisherigen Umsetzung des niedersächsischen Stufenplans Schritte aus dem

Shutdown eingeleitet, und es mehren sich auch Anzeichen dafür, dass die niedersächsische Wirtschaft langsam an Fahrt aufnimmt. Doch bis zur Normalität ist es noch ein langer Weg.

Um dem pandemieinduzierten Verlust von Arbeitsplätzen sowie der Zunahme möglicher Insolvenzen entgegenzuwirken, bedarf es daher zum einen niedrigschwelliger, aber auch nachhaltiger Investitionen in Betriebe wie auch in die Infrastruktur und in die Digitalisierung. Selbstverständlich spielen auch Fragen wie beispielsweise die Entbürokratisierung eine große Rolle. Nötig sind Konjunkturimpulse durch Investitionsplanung und Zukunftsvorhaben quer durch die für Niedersachsen prioritären Wirtschaftsbereiche.

Zum anderen ist die Innovationskraft der niedersächsischen Wirtschaft - und damit auch die Leistungsfähigkeit des Landes - mittel- und langfristig zu erhalten und zu stärken, damit Niedersachsen schnell und gestärkt aus der Krise herauskommt.

Für uns ist dabei klar: Investitionen und Innovationen sind Konjunkturstützen, aber nicht nur. Gerade sie stärken vor allem langfristige Wachstumspotenziale und sorgen für Stabilität auf dem Arbeitsmarkt. Aber genau das, Herr Bode, haben wir mit der Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushalts 2020, mit dem niedersächsischen - ich füge jetzt eine weitere Begrifflichkeit hinzu - Kraftpaket gegen die Corona-Krise und ihre folgeschweren Auswirkungen beschlossen. Im Rahmen der vom Landtag für die niedersächsische Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel im Einzelplan 08 von rund 1,4 Milliarden Euro wurden Anfang September die ersten sechs Förderrichtlinien durch das Wirtschaftsministerium bereits veröffentlicht. Weitere werden folgen.

Mit niedrigschwellen Investitions- und Innovationshilfen sowie weiteren Sonderprogrammen und Soforthilfen sollen diese insbesondere unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützen sowie wichtige Zukunftsinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und der Nachhaltigkeit tätigen. Beispielgebend hierfür sind Innovationshilfen für KMU mit 410 Millionen Euro, Start-up-Förderung mit 100 Millionen Euro - wir hatten gestern allenthalben die Debatte hierzu -, Breitbandausbau mit 150 Millionen Euro und die Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität mit 40 Millionen Euro. Damit sollen Branchen, Unternehmen und Beschäftigte gezielt hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unterstützt und wirksame

Impulse für einen wirtschaftlichen Neustart in Niedersachsen gesetzt werden.

Verehrter Herr Kollege Bode, vor diesem Hintergrund kann ich den von Ihnen in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde konstruierten Widerspruch zwischen finanzieller Zuwendung und wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit absolut nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mit den dringend notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes verfolgen wir bereits jetzt das Ziel, „mit Fortschritt und Modernisierung Niedersachsen aus der pandemiebedingten Wirtschaftskrise“ zu „führen“, um den Titel Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde zu zitieren.

Abschließend hege ich allerdings die Hoffnung, dass die von SPD und CDU beantragte eingehende Beratung der Richtlinien im Wirtschaftsausschuss für ausreichend Aufklärung sorgen könnte und wird.

In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehende Ausschussberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Dr. Pantazis.

Bevor wir den nächsten Redner aufrufen, möchte ich mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 23 noch vor der Mittagspause beraten werden soll. Darauf haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigt.

Wir kommen jetzt zum Beitrag des Kollegen Detlev Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl vom Bund als auch vom Land Niedersachsen kommen viele Ideen, wie Branchen gestärkt werden und Unternehmen unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie ihren Erhalt sichern können. Aber - ganz ehrlich - nicht jede Idee davon ist auch zu Ende gedacht oder gar klug.

Wir haben es in diesem Plenum mehrfach diskutiert: Eine Branche fällt bisher trotz aller Ankündigungen - auch gestern und heute - durch alle Netze: Das ist die Veranstaltungswirtschaft. - Es kann

nicht angehen, dass Großkonzerne wie TUI großzügig und schnell unterstützt werden, aber mit der besonders hart betroffenen Veranstaltungswirtschaft noch nicht einmal mit dem notwendigen Ernst der Dialog gesucht wird. Ich weiß ja, Herr Wirtschaftsminister Althusmann, dass Sie gleich wieder antworten werden: Ja, aber ich spreche doch mit dem DEHOGA. - Entschuldigen Sie bitte, das sind zwar wichtige Gespräche. Aber Sie sollten auch mal mit dem Kleinunternehmer in der Veranstaltungstechnik sprechen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Kollegin Wulf von der CDU sagte bei den Demonstrationen der #AlarmstufeRot: „Wir führen jetzt den Dialog und helfen Ihnen dabei, die Bundesförderungen in Anspruch zu nehmen.“ Dabei wurde aber ganz übersehen, dass die Bundesförderung an dieser Stelle viel zu bürokratisch und auch nicht zielgerichtet ist.

Vom Land - das muss ich so feststellen - kommt deutlich zu wenig Engagement. Es genügt also nicht, wenn der Kulturminister, Herr Thümler, den Veranstaltungstechnikern sagt: „Ich würde Ihnen ja so gerne helfen, komme aber nicht mit dem Finanzminister überein. Er hat andere Vorstellungen.“ Das gilt umso mehr, als Sie, Herr Wirtschaftsminister Althusmann, 10 m von den Demonstrationen entfernt sind und es nicht für nötig halten, sich dort auch nur einmal sehen zu lassen, um mit den betroffenen Menschen zu sprechen. Ich finde, das ist ein Unding!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir solidarisieren uns ganz klar mit dem Aktionsbündnis #AlarmstufeRot. Wir fordern hier deutliche ergänzende Hilfen. Legen Sie mal dazu die Ankündigungen zu Ihren Förderrichtlinien auf den Tisch!

Natürlich ist es auch Aufgabe der Politik, gerade Unternehmen, die vor der Corona-Krise gut dagestanden haben, beizustehen und sie durch die Krise zu bringen, sodass sie nach der Corona-Krise weiterexistieren können. Das gilt insbesondere für die Unternehmen, die weiterhin unter den massiven Einschränkungen ihrer Arbeit nur schwer nachgehen können.

Wir würden uns wünschen, dass so mancher Ansatz dazu ausgegorener und vor allem nachhaltiger wäre. Zum Beispiel die Idee des Bundeswirtschaftsministers, Teile der deutschen Wirtschaft im

Zweifelsfall zu verstaatlichen, sehe ich persönlich sehr kritisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir als Grüne sind ja nicht grundsätzlich dagegen, dass der Staat ein Akteur in der Wirtschaft ist. Infrastruktur wie Bahnschienen, Stromnetze oder auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung gehören in die öffentliche Hand. Wenn sich nun in einer Notsituation der Staat an Unternehmen beteiligt, dann muss das klar und deutlich anhand von Kriterien und Vorgaben geschehen. Ansonsten, meine lieben Damen und Herren, ist das kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und klare Kriterien fehlen hierbei deutlich - sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene.

Wir als Politik müssen die Richtung vorgeben. Dazu gehören klare Vorgaben für die Beschäftigungssicherung - genauso wie klare Vorgaben zum Thema Klimaschutz. Wir müssen diese Krise als Chance nutzen, um z. B. Unternehmen - ich nenne mal die Lufthansa - im Klimabereich zum Vorreiter zu machen, wenn denn das Fliegen nicht vermeidbar ist, nämlich mit CO₂-armem Fliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ganzheitlich und langfristig denken, das wäre jetzt unser Job! Wirtschaftsförderung muss aus unserer Sicht sozialökologisch ausgerichtet sein; denn damit stärken wir die Unternehmen, und damit sichern wir vor allem den Wirtschaftsstandort in Niedersachsen nachhaltig und lange.

Wir wollen mit einem sozialökologischen Konjunktur- und Investitionsprogramm die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bewältigen. Dazu haben wir Ihnen - das will ich jetzt nicht mehr im Detail ausführen - umfangreiche Vorschläge vorgelegt. Ihre Reaktion darauf bisher: null!

Wenn wir jetzt Milliarden investieren, müssen alle Maßnahmen eine doppelte Rendite haben: Sie müssen kurzfristig Unternehmen retten und mittel- und langfristig der Abwendung der Klimakrise dienen und die weitere soziale Spaltung verhindern. Das alles sind wichtige Bausteine, wenn wir in der Wirtschaftspolitik zielorientiert vorankommen wollen. Bitte, hören Sie mit Ihren Ankündigungen auf! Kommen Sie endlich mit vernünftigen Vorschlägen

rüber, die auch die Zustimmung der Opposition finden könnten!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Schulz-Hendel. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Ulf Thiele gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Bode, wissen Sie, was mir der Kollege Jörg Hillmer gerade zugerufen hat, als Sie hier die Mehrwertsteuerabsenkung so abschätzig kommentiert haben?

(Jörg Bode [FDP]: Du sollst nicht so grimmig gucken!)

Dass wir jetzt der FDP erklären müssen, dass Steuersenkungen besser sind als staatliche Lenkungsmaßnahmen, ist, für sich genommen, schon bemerkenswert. - Recht hat der Kollege Hillmer!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Jörg Bode [FDP]: Das habe ich ganz anders gesagt!)

Ich komme zu einem Satz von Ihnen, den ich mir aufgeschrieben habe: Der Staat verfügt nicht über die Finanzmittel, um alle Probleme lösen zu können. - Da haben Sie recht. Er zeigt natürlich, was für Volten die FDP in dieser Krise in den letzten siebeneinhalb Monaten schlägt. Denn Sie waren es, Herr Bode, der im Frühjahr dieses Jahres - zu Beginn der Krise - hier gestanden und die Forderung aufgestellt hat, dass das Land Niedersachsen bis zu 75 % der Umsatzaufälle der Unternehmen übernehmen soll. Ich habe mal ausgerechnet, was das bis heute bedeutet hätte.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Einen 75-prozentigen Ausgleich der Umsatzaufälle haben Sie hier gefordert.

Das hätte für das Land Niedersachsen bedeutet, dass wir allein für diese Maßnahme in diesem Jahr 15 Milliarden Euro hätten auf den Tisch legen müssen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist Quatsch!)

Das ist Ihr staatswirtschaftlicher Ansatz. Die Volte, die Sie heute schlagen, besagt: All die staatlichen Maßnahmen in der Vergangenheit reichen nicht aus, sie alle sind nicht zielführend. Deshalb benötigen wir ganz andere Maßnahmen. - Ich komme gleich darauf, dass Sie in einem Punkt recht haben.

Herr Bode, mir mangelt es in Ihren Beiträgen ein bisschen - bei allen Haaren, die man in der Suppe finden kann - an Wertschätzung für die Leistungen, die viele - auch die Administration und auch die Politik - in den letzten Monaten in diesem Land zur Krisenbewältigung erbracht haben.

Allein der Bund hat mit einem Maßnahmenpaket, das über 50 Maßnahmen stark war, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet - über Billigkeitsleistungen, Kreditprogramme, Vernetzung von Wissenschaft und Forschung, medizinische Programme -, dass wir diese Corona-Krise in Deutschland bisher ganz ordentlich beherrschen.

Das Land Niedersachsen hat, wie Sie wissen, über den ersten Nachtragshaushalt, über die Verwendung von Teilen des Jahresabschlusses und über den zweiten Nachtragshaushalt ein Gesamtpaket geschnürt, das ein Volumen von knapp 10 Milliarden Euro hat. Sie hatten massiv kritisiert, dass wir noch vor der Sommerpause den zweiten Nachtragshaushalt durchgesetzt haben. Sie haben gesagt, das alles müsse parlamentarisch beraten werden usw. usf. Es zeigt sich jetzt, dass es sehr klug war, dass wir diesen Nachtragshaushalt vor der Sommerpause auf den Weg gebracht haben, weil das dazu geführt hat, dass der Wirtschaftsminister nach der Sommerpause sehr schnell mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket auf den Markt gekommen ist. Viele der Richtlinien konnten inzwischen veröffentlicht werden und sind in Kraft getreten.

Ich will Ihnen das mal vorführen. Wir haben inzwischen auf dem Markt die niedrigschwelligen Investitions- und Innovationshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die genau in die Richtung zielen, die Sie gerade angesprochen haben, nämlich die Innovation zu fördern, um aus der Krise zu kommen.

Der Notfallfonds ist in Arbeit. Das Sonderprogramm Tourismus/Gastronomie ist teilweise schon veröffentlicht. Das Sonderprogramm Fährreedereien ist veröffentlicht. Das Sonderprogramm Zoos/Tierparke ist veröffentlicht. Das Sonderprogramm Luftfahrt ist veröffentlicht. Das Sonderprogramm Häfen ist veröffentlicht. Das Sonderprogramm

Digitalisierung im Einzelhandel ist veröffentlicht. Das Sonderprogramm Flughäfen ist veröffentlicht. Das Sonderprogramm Digitalisierung Landesstraßenbauverwaltung ist veröffentlicht. Auch die Start-up-Förderkulissen sind teilweise schon veröffentlicht. Die Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV sind veröffentlicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da muss Herr Althusmann ja gar nicht mehr reden! Sie sagen ja jetzt schon alles!)

Die ÖPNV-Investitionsprogramme sind veröffentlicht. Die Elektromobilitätsrichtlinie kommt nächsten Monat - zumindest nach der Ankündigung, die wir alle bekommen haben. Die Erhöhung der Förderquoten Breitbandausbau ist in Arbeit und ist den Kommunen kommuniziert worden, damit diese entsprechend aufstocken können. Die Fahrradmobilitätsprogramme sind teilweise veröffentlicht. Der Niedersachsen-Schnellkredit ist veröffentlicht. Insgesamt werfen dieses Wirtschaftsministerium und dieser Wirtschaftsminister 29 Förderrichtlinien auf der Basis des zweiten Nachtragshaushaltes auf den Markt und sorgen so dafür, dass dieses Land stark durch die Krise kommt.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie viel fließt denn davon ab?)

Weil ich gesagt habe, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Es muss darüber hinaus - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Thiele, würden Sie Frau Viehoff eine Zwischenfrage gestatten?

Ulf Thiele (CDU):

Aber immer gern. Frau Viehoff, wenn Sie mir zusätzliche Redezeit verschaffen, bin ich immer dankbar.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So sind wir, Herr Thiele! - Jörg Bode [FDP]: Er hat eben ja auch viele Titel vorzulesen! Das kostet Zeit! - Björn Försterling [FDP]: Vor allem die Ergänzungen, was teilweise veröffentlicht ist und was demnächst veröffentlicht wird!)

- Sie haben nicht zugehört.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Thiele, können Sie auch etwas zum Förderprogramm für die Veranstaltungsbranche sagen

und dazu, ob die Richtlinien dafür inzwischen veröffentlicht sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ulf Thiele (CDU):

Wenn Sie in die Tabelle des Wirtschaftsministeriums gesehen hätten, hätten Sie gesehen, dass diese Förderrichtlinie für dieses Quartal angekündigt ist. Das ist eine der Förderrichtlinien, die kurzfristig kommen sollen, die aber wegen der Abstimmung mit den Förderrichtlinien des Bundes und des Wissenschaftsministeriums möglicherweise ein bisschen länger dauern.

Und wissen Sie was? - Ich kenne ja die Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium, die an diesen Richtlinien arbeiten. Sie machen im Moment wirklich einen Knochenjob. Sie haben die Sommerpause durchgearbeitet. Jetzt, in dieser Situation, nachdem, was wir in den letzten Monaten erlebt haben und was wir an zusätzlichen Maßnahmen gesehen haben und an Geschwindigkeit bei der Veröffentlichung von Richtlinien und von Hilfsprogrammen und bei der Bearbeitung und Abarbeitung dieser, die wirklich viel Stabilität in die Wirtschaft in Niedersachsen und in die gesellschaftlichen Strukturen gebracht haben, sagen Sie noch: Das geht uns immer noch nicht schnell genug.

Frau Viehoff, das, was Sie da machen, finde ich ein bisschen billig.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Thiele, jetzt hat der Kollege Bode für die FDP-Fraktion eine weitere Zwischenfrage. Würden Sie die auch noch zulassen?

Ulf Thiele (CDU):

Ach ja, gern.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Thiele, danke, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen.

Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn das alles mit den Förderrichtlinien so gut ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, können Sie mir dann erklären, warum der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Herr Toepffer, im letzten Plenum hier vom Podium gefordert hat, dass der Landtag bei der Ausgestaltung der Richtlinien miteingebunden und mitwirken soll? Wenn das alles so gut läuft, warum

ist dann diese Forderung im letzten Plenum erhoben worden?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ulf Thiele (CDU):

Zunächst sage ich ausdrücklich: Ja, es läuft gut. Das Wirtschaftsministerium macht momentan Kärnerarbeit, um dafür zu sorgen, dass die Förderlinien nach den Soforthilfen jetzt so aufgebaut werden, dass insbesondere Strukturen stabilisiert werden, und zwar nicht kurzfristig, sondern mittelfristig. Dafür sind diese Förderrichtlinien gedacht.

Ich habe die Diskussion hier vorhin so verstanden, dass es genau diese Diskussion im Wirtschaftsausschuss gibt, dass dort unterrichtet wird, dass dort debattiert wird. Das machen Sie da doch.

Ich wundere mich immer. Hier zieht man sich auf Allgemeinplätze zurück, die Sie dreschen. Das ist zum Teil wirklich Phrasendrescherei, dass sich die Balken biegen. Und Sie tun hier immer so, als wenn im Wirtschaftsausschuss, in dem die Kärnerarbeit geleistet werden soll, keine Debatte stattfindet, obwohl Sie gleichzeitig in Ihren Reden sagen, dass Sie diese Debatte dort führen. Ich habe doch die Protokolle gesehen, die Diskussionen werden dort doch geführt, vielleicht nicht immer in die Richtung, die Sie sich vorstellen, vielleicht nicht immer in die Richtung, Herr Schulze-Hendel, die Sie sich vorstellen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: „Schulz-Hendel“, nicht „Schulze-Hendel“!)

Ich kann mir übrigens nicht vorstellen, dass eine Regierung mit CDU-Beteiligung, mit einer so starken CDU-Fraktion und einem CDU-Wirtschaftsminister auf die Idee kommt, Richtlinien auf den Markt zu werfen, von denen die Grünen sagen: Das unterschreiben wir alles blind. - Dann wüssten wir, dass wir es falsch gemacht hätten.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich zum Schluss, Herr Bode, Ihnen in einem Punkt recht geben: Es braucht nach den Soforthilfen und nach den strukturstabilisierenden Maßnahmen natürlich weitere Maßnahmen, und zwar die, die dieses Land mittel- und langfristig zu neuer Stärke führen, die insbesondere dafür sorgen, dass unsere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird.

Darum danke ich dem Wirtschaftsminister ausdrücklich dafür, dass er im August einen 45-Punkte-Katalog vorgelegt hat, der insbesondere darauf abzielt, dass Niedersachsen und der Bund entbürokratisieren. Ich spare es mir jetzt, das im Detail vorzutragen. Sie haben den Katalog gesehen. Wir freuen uns, dass sich Nordrhein-Westfalen gestern erklärt hat und wesentliche Teile dieses 45-Punkte-Katalogs unseres Wirtschaftsministers nachhaltig unterstützt und dann auch auf der Bundesebene entsprechend mit vertritt.

Das ist sehr wertvoll; denn wir werden alles dafür tun - übrigens auch im Steuerrecht -, dass die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes Niedersachsen mittel- und langfristig gestärkt wird, auch mit dem Antritt für eine Unternehmenssteuerreform, um die Steuersätze in unserem Land rechtsformunabhängig wieder auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu senken. Zielsetzung ist 25 % Steuerlast! Es ist die klar erklärte Zielsetzung der CDU/CSU, das hinzubekommen. Und wir, die CDU-Landtagsfraktion hier in Niedersachsen, legen großen Wert darauf. Wir werden das unterstützen.

Machen Sie sich keine Sorgen! Wir legen großen Wert darauf, dass Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes nachhaltig unterstützen, durchgesetzt werden. Wir stehen bereit dazu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Thiele. - Für die Landesregierung erhält nun der Wirtschaftsminister Herr Dr. Althusmann das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Einen Moment, Herr Minister! Ich glaube, ich habe die Wortmeldung von Herrn Kollegen Schulz-Hendel übersehen. - Ist das richtig? Hatten Sie noch eine Wortmeldung?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nein!)

- Alles gut. Es ist auch keine Redezeit mehr vorhanden. Vielen Dank.

(Heiterkeit - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die Wortmeldung ist zu der Dringlichen Anfrage, Frau Präsidentin!)

Auf dem Zettel steht 20 b. Deswegen war ich etwas durcheinander.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die Wortmeldung hatten Sie schon aufgerufen!)

Aber offenbar ist die für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Gelegenheit, zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde Stellung zu nehmen.

In der Tat sind alle von Ihnen aufgeworfenen Fragen, die Hinweise, berechtigt, weil niemand von uns vor sieben Monaten gedacht hätte, dass wir durch die Corona-Krise in eine derartige Wirtschaftskrise geraten würden, in der wir uns heute befinden. Die Folgen der Corona-Krise haben die Wirtschaft in Niedersachsen, in Deutschland und in Europa härter getroffen als die Finanzkrise und alle Krisen der letzten Jahrzehnte. Ihre Folgen sind insbesondere deshalb von den Folgen der Finanzkrise zu unterscheiden, weil sie in unterschiedlicher Härte alle Branchen erfasst hat und nicht nur den Finanzsektor.

Das Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen fiel im ersten Halbjahr landesweit preisbereinigt um 7,3 %, in der Spitze war ein Auftragsrückgang um bis zu 54 % bei den Unternehmen zu verzeichnen. Das bleibt nicht ohne Folgen mit Blick auf die Branchen unseres Bundeslandes.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Was aber mit ziemlicher Sicherheit nicht der Fall ist, sehr geehrter Abgeordneter Bode, ist, dass die Landesregierung die Zukunftsausrichtung dieses Landes jenseits der Pandemie nicht im Blick hätte. Wir sind bereits heute in verschiedenen Teilen der Landesregierung dabei, über die Pandemie hinaus eine Zukunftsvision für Niedersachsen im Jahr 2030 zu entwickeln. Die Zukunftsausrichtung des Bundeslandes findet auch unabhängig von Corona - teilweise sogar beschleunigt durch Corona - schon heute statt. Wir beschleunigen den Ausbau der Infrastruktur in Niedersachsen, was den Ausbau der E-Mobilität betrifft.

Wir treiben den Ausbau der neuen Antriebssysteme in Niedersachsen kontinuierlich voran, indem wir Busprogramme auf den Weg bringen und den ersten Wasserstoffzug in Niedersachsen auf den Weg gebracht haben. Wir sind längst auf dem Weg, den sie uns gerade noch vorgeschlagen haben.

Wir setzen beim digitalen Ausbau bereits heute Schwerpunkte. Wir sind das einzige Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, das zwölf 5G-Regionen aufweist, wodurch wir in die Lage versetzt werden, dass autonomes Fahren tatsächlich nicht nur eine Vision für die Zeit in 10, 20 Jahren ist, sondern dass wir in Niedersachsen dieses wichtige Thema der Mobilität als eines der ersten Länder vermutlich umsetzen werden können. Von daher setzen wir *heute* schon auf Zukunft in diesem Bundesland, jenseits der Corona-Krise!

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bode, Sie haben gesagt, wir würden für die Zukunft nicht entsprechend vorbereiten: Was ist denn mit den Vorbereitungen der CO₂-freien Stahlproduktion bei Salzgitter? - Wir haben die Leuchtturmprojekte in diesem Bundesland! Wir werden diese Projekte unterstützen, um langfristig einen Klimabeitrag zu leisten und gleichzeitig die Industrie in diesem Bereich zu sichern. Wir fördern den emissionsarmen Antrieb in der Schiffbauindustrie, wir fördern Greenflying im Bereich der Luftfahrtindustrie für Airbus, Premium Aerotec und andere Unternehmen in unserem Bundesland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so manche Entwicklung können wir aber auch nicht aufhalten. Wenn ich höre, dass das Europäische Parlament am heutigen Tage gerade eben abgestimmt hat, die CO₂-Grenzwerte noch einmal auf 60 % zu verschärfen, nachdem wir eine Verschärfung bereits im April 2019 vorgenommen haben - nämlich von 37,5 % auf 40 % -, appelliere ich an alle Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und in Europa, diese wichtigen Klimaziele mit Augenmaß und mit Rücksicht auf den Industriestandort Deutschland und den Industriestandort Niedersachsen umzusetzen! Aber wie gesagt, mit Augenmaß; denn dahinter stehen Millionen von Arbeitsplätzen und damit die Zukunft für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Bei allen notwendigen Zielen, die wir formulieren, muss auch das beachtet werden. Denn die Automobilzulieferindustrie in diesem Bundesland ist so betroffen wie kaum eine andere Industrie. TUIfly, MTU, Airbus, Premium Aerotec, die Energieversorger, die maritime Industrie.

Die Meyer-Werft ist schon erwähnt worden. Es gibt eine gute Botschaft für die Meyer-Werft: Die „Iona“ wird voraussichtlich in dieser Woche abgeliefert. Das ist ein wichtiges Signal für die ganze Region. Was meinen Sie, wie wir - Frau Modder, Ulf Thiele und andere verantwortliche Politiker - vor Ort gemeinsam mit der Meyer-Werft darum kämpfen, dass wir betriebsbedingte Kündigungen möglichst verhindern können? Wir wissen es heute noch nicht. Die Meyer-Werft wird einsparen müssen.

Aber diese Landesregierung tut alles, damit die Werften, damit der Schiffbau in Niedersachsen eine Zukunft haben und auch die Meyer-Werft die nächsten 200 Jahre in Niedersachsen Kreuzfahrtschiffe oder Schiffe bauen kann. Das ist eine Aufgabe, der wir uns jeden Tag mit dem notwendigen Engagement stellen. Uns hier Untätigkeit vorzuwerfen, halte ich - mit Verlaub - für sehr, sehr vermessen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, der Abgeordnete Schulz-Hendel möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr gerne. Oh ja, darüber freue ich mich sogar.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Abgeordnete Schulz-Hendel, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie sprachen gerade von Augenmaß in der Industriepolitik und in der Automobilindustrie. Wie stehen Sie zu einer Kaufprämie - ich habe gehört, „Kaufimpulsprämie“ wird es nun genannt - für den Diesel nach Euro-6d-TEMP, dessen Erstzulassung ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr möglich sein wird? Sind Sie für eine Kaufprämie für diese Fahrzeuge und somit dafür, der Automobilindustrie zu helfen, die Lager auf Steuerkosten zu räumen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Hintergrund Ihrer Frage ist so falsch wie die Behauptung, wir würden uns nicht um die Schausteller kümmern. Aber ich komme gleich darauf zurück.

Letztendlich geht es da um die Kernindustrie des Wohlstandes der Bundesrepublik Deutschland, und kein Mensch macht sich darüber ausreichend Gedanken. Wir tun so, als wäre der Wohlstand in Deutschland in den letzten Jahren mal eben so vom Himmel gefallen. Das ist aber nicht der Fall! Im Moment arbeiten über 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Automobilindustrie am Verbrenner. Wer sagt, wir machen einfach mal so Tabula rasa und schaffen mal eben alles ab, der muss 1,8 Millionen Menschen in Deutschland erklären, dass ihre Arbeitsplätze zukünftig überflüssig sind.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich möchte das nicht. Ich möchte, dass wir uns Zukunftstechnologien stellen, dass wir eine High-tech-Agenda auf den Weg bringen und dass wir den leistungsgesteigerten Verbrenner bekommen. Ich möchte, dass wir womöglich mit synthetischen Kraftstoffen für Hybridantriebe neben der Elektromobilität auf der einen Seite dem Klimaschutz dienen und auf der anderen Seite die Automobilindustrie - nach wie vor eine der herausragenden Industrien Deutschlands - weiterhin unterstützen. Von daher bin ich für kluge Modelle, die sich an Klimaschutzziele orientieren, gleichzeitig aber ebenfalls die industriellen Arbeitsplätze in Deutschland und im Automobilland Niedersachsen sichern. Das gehört dazu.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, ich habe mich für heute Nachmittag um 17 Uhr angekündigt, um bei #AlarmstufeRot ein paar Worte zu den Schaustellern zu sagen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Endlich! Endlich!)

Wir haben angekündigt, Frau Abgeordnete Viehoff, dass wir 50 Millionen Euro zunächst einmal aus

dem Sonderfonds des Landes nehmen, um den Schaustellern gezielt zu helfen.

Wir wissen im Moment noch gar nicht, welche Schaustellerbetriebe tatsächlich der Hilfe bedürfen. Warum wissen wir das nicht? Weil die Schausteller keinen Organisationsgrad wie andere Branchen in unserem Bundesland haben. Ich habe in der Vergangenheit drei, vier, fünf Gespräche - z. B. am 16. September, am 1. Oktober in einer Videokonferenz mit 20 Vertretern - mit der Schaustellerbranche geführt und denen genau erklärt, dass wir voraussichtlich jetzt - Mitte Oktober, spätestens Ende Oktober - die neue Richtlinie vorstellen wollen.

Mit 50 Millionen Euro wollen wir versuchen, etwa 5 000 Betriebe, die es in diesem Bereich gibt, zu unterstützen. Wir wollen sie unterstützen. Wir werden sie unterstützen. Wir werden es aber kombinieren müssen mit dem Bundesprogramm, der Überbrückungshilfe, sodass ein Schausteller in Niedersachsen aus beiden Programmen - Bundes- und Landesprogramm, die miteinander kompatibel gestaltet werden - theoretisch bis zu 250 000 Euro Unterstützung erhalten kann, wenn die Richtlinie auf den Markt kommt.

Das nenne ich gezielte Hilfe für die Schausteller in Niedersachsen. Wir reden nicht nur, wir handeln auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, Frau Viehoff möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, sehr gern.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Frau Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Althusmann, herzlichen Dank zunächst einmal für die Klarstellung, welche Mittel aus dem Nothilfefonds den Schaustellerinnen und Schaustellern zur Verfügung gestellt werden.

Meine Frage ist: Werden diese 50 Millionen Euro auch den Soloselbstständigen in der allgemeinen Veranstaltungsbranche - also soloselbstständigen

Tontechnikerinnen und Tontechnikern, Lichttechnikerinnen und Lichttechnikern usw. - zugutekommen, oder ist auch in Planung, diese über den Nothilfefonds zu fördern?

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Die Frage ist natürlich berechtigt. Wir haben uns am Ende für ein Mixmodell entschieden, weil der Bund inzwischen auf unseren Druck - auf den niedersächsischen Druck gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister - seine Hürden für die Überbrückungshilfe - Personalkosten-, Fixkostenanteile - und auch die Zugangshürde auf 40 % gesenkt hat und die entsprechenden Anteile angehoben hat, sodass mehr angerechnet werden kann, sodass der Bundeszuschuss höher werden kann.

Was wir nicht machen werden - das ist hier im Plenum schon mehrfach gesagt worden -: Der Bundesfinanzminister hat es schlichtweg abgelehnt, den Soloselbstständigen eine Alternative zur Grundsicherung aufzuzeigen. Diese wird nicht kommen. Alle Landeswirtschaftsminister haben inzwischen gesagt: Das wird nicht kommen.

Die soloselbstständigen Menschen werden dann in der Grundsicherung die entsprechende Unterstützung bekommen. Aber es wird kein Bundesprogramm geben und auch kein Landesprogramm, um die Soloselbstständigenfrage in Gänze zu lösen. Vielmehr werden wir uns stattdessen auf den Umsatzausfall dieser Betriebe konzentrieren. Wir werden also quasi einen Fonds bilden - mit einer prozentualen Summe; die liegt, glaube ich, bei 5 bis 10 % -, aus dem wir die Umsatzausfälle dann analog zur Bundesregelung ausgleichen können. Ich halte das für einen sehr vernünftigen Weg. Sie werden in Kürze diese Richtlinie im Ministerialblatt nachlesen können.

Zu guter Letzt - ich habe die Zeit schon überschritten, fürchte ich -: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Corona-Pandemie hat eine schleichende Strukturkrise, die wir schon vor Corona hatten - nämlich den Strukturwandel und die Transformation in ein digitales Zeitalter -, noch einmal deutlich beschleunigt.

Von daher war es richtig, dass wir in Niedersachsen zukunftsvisionär auf die Themen Innovation und Digitalisierung - mit immerhin 1,1 Milliarden Euro - und auf das Thema „Förderung von Start-ups“ setzen - wir haben die Förderung inzwischen von 4 Millionen auf 29 Millionen und letztendlich auf 100 Millionen Euro angehoben -, dass wir die moderne Infrastruktur in Niedersachsen zur Verbesserung der Mobilität mit rund 1 Milliarde Euro unterstützen und dass wir ein umfangreiches Entbürokratisierungsprogramm auf den Weg gebracht haben, um die Wirtschaft in Niedersachsen aus den Fesseln der Bürokratie zu befreien.

Ich halte das für einen klugen, für einen richtungsweisenden und für einen wichtigen Ansatz. Wir kümmern uns auch um die nächsten zehn Jahre in Niedersachsen, über die Corona-Pandemie hinaus, um die Interessen und Belange unserer Wirtschaft, weil ohne Wirtschaft am Ende alles nichts ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. So schlimm war es gar nicht mit der Zeitüberschreitung. Wir rechnen ja immer die Zeit der Fragestellung und der Antwort heraus. Dadurch relativiert sich das etwas.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Tagesordnungspunkt 20 b liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Aktuelle Stunde insgesamt für erledigt erklären können.

Für diesen Tagungsabschnitt sind damit die Aktuellen Stunden abgehandelt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen

Es liegen, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich mache aus gegebenem Anlass darauf aufmerksam, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem

Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Sie wissen das; Sie halten sich nur nicht immer daran.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Jetzt rufe ich auf

a) **„Nicht ohne guten Grund“ - Was sind die Gründe für die neuen Corona-Regelungen?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7589](#)

Die Anfrage wird von Herrn Dr. Stefan Birkner, dem Fraktionsvorsitzenden, vorgetragen. Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Nicht ohne guten Grund“ - Was sind die Gründe für die neuen Corona-Regelungen?

Die Landesregierung beabsichtigt, zum 9. Oktober 2020 die Niedersächsische Corona-Maßnahmen-Verordnung in Kraft zu setzen. Wie bereits für alle bisherigen Verordnungen liegt auch für diese neue Verordnung keine Begründung vor, obwohl es in § 39 Abs. 1 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung heißt:

„Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung werden mit einer Begründung versehen.“

Seit dem Inkrafttreten der letzten Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020 sind rund drei Monate vergangen.

Unter anderem soll durch § 6 Abs. 1 der neuen Verordnung erstmals ausdrücklich und unmittelbar in den durch Artikel 13 des Grundgesetzes besonders geschützten Bereich der privaten Wohnung eingegriffen werden, indem Zusammenkünfte und Feiern in den eigenen vier Wänden nur bis zu 25 Personen zulässig sein sollen und auch nur dann, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird. Verstöße dagegen werden bußgeldbewehrt sein.

Ministerpräsident Weil twitterte am 1. Oktober dazu, dass die Landesregierung darauf setze, dass

die Menschen in Niedersachsen ihr abnehmen, dass „wir nicht ohne guten Grund sagen, es sollen nicht mehr als 25 Personen im privaten Sektor zusammen feiern“.

Zuvor hatte er am 29. September laut NDR-Berichterstattung im Nachgang zu der Besprechung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin erklärt, dass man sich einig gewesen sei, dass Partys häufig Ursprung für sogenannte Corona-Hotspots seien. Er wird damit zitiert, dass man nicht riskieren dürfe, dass Feiern ohne Abstand und ohne Maske zu einem immer größeren Risiko würden. Für private Räume solle es keine Vorschriften für eine Teilnehmerzahl geben, aber eine klare Empfehlung.

Darüber hinaus wird durch die neue Verordnung der Landesregierung erneut in alle Lebensbereiche und in vielfältiger Weise in grundrechtlich geschützte Bereiche eingegriffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum liegt entgegen der oben genannten Vorschrift der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung erneut keine Begründung vor, obwohl zwischen der aktuellen und der geplanten neuen Verordnung rund drei Monate liegen?
2. Wie begründet die Landesregierung die jeweiligen Vorschriften der geplanten neuen Verordnung im Einzelnen?
3. Warum weicht die Landesregierung von der mit den anderen Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin verabredeten Vorgehensweise ab, wonach man es bei privaten Räumen bei einer Empfehlung belassen wollte?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Die Landesregierung wird antworten. Frau Ministerin Dr. Reimann, auf geht's! Sie haben das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich beantworte sehr gerne Ihre Fragen. Lassen sie mich folgende Vorbemerkungen machen:

Die Ausbreitung des Coronavirus ist insbesondere durch eine Beschränkung physischer Kontakte zu

anderen Menschen zu verhindern. Angepasst an die Entwicklung des Infektionsgeschehens, wird mit einer schrittweisen Anpassung der Kontaktbegrenzungen eine Normalisierung des Alltagslebens in Niedersachsen angestrebt.

Die Landesregierung beabsichtigt, die bis zum 8. Oktober, also bis morgen, befristete Niedersächsische Corona-Verordnung neu zu strukturieren und dem aktuellen Infektionsgeschehen anzupassen. Eine Neustrukturierung dieser vielfach fortgeschriebenen Corona-Verordnung ist inzwischen aus Gründen der verbesserten Übersichtlichkeit und Lesbarkeit erforderlich geworden. Gleichzeitig ist es erforderlich, die allgemeinen Verhaltensregeln, die Gebote und Verbote anhand der aktuellen pandemischen Lage und des Infektionsgeschehens zu überprüfen und anzupassen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, leider haben die letzten Wochen gezeigt, dass gerade private Feierlichkeiten im Familien- und Freundeskreis Infektionen verbreiten können. Alle Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, in jedem Einzelfall kritisch abzuwägen, ob, wie und in welchem Umfang private Feierlichkeiten notwendig und mit Blick auf das Infektionsgeschehen und das Infektionsrisiko vertretbar sind. Wenn irgend möglich, sollen solche Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden. In geschlossenen Räumen ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei ansteigendem Infektionsgeschehen müssen insbesondere auch Maßnahmen wie Beschränkungen für private Feiern und Veranstaltungen erlassen werden. Den Verabredungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder folgend, sollen in die neue Niedersächsische Corona-Maßnahmen-Verordnung auch Regelungen aufgenommen werden, die einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus bei privaten Feiern entgegenwirken.

Die wichtigsten Grundregeln - um das noch einmal zu betonen - sind und bleiben die AHA-Regeln: Abstand halten, Hygieneregeln beachten und Alltagsmaske tragen. In den kommenden Wochen kommt mit Blick auf den Winter das Lüften hinzu.

Darüber hinaus ist die Kontaktnachverfolgung - Containment - weiterhin als wirksame Maßnahme anerkannt. Diese setzt eine lückenlose Datenerhebung und Dokumentation voraus. Das gilt insbesondere z. B. in der Gastronomie, aber auch in allen anderen öffentlichen Bereichen, wo Menschen zusammenkommen.

Im privaten Bereich ist neben Abstand und Hygiene die Begrenzung der Teilnehmerzahl von Gästen ein wirksames Mittel gegen die Verbreitung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich gern Ihre Fragen.

Die erste Frage ist: „Warum liegt entgegen der oben genannten Vorschrift der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung erneut keine Begründung vor, obwohl zwischen der aktuellen und der geplanten neuen Verordnung rund drei Monate liegen?“

Dazu ist grundsätzlich zu sagen: Seit Wochen werden das Infektionsgeschehen und das Für und Wider von Maßnahmen landauf, landab kontinuierlich diskutiert, und das in allen Einzelheiten. Deswegen ist wenig von dem, was wir jetzt tun, überraschend.

Bei der Vorschrift unserer Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung handelt es sich um reines Innenrecht zur Ausdifferenzierung und zur Organisation von Verfahren. Außenwirkung kommt einem Verstoß gegen unsere Gemeinsame Geschäftsordnung nicht bzw. nur dann zu, wenn ein Durchschlagen der Vorgaben der Verfassung angenommen werden kann. Die Niedersächsische Verfassung schreibt eine Begründung beim Erlass einer Verordnung aber nicht vor.

Eine detaillierte Begründung wäre auch, wenn sie wirklich einen Mehrwert haben sollte, sehr zeitaufwendig. Dieser Aufwand ist vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit der Corona-Verordnung weder zielführend noch leistbar. Die Herstellung eines konzeptionell und rechtssprachlich guten Verordnungsinhaltes geht dem vor. Das gilt auch für die für den 9. Oktober angekündigte Corona-Maßnahmen-Verordnung.

Zu den drei Monaten: Es gibt eine alte Verordnung, die drei Monate alt ist. Wir haben mehrfach darauf verzichtet, eine Veränderung daran vorzunehmen, weil wir das Infektionsgeschehen beobachten wollen. Das Konzept für die Veränderung in dieser Verordnung datiert aber von Ende September. Es wird seitdem in den Verordnungstext umgesetzt.

Sie haben zweitens gefragt: „Wie begründet die Landesregierung die jeweiligen Vorschriften der geplanten neuen Verordnung im Einzelnen?“

Dazu haben wir heute Morgen schon sehr viel gehört. Ministerpräsident Weil hat diese Frage in

seiner Regierungserklärung sehr umfassend beantwortet. Ich kann das nur wiederholen.

Wir ziehen Lehren aus den bisherigen Erfahrungen und halten an einem anhaltend hohen Schutzniveau für die Menschen in Niedersachsen fest. Grundlage ist eine noch stärkere Betonung der AHA-Regeln, auf die ich schon hingewiesen habe: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske. Das ist und bleibt das Fundament des Infektionsschutzes. Jahreszeitlich bedingt, kommt das Lüften hinzu.

Wir bemühen uns darum, auf dieser Grundlage klare Regeln in der Verordnung festzulegen, die für Bürgerinnen und Bürger gut verständlich sind. Um es kurz zu sagen: draußen ohne Maske - es sei denn, der Mindestabstand ist nicht gewährleistet -, drinnen immer mit Maske - es sei denn, man sitzt, und der Abstand ist gewährleistet. In allen öffentlichen Einrichtungen gelten Hygienepläne und deren konsequente Beachtung.

Auf Basis dieser relativ einfachen Aussagen haben wir unsere Verordnung kürzer fassen und die Regelungen in weiten Bereichen beibehalten können. Ganz ohne besondere Regeln für bestimmte Bereiche geht es aber auch in Zukunft nicht.

Neu - das wurde heute Morgen schon intensiv besprochen - sind die Regeln zu Zusammenkünften im Privaten. Dazu muss man sagen, dass wir mit Zusammenkünften bisher sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben. Wir haben gute Erfahrungen mit Gaststätten, Theatern, Kinos und vielen anderen Angeboten gemacht. Dort sind Vorsicht und Umsicht sehr ernst genommen worden, obwohl sich die genannten Bereiche in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.

Wir haben aber schlechte Erfahrungen mit größeren Zusammenkünften im privaten Bereich gemacht. Es gibt etliche Beispiele - über das jüngste berichtet der NDR -, dass es bei Zusammenkünften zu Infektionen kommt und die Regeln zu Abstand, Hygiene und Maske nicht beachtet werden.

Wie Sie wissen, haben wir in Niedersachsen bislang auf Regelungen für den privaten Bereich verzichtet. Aber nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Tagen und Wochen gemacht haben, glauben wir, dass eine Begrenzung notwendig ist; denn wenn viele Menschen zusammenkommen, ist das Risiko größer. Mit der Zahl der Gäste wächst auch das Risiko.

Drittens haben Sie gefragt: „Warum weicht die Landesregierung von der mit den anderen Ministerpräsidenten“ - es fehlen die Ministerpräsidentin-

nen - „und der Bundeskanzlerin verabredeten Vorgehensweise ab, wonach man es bei privaten Räumen bei einer Empfehlung belassen wollte?“

Die Beschlüsse der Regierungschefinnen und -chefs und der Kanzlerin gelten für die ganze Republik und sind immer Kompromisse zwischen Ländern mit hoher Inzidenz und Ländern mit sehr niedriger Inzidenz. Aus unserer niedersächsischen Perspektive und mit Blick auf unsere Situation haben wir eigene Konsequenzen zu ziehen.

Ich habe einleitend schon beschrieben, wie die direkten Kontakte zwischen Menschen zur Übertragung des Virus führen. Wie Sie alle wissen, wird die Infektion in erster Linie über Tröpfchen von Mensch zu Mensch übertragen, in bestimmten Konstellationen auch über sogenannte Aerosole in schlecht belüfteten Räumen. Je mehr Menschen zusammen sind, desto höher wird das Risiko für das Ansteckungsereignis. Aufgrund der Aerosolwirkung ist das Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen noch einmal deutlich höher als unter freiem Himmel - dies umso mehr - das möchte ich betonen -, je stärker sich die Infektion in der Bevölkerung verbreitet; denn wie wir wissen, ist man auch schon ansteckend, wenn man noch keine oder nur leichte Symptome hat. In der aktuellen epidemiologischen Lage mit zunehmender Zahl der Infektionen erhöht sich auch für jede und jeden von uns das Risiko einer Ansteckung. Jede und jeder kann unbemerkt zum Ausgangspunkt einer neuen Infektionskette werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit den Sommerferien waren die Reiserückkehrenden - das wurde auch im Plenum umfassend besprochen - zunächst die Hauptinfektionsquelle. Wir haben eigentlich erwartet, dass die Infektionszahlen etwa zwei Wochen nach den Sommerferien wieder sinken. Das ist nicht passiert. Stattdessen sehen wir seit Wochen stetig steigende Infektionszahlen, am heutigen Tag sind es 273 Infektionen. Das sind etwa zehnmal so viele wie im Sommer pro Tag.

Wir wissen aus den Berichten des NLGA, aber auch aus den Berichten des Robert Koch-Instituts - auch der heutige Bericht des Robert Koch-Instituts weist wieder darauf hin -, dass die privaten Feiern ein Hauptgrund für diese steigenden Inzidenzen sind. Deshalb haben wir uns vor dem Hintergrund der aktuellen Lage mit deutlich steigenden Infektionszahlen dafür entschieden, durch eindeutige Regelungen Sicherheit und Klarheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, und zwar unab-

hängig vom Anlass des Zusammenseins - das ist eine weitere Änderung. Ich bin mir sicher, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes für diese Regelungen Verständnis hat und sie auch einhalten wird. Sie werden sich zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit aller daran halten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Reimann.

Jetzt ist Gelegenheit gegeben, Zusatzfragen zu stellen. Eine erste Zusatzfrage hat Herr Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, angemeldet. Bitte sehr, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Reimann, Sie selbst haben gerade auch das Thema Reiserückkehrer und die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin angesprochen. Vor dem Hintergrund, dass dort vereinbart wurde - das wurde ja auch bundesweit in den Medien berichtet -, dass ab sofort eine Mindestquarantäne für Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer aus Risikogebieten von fünf Tagen gilt, aber gleichzeitig im Entwurf der novellierten Niedersächsischen Corona-Verordnung, die diese Woche in Kraft treten soll, weiterhin die alte Regelung steht, dass man bei einem negativen Corona-Test überhaupt nicht in Quarantäne muss, und drittens ergänzend wiederum Ihr Appell gekommen ist, doch auf jegliche Reise auch im Inland oder innerhalb von Niedersachsen zu verzichten, frage ich: Was wird denn nun in den Herbstferien in Niedersachsen gelten?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. Was meinen Sie, wie viele Fragen das waren?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eine! - Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Das andere war „vor dem Hintergrund“!)

- Ja, wir sind großzügig. Als Einstieg war das eine.

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Ich versuche mal, das Potpourri zu beantworten.

Ich beginne mit der Musterverordnung zu Quarantänemaßnahmen; auch darüber beraten die Bundesländer heute Nachmittag. Sie ist auf der Bundesebene in Vorbereitung. Dazu gibt es einen Entwurf, den wir dann umgehend umsetzen werden. Ich selbst habe mich sehr für eine verkürzte und einheitliche Quarantäneregelung eingesetzt. Die wird jetzt auch kommen; die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister haben das schon seit einer erheblichen Weile überlegt und besprochen. Es ist klar, dass die Zeit auf zehn Tage verkürzt wird. Eine Quarantäne ist immer erforderlich, aber es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne durch einen Test nach fünf Tagen zu verkürzen - so denn der Test negativ ausfällt.

In unserer Corona-Verordnung ist in der Tat noch eine Regelung enthalten, die einen Test ermöglicht, aber eigentlich auch Quarantäne vorsieht. Durch die vielen Tests im Sommer ist der Eindruck erweckt worden, dass der Test zuerst kommt. Zuerst kommt aber immer die Quarantäne. Da im Sommer so viele Reisegebiete zu Risikogebieten erklärt wurden, gab es die Möglichkeit, am Flughafen einen Test zu machen. Diese Möglichkeit wurde auch in Hannover sehr umfassend und schnell etabliert. Denn die Reisenden sollten bei ihrer Rückkehr nicht völlig davon überrascht werden, dass sie in Quarantäne müssen, weil ein Gebiet plötzlich zum Risikogebiet erklärt wird. Wir haben leider sehen müssen, dass über den Sommer um uns herum nicht nur fernere touristische Gebiete, sondern auch die Nachbarländer zu Risikogebieten erklärt worden sind.

Jetzt wird die Musterverordnung zu Quarantänemaßnahmen für alle Länder einheitlich gefasst, und wir werden sie auch umsetzen. Das wird eine verkürzte Quarantäne bedeuten. In allen Situationen wird es zu einer Anordnung der Selbstisolierung bzw. Quarantäne für zehn Tage kommen, mit der Möglichkeit eines Tests nach frühestens fünf Tagen, um die Quarantäne zu verkürzen.

Nun zu den Risikogebieten bzw. den Reisen in Risikogebiete: Es ist richtig, dass ich auf die Frage, ob man jetzt nach Berlin fahren sollte, gesagt habe: Lieber nicht! Ich kann nur davon abraten, in Risikogebiete - weder ausländische noch inländi-

sche - zu fahren, wenn das nicht wirklich erforderlich ist.

Geklärt werden muss aber der Umgang mit dem kleinen Grenzverkehr. Deswegen werden wir dazu in der Verordnung eine Regelung vorsehen; die Kollegin Meta Janssen-Kucz hatte das in der Debatte schon vorhin angesprochen. Ich kann wirklich nur alle ermuntern, sich sehr gut zu informieren und wirklich zu prüfen und abzuwägen, ob eine Reise in Risikogebiete erforderlich ist oder ob vermieden werden kann, in Risikogebiete - seien es ausländische oder inländische - zu fahren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt ist Kollege Bode, FDP-Fraktion, dran.

Jörg Bode (FDP):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie zur Begründung der Begrenzung auf 25 Teilnehmer bei privaten Veranstaltungen gesagt haben, Sie hätten in der letzten Zeit schlechte Erfahrungen bei großen Feiern im privaten Bereich gemacht, interessiere ich mich dafür, welcher Art diese Erfahrungen waren, und frage Sie daher: Wie viele Infektionsfälle hat es in Niedersachsen seit dem 1. September dieses Jahres bei privaten Feiern mit bis zu 25 Teilnehmern, mit 25 bis 100 Teilnehmern und mit 100 Teilnehmern und mehr gegeben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Bode. Ich kann nicht auf Knopfdruck aus dem Kopf sagen, wie viele Infektionsfälle es seit dem 1. September gegeben hat - schon gar nicht in dieser Detailtiefe. Das reichen wir gerne schriftlich nach.

Was ich aber sagen kann - das habe ich schon eingangs gesagt -, ist: Das Robert Koch-Institut hat heute wieder - das macht es seit Tagen und Wochen - darauf hingewiesen, dass die Hauptquellen für die hohen Inzidenzen Familienfeiern und Feiern im privaten Umfeld sind. Aus Niedersachsen sind mir selbst zwei Ereignisse der letzten Tage in Erinnerung: Zum einen gehen im Landkreis Friesland

hohe Zahlen auf eine Hochzeitsfeier im privaten Rahmen zurück. Zum anderen gibt es eine sehr dynamische Entwicklung in der Gemeinde Lemwerder im Landkreis Wesermarsch. Dort ist die Sieben-Tage-Inzidenz sehr hoch. Das geht einher mit der Schließung von Einrichtungen wie Kindergärten, wo das Virus sofort eingetragen worden ist. Die Ursache dafür sind drei private Feierlichkeiten in Großfamilien.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt ebenfalls aus der FDP-Fraktion: Kollege Dr. Stefan Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Verordnung vorsieht, dass auch Feiern bis 25 Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes zulässig sind, frage ich Sie: Warum sind unter dieser Maßgabe nicht auch Feiern mit über 25 Personen möglich? Wenn das Abstandsgebot eingehalten wird, ist die Infektionsgefahr doch gering.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Grundprinzip ist immer gleich; das haben Sie sehr richtig gesagt. Wenn man Säle hätte, in denen es Sitzplätze für 150 Leute mit Abstand gäbe, wäre das auch denkbar.

Die Regierungschefinnen und -chefs haben sich mit der Bundeskanzlerin auf die Zahl 25 verständigt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum?)

- Ich habe das vorhin dargestellt: Je größer die Zahl der Gäste, desto größer das Risiko einer Ansteckung und Infektion.

Natürlich können Sie fragen: Warum nicht 23, 24 oder 27? - Wir haben hier eine Vereinbarung getroffen; das machen wir ja auch in anderen Fällen. Wir haben auch verabredet, dass weitere Maß-

nahmen ergriffen werden, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 50 übersteigt. Auch diesen Wert haben wir gemeinsam vereinbart. Sie können bei jeder Zahl fragen, warum ausgerechnet diese Zahl festgelegt wurde. Wir haben uns dieses gemeinsame Regelwerk gegeben, auch hinsichtlich der Teilnehmerzahl - der Plausibilität folgend -: Wenn es eine höhere Anzahl an Neuinfektionen und eine hohe Inzidenz gibt, dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass jemand das Virus auf eine Party oder Feier mitbringt. Und die Reaktion darauf ist die Begrenzung der Teilnehmerzahl. Dieses Gerüst haben die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen und die Kanzlerin für uns alle gemeinsam verabredet.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt ebenfalls aus den Reihen der FDP: Kollege Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie eben ausgeführt haben. Sie verweisen darauf, dass sich die Ministerpräsidenten auf diese Grenze von 25 verständigt haben. Die Ministerpräsidenten haben sich meiner Kenntnis nach aber auch darauf verständigt, dass das eine reine Empfehlung ist. Deswegen frage ich Sie: Warum weicht die Landesregierung mit Blick auf diese Empfehlung von dem Konsens der Ministerpräsidenten ab?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarung ist eine Empfehlung an die Länder.

(Christian Grascha [FDP] lacht)

- Ja, weil wir das regeln.

(Christian Grascha [FDP]: Dann müssen Sie sich an die 25 auch nicht halten!)

Es ist eine Verabredung, die empfehlenden Charakter hat für die Länder, das entsprechend umzusetzen. Das war keine Empfehlung - wie Sie es jetzt interpretieren - an Bürgerinnen und Bürger

des Landes, sondern die Verabredung ist die Empfehlung an die Länder, dieses verbindlich umzusetzen.

(Christian Grascha [FDP]: Dann ist Niedersachsen das einzige Land, das es macht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es gibt eine weitere Zusatzfrage aus der Fraktion der FDP. Kollege Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie begründet, dass in der vorgesehenen Verordnung das Abstandsgebot und ebenso auch die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung für Musikschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht gelten sollen, sehr wohl aber für die Zusammenkunft zur freien Religionsausübung in Kirchen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig, dass in Analogie zu den Bildungsstätten in genau diesen Formen und Formaten eine Neuregelung vorgenommen worden ist.

Was Messen und Gottesdienste angeht, schauen wir das noch einmal an. Aber ich muss auch sagen, dass ich die Erfahrung mache - ich weiß nicht, wie Ihr Eindruck ist -, dass in sehr vielen Kirchen wieder gesungen wird, und dann ist das mit dem Abstand schon noch etwas, was abzuwägen ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Unruhe bei der FDP)

- Darf ich die Damen in der letzten Reihe der FDP bitten, die Gesprächsrunde einzustellen? Das waren doch alles Fragen der FDP. Machen Sie doch mit!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie werden abgelenkt!)

- Und auch Ablenkungen bitte unterlassen!

So, weiter geht's! Nächste Zusatzfrage: Bündnis 90/Die Grünen, Kollege Limburg!

(Wiard Siebels [SPD]: Diesmal bitte nur eine Frage, Herr Limburg! - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Es ist natürlich eine Herausforderung, ob er diese Reduktion auf eine Frage hinkriegt. Wir warten gespannt.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Watermann, wenn wir uns nicht so gut verstehen würden und nicht so viele Jahre so gut zusammengearbeitet hätten, dann wäre ich geneigt, hier eine schärfere Erwiderung zu geben. Das mache ich aber nicht.

Frau Ministerin, zum einen: Ich glaube, Sie haben meine Frage gerade eben nicht vollständig beantwortet. Ich stelle das anheim. Ich hatte ganz klar gefragt: Welche Regelungen gelten für Reiserückkehrer aus Risikogebieten: die Regelung, die auf Landesebene jetzt drinsteht, oder die vom Bund? - Ich will die Frage aber nicht wiederholen, weil ich dann eine Frage verschwendet hätte.

Deswegen stelle ich Ihnen nun folgende Frage, bezogen auf die Gottesdienste und religiösen Zusammenkünfte: Warum erlässt die Landesregierung - schade, dass der Kollege Toepffer nicht dabei ist; der wollte solche Anregungen ja gerne haben -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Fassen Sie sich kurz! Sonst bin ich nicht mehr so gnädig.

Helge Limburg (GRÜNE):

- nicht im Hinblick auf die Weihnachtsgottesdienste und andere Gottesdienste die klare Maßgabe, dass solche religiösen Zusammenkünfte stattfinden können, wenn Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können, und dann ohne Personenobergrenze? Warum nicht einfach auf die Hygiene- und Abstandsregelungen konzentrieren anstatt auf solche Grenzen und damit viel Unsicherheit schüren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - War schon besser, aber noch nicht optimal.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich übe noch, Herr Präsident! - Jörg Bode [FDP]: Aber am Ende war es *eine* Frage!)

- Ja.

Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal zu den Gottesdiensten: Ja, auch ich hätte mich gefreut, wenn wir hier noch wirklich materielle Vorschläge bekommen hätten. Das ist ja jetzt einer. Das ist in § 9 der neuen Verordnung bereits enthalten. Wir werden das aber noch einmal stärker konkretisieren, und wir sprechen mit den Kirchen - mit den katholischen sowie mit den evangelischen Kirchen - über die Weihnachtsgottesdienste. Ich bin sicher, dass wir gute Weihnachtsgottesdienste haben werden. Wir werden das in Zusammenarbeit mit ihnen jetzt präzisieren. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Ich will aber trotzdem auch noch einmal sagen, was für Reiserückkehrer aus Risikogebieten jetzt gerade gilt. Das gilt in der Tat nur solange, bis wir diese Verordnung wieder anfassen. Das will ich auch schon in Aussicht stellen. Ich habe ja bereits gesagt: Ich bin sehr für eine Verkürzung der Quarantänezeit, mit einem klaren Prä auf der Quarantäne.

Im Moment ist es so, dass sich alle Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet im Allgemeinen umgehend in Quarantäne begeben müssen, in Selbstisolation, und das für 14 Tage - es sei denn, sie können einen Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist und negativ ausfällt. Das ist mit einer ganzen Reihe von Ausnahmen versehen: wenn es sich um Pendler handelt, die über unsere niederländisch-niedersächsische Grenze pendeln, wenn es um die Berufsausübung geht, und es gibt natürlich auch die Ausnahme für Sie alle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Das gilt für den Landtag, aber auch für die Kollegen im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weiter geht's: Bündnis 90/Die Grünen! Kollegin Meta Janssen-Kucz hat die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie sollen bei zunehmender Inzidenz vor allem die lebensnotwendigen sozialen Kontakte in Altenpflegeeinrichtungen aufrechterhalten werden, wie soll letztendlich das Schnelltestverfahren funktionieren, und wer übernimmt die Kosten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Dr. Reimann, bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die steigenden Inzidenzen ist natürlich vorgesehen - das haben wir auch schon in unserer jetzigen Teststrategie vorgesehen -, dass in den empfindlichen Bereichen der Gesellschaft - und dazu gehören Pflegeheime, aber auch Krankenhäuser - Tests durchgeführt werden. Das sind jetzt, weil es im Moment nichts anderes gibt, PCR-Tests. Zur Etablierung von Antigentests ist eine entsprechende Bundesverordnung in Erarbeitung. Wir werden das dann umgehend in unsere Teststrategie integrieren.

Ich muss aber ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Wir sind zur Anhörung und zu einer Stellungnahme gebeten worden. Der Bundesgesundheitsminister wird voraussichtlich schon morgen diese Verordnung vorstellen. Die Verordnung sieht eben vor, dass zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen auch Antigentests, die ja preiswerter als die PCR-Tests sind, durchgeführt werden können. Im Moment ist diese Verordnung aber - wie soll ich sagen? - ein bisschen eine Wundertüte, weil bisher noch nicht klar ist, mit welchen validierten Antigentests das stattfinden soll. Zurzeit etabliert das BfArM - das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - zusammen mit dem PEI - dem Paul-Ehrlich-Institut - und der Charité ein Verfahren und ist dabei, diese Tests zu validieren. Es ist noch nicht klar, welche Tests tatsächlich so valide sind, dass sie dann auch genutzt werden können. Denn die Voraussetzung

ist - das finde ich auch richtig -, dass nur valide Tests tatsächlich abrechnungsfähig sind.

Das Ganze funktioniert ja so, dass der Test schneller ist. Alle reden von „Schnelltest“. Auch da muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen: Der ist nämlich nicht so schnell, wie es sich alle wünschen. Bei den Leuten hat sich irgendwie die Vorstellung festgesetzt, dass das in etwa so wie ein Schwangerschaftstest sei. So wird es aber nicht sein. Es wird ein Test sein, der - anders als der PCR-Test - die Viruserbsubstanz nicht vervielfältigt, sondern einfach nachweist, und zwar durch einen Antikörper, der an eine Substanz gebunden ist, sodass es eine Farbreaktion gibt, die sofort nachgewiesen werden kann. Trotzdem ist es erforderlich, dass ein Mund- bzw. Rachen-Nase-Abstrich nach allen Regeln der Kunst genommen wird, d. h. also von Profis - das kann man nicht selbst zu Hause machen -, und es braucht ein Labor, das die entsprechende Auswertung vornimmt. Die Vorstellung, dass es sich um einen Hometest handelt, bei dem man in ein Röhrchen spuckt und dann weiß, ob man infiziert ist oder nicht, ist nicht korrekt. So wird es nicht sein. Es wird schneller gehen - natürlich -, weil diese Vervielfältigung nicht nötig ist, und es wird hoffentlich preiswerter sein.

Das Nächste ist, dass auch noch nicht ganz klar ist, welche Tests bzw. wie viele davon validiert werden können und wie viele Hersteller wirklich einsteigen können, um möglichst viele Tests zur Verfügung zu stellen. Denn wenn wir wollen, dass in einem großen Umfang Pflegeheime so zusätzlich geschützt werden, braucht es eine große Zahl von Tests.

Danke.

(Zustimmung von Johanne Modder
[SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die Fraktion der FDP kommt von Herrn Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin ausgeführt hat, dass man sich auf der einen Seite an die Vorgaben und Vereinbarungen in der Ministerpräsidentenkonferenz bezüglich der 25 halten wolle, auf der anderen Seite das bei der Empfehlung nicht tun wolle, wobei der empfeh-

lende Charakter offen geblieben ist, frage ich den Herrn Ministerpräsident direkt: Können Sie uns aufklären, was tatsächlich vereinbart worden ist? Der NDR hatte damals berichtet, dass es für die Teilnehmerzahl in privaten Räumen zwar keine Vorschriften, aber eine klare Empfehlung geben soll. Das verstehe ich als klare Anweisung oder Empfehlung an die Bürger, sich daran zu halten, aber von einer Regelung durch die Landesregierung abzusehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Der angesprochene Ministerpräsident antwortet höchstselbst. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner, für Ihre Frage.

Ich glaube, ich war - anders als der Norddeutsche Rundfunk - tatsächlich bei der entsprechenden Konferenz dabei. Deswegen kann ich Ihnen auch in der Tat die authentische Interpretation liefern.

Erstens. An Empfehlungen hat es in Niedersachsen vom ersten Tag der Pandemie an nicht gemangelt. Wir haben nur darauf verzichtet, eine zahlenmäßige Begrenzung vorzunehmen. Wir haben aber über Monate immer wieder darum gebeten - auch bei den persönlichen Kontakten -, sich zu fragen: Muss das eigentlich sein? Müssen das so viele sein? Können es nicht weniger sein?

In der Konferenz mit der Bundeskanzlerin und den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern ging es um etwas anderes. Wir haben eine durchaus unterschiedliche Infektionslage in den einzelnen Ländern. Das reicht von Mecklenburg-Vorpommern bis nach Bayern. Dazwischen liegen gelegentlich nicht nur große räumliche Unterschiede, sondern auch Unterschiede bei den Infektionszahlen.

Vor diesem Hintergrund gibt es unterschiedliche Strategien in einzelnen Ländern. Insbesondere ist Ihnen bekannt, dass die ostdeutschen Länder sagen: Na ja, bei dem niedrigen Infektionsgeschehen, das wir haben, sehen wir keinen Anlass, warum wir so vorgehen müssen. - In den westdeutschen Ländern ist das anders, zumal unter den Bedingungen einer steigenden Infektionszahl.

Es gibt eine große Zahl von Ländern, die von Anfang an räumliche Begrenzungen hatten, ohne dass es meines Wissens bis zum heutigen Tag von den Gerichten beanstandet worden wäre;

nehmen Sie nur einmal das Beispiel unseres Nachbarn, der Freien und Hansestadt Hamburg.

Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Wir werden uns unter den Ländern nicht über eine Rechtspflicht einig werden. Wir sind uns aber über eine entsprechende Empfehlung einig geworden.

Damit das sehr deutlich wird, steht ein Satz in dem Beschlusstext, der Ihrer Aufmerksamkeit entgegen zu sein scheint, wonach den Ländern eine niedrigere Festsetzung ausdrücklich unbenommen bleibt. Damit sollten alle Ihre Zweifel behoben sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Jetzt steigt auch die CDU-Fraktion mit dem Kollegen Burkhard Jasper in die Zusatzfragen ein. Bitte sehr!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Da nun schon mehrmals über Gottesdienste gesprochen wurde, frage ich die Landesregierung, ob inzwischen ein Schreiben zur Gestaltung der Gräbersegnungen vorliegt, die in katholischen Gemeinden um Allerheiligen herum durchgeführt werden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird morgen ein Treffen, das ich vorhin bereits angesprochen habe, mit der katholischen Kirche und mit der evangelischen Kirche geben. Von der katholischen Seite wird auch das Thema der Gräbersegnungen angesprochen werden. Sicherlich wird eine Lösung gefunden werden, und danach gibt es ein Schreiben an alle.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Jetzt möchte für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Limburg punktgenau eine leibildgerechte Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

(Heiterkeit)

Helge Limburg (GRÜNE):

Wie immer, Herr Präsident, ist nur das mein Bestreben hier vorne. - Vielen Dank.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich frage Sie, warum in dem Entwurf der Verordnung nur für Sportveranstaltungen eine Ausnahme von der zahlenmäßigen Oberbegrenzung vorgesehen ist und warum diese Ausnahme von mehr als 500 Personen nicht auch z. B. für große Kulturveranstaltungen wie Konzerte und Ähnliches im Freien gilt. Warum wird die Kultur benachteiligt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte sehr, Frau Ministerin Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie die Struktur der Verordnung vor Augen haben, werden Sie sehen, dass wir einen Paragraphen mit Veranstaltungen im Sitzen haben. Das betrifft auch Kulturveranstaltungen im Freien.

Der Sportbereich ist extra geregelt, weil wir dort zurzeit eine sechswöchige Probephase durchlaufen, wie bei Bundesligaspielen unter ganz anderen Voraussetzungen und mit Hygienekonzepten und mit Teilnehmerzahlen, die über die Zahlen hinausgehen, die Sie gerade angesprochen haben, vorzugehen ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen. Das ist dann die letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eben die Überschrift des Artikels aus der *Nordwest-Zeitung* skizziert, in dem es um die Aufforderung von Schulleitern ging, Schüler anzuzeigen - die Überschrift lautet: Schüler als Täter -, die sich nicht an eine Mund-Nase-Schutzbedeckung halten. Meine Frage an die Landesregierung ist: Wie will sie ein Denunziantentum, das sich dort scheinbar ausbreitet, unterbinden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außer dieses Falles des Schulleiters, von dem berichtet wurde - es kann daran liegen, dass ich nicht die Kultusministerin bin -, ist es der einzige Fall, der mir berichtet wurde. Was mir berichtet wird, ist, dass sich Leute gegenseitig aufmerksam machen. Das finde ich nicht schlimm. Ein Denunziantentum sehe ich aber zurzeit nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

Meine Damen und Herren, mir liegen zum Tagesordnungspunkt 21 a, Anfrage der Fraktion der FDP, keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Ich rufe auf

b) Gesellschaftliche Akzeptanz gefährdet: Steht das Land weiter uneingeschränkt zum Bahnprojekt Alpha-E? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7592](#)

Diese Dringliche Anfrage bringt der Abgeordnete Schulz-Hendel ein, der schon im Anmarsch ist. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gesellschaftliche Akzeptanz gefährdet: Steht das Land weiter uneingeschränkt zum Bahnprojekt Alpha-E?

Im November 2015 hat man sich im Rahmen des Dialogforums Schiene Nord (DSN) auf das Alpha-E als Ausbaulösung im Großraum Hamburg-Bremen-Hannover verständigt. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium hat im Rahmen der damaligen Präsentation gesagt:

„Wenn wir uns jetzt heute darauf verständigen, das, was Sie beschlossen haben - Alpha-E mit den Ergänzungen der privaten Strecken -, wird von uns so umgesetzt, kein

Ypsilon mehr, keine Neubaustrecken, sondern es sind Ausbaustrecken, und dabei muss es bleiben.“

Laut dem Bericht des *Weser-Kuriers* vom 2. Oktober 2020 will sich die Bundesregierung mit der Begründung, den Deutschlandtakt zu realisieren, nun aus diesem Konsens verabschieden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Steht das Land weiter uneingeschränkt zum Alpha-E-Kompromiss des Dialogforums Schiene Nord aus dem Jahr 2015?
2. Schließt das Land Neubaustrecken statt des Bahnausbaus zwischen Hamburg und Hannover aus?
3. Sind aus Sicht der Landesregierung mit dem Versprechen von Staatssekretär Ferlemann aus dem Jahr 2015 „kein Ypsilon mehr, keine Neubaustrecken“ auch Ausweich- und Umgehungsstrecken eingeschlossen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege. - Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Frage, ob das Land uneingeschränkt zum Bahn Projekt Alpha-E steht, kann ich sehr kurz und knapp sagen: Ja. - Es geht hier um ein für den Schienenverkehr in Norddeutschland wichtiges Projekt. Zwischen Hannover, Hamburg und Bremen brauchen wir mehr Schienenkapazitäten für den Personenverkehr, aber sicherlich auch für den Güterverkehr.

Der Bundesverkehrswegeplan sah zunächst eine Hochgeschwindigkeitsstrecke von Hannover nach Hamburg und nach Bremen vor. Das Projekt hieß Y-Trasse, weil die Verbindung von Hannover nach Bremen und nach Hamburg symbolisch als Y darstellbar war. Das ist Rückblick. Denn der Bund und die Deutsche Bahn konnten dieses Projekt aus verschiedensten Gründen nicht umsetzen.

Um eine realisierbare Alternative zu entwickeln, die sowohl den Bedingungen des Bundes als auch

den Kriterien der Regionen, der Wirtschaft und der Verbände entspricht, wurde 2015 das Dialogforum Schiene Nord durchgeführt. Binnen eines Jahres wurde die Lösung Alpha-E erarbeitet. Der Bund hat dann diese Idee des Dialogforums Schiene Nord Alpha-E aufgenommen und zum Optimierten Alpha-E + Bremen weiterentwickelt. Dieses Projekt Optimierte Alpha-E + Bremen ist nun Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans; das ist wichtig. Es ist vom Bundestag als Teil des Bundesschienenwegeausbaugesetzes beschlossen worden. Damit sollten die Zeiten vorbei sein, in denen Schienenprojekte nur gedacht, aber nicht gebaut werden.

Die Umsetzung dieses Projektes hat aus meiner Sicht höchste Priorität. Daher gibt es keinen Anlass, nicht zum Bahnprojekt Alpha-E zu stehen.

Damit wäre dem Grunde nach die Frage Nr. 1 der Dringlichen Anfrage „Steht das Land weiter uneingeschränkt zum Alpha-E-Kompromiss des Dialogforums Schiene Nord aus dem Jahr 2015?“ beantwortet: Ja, die Niedersächsische Landesregierung steht weiterhin uneingeschränkt zu diesem gefundenen Kompromiss.

Allerdings stellt sich in den mittlerweile knapp fünf Jahren seit dem Dialogforum Schiene Nord die Frage, wie der Bund und wie alle weiteren Beteiligten mit neuen Erkenntnissen und neuen Ansprüchen umgehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Reden Sie noch miteinander?)

- Darauf gehe ich gern auf Nachfrage ein.

Es gibt drei wesentliche Entwicklungen, die zu Fragen nach der weiteren Infrastrukturplanung des Bundes für sein Schienennetz führen.

Das ist erstens das Thema „Deutschlandtakt“ inklusive der Frage der Höchstgeschwindigkeiten der Personenzüge. Dieses Thema gehörte damals noch nicht zur Aufgabenstellung, als der Bund 2015 beim Dialogforum Schiene Nord in Celle seine Anforderungen an eine Alternative zur Y-Trasse benannte.

Ein zweiter Aspekt in der Diskussion um das Schienennetz der Zukunft ist immer auch der Nahverkehr auf der Schiene. Es stellt sich die Frage, wie wir der steigenden Nachfrage der Pendler aus dem Umland nach guten Angeboten im Schienenverkehr für die Fahrt nach Hamburg nachkommen können. Es wird immer wieder die Frage geäußert, ob das Projekt Alpha-E ausreichend Kapazitäten für den steigenden Personennahverkehr aufweist.

Zunächst wurden bei den Planungen für das Alpha-E-Projekt bereits Reserven für mehr Nahverkehr vorgesehen, damit im Nahverkehr nicht der Status quo 2015 das Maß bis 2030 bleibt. Wenn es also um weitere Steigerungen geht, dann beginnt das eigentliche Nadelöhr in Hamburg-Harburg in Richtung Hamburg Hauptbahnhof.

Die Schaffung von ausreichend Schienenkapazitäten für mehr Nahverkehr nach Hamburg ist vorrangig eine Aufgabe in und um Hamburg. Ich begrüße es daher sehr, dass im Nachgang zur Regionaluntersuchung der OECD das Thema „Bahnknoten Hamburg“ weiterhin im Fokus der Metropolregion Hamburg, der Deutschen Bahn und des Bundes steht.

Drittens. Eine weitere Entwicklung seit dem Dialogforum Schiene Nord ist das neue Ziel der Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030. Das hat sich die Bundesregierung 2018 in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen. Das ist ein wichtiges und ein zugegeben sehr ehrgeiziges Ziel. Das können wir nur erreichen, wenn wir schnell bauen und auch schnell planen. Das geht nur, wenn das Alpha-E jetzt endlich umgesetzt wird.

Deshalb zur Frage 2 - „Schließt das Land Neubaustrassen statt des Bahnausbaus zwischen Hamburg und Hannover aus?“ - folgende Antwort: Eine Neubaustrasse von Hamburg nach Hannover ist mit dem Projekt Alpha-E nicht vereinbar. Die Landesregierung möchte, dass im Sinne der Planungsbeschleunigung gebaut und nicht immer wieder neu geplant wird. Daher ist der Gedanke einer Neubaustrasse als Alternative zur Lösung Alpha-E inakzeptabel. Für die weitere Zukunft kann ich nicht ausschließen, dass der Schienenverkehr so viel Bedeutung gewinnt, dass ein Bedarf für weitere neue Schienenstränge in Deutschland insgesamt identifiziert wird.

Zu Frage 3 - „Sind aus Sicht der Landesregierung mit dem Versprechen von Staatssekretär Ferlemann aus dem Jahr 2015 ‚kein Ypsilon mehr, keine Neubaustrassen‘ auch Ausweich- und Umgehungsstrecken eingeschlossen?“ -: Diese Frage richtet sich natürlich eher an den Bund, an Herrn Staatssekretär Ferlemann.

Ich kann Ihnen für das Land mitteilen, dass die Projektbeschreibung für das Bedarfsplanprojekt „Optimiertes Alpha-E + Bremen“ die Teilmaßnahme „Ausbaustrecke Ashausen–Uelzen–Celle“ gegebenenfalls mit Ortsumfahrungen enthält. Insofern sind Ortsumfahrungen als Teil des Projektes definiert. Die Option für Ortsumfahrungen war ein

Entgegenkommen des Bundes, um das Ausbauprojekt Alpha-E auch dort zu ermöglichen, wo Ortsdurchfahrten schwierig sind. Ich gehe weiterhin davon aus, dass aus der Option für Ortsumfahrungen keine weiträumigen Neubaustrecken werden, sondern ortsnahe Umfahrungen, wo dies sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, es sollte also unser Ziel sein, das Vertrauen, das die Menschen in den Dialogprozess Schiene Nord und in den Bundesverkehrswegeplan des Bundes gesetzt haben, nicht zu verlieren. Am 20. November werde ich der Einladung des Projektbeirates Alpha-E folgen, um gemeinsam mit den Beteiligten die Frage zu klären, wie das Projekt Optimierte Alpha-E + Bremen umgesetzt werden kann. Mein Ziel, unser Ziel als Landesregierung ist es, den Bahnverkehr in Niedersachsen deutlich zu optimieren. Wir brauchen jetzt Kapazitäten. Wir brauchen jetzt mehr Qualität im Schienenverkehr. Lassen Sie uns dafür gemeinsam gegenüber dem Bund eintreten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Althusmann. - Es gibt Wünsche nach Zusatzfragen. Ich beginne mit Herrn Bley, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Minister, wir haben mehrfach das Stichwort „Deutschlandtakt“ gehört. Dazu habe ich zwei Fragen.

Wir müssen die Infrastrukturanpassungen zwischen Hannover und Hamburg sowie Bremen vornehmen. Was ist da vorgesehen?

Meine zweite Frage schließe ich gleich an: Sollen die Infrastrukturmaßnahmen, die erforderlich sind, im Herbst veröffentlicht werden, oder wann werden sie veröffentlicht?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. Sie haben selber gesagt, dass das zwei Fragen waren. - Herr Minister, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Bund hat zum Deutschlandtakt noch keine Infrastrukturliste herausgegeben. Bislang gibt es nur ein erstes Fahrplangerüst, Herr Abgeordneter

Bley. Am 30. Juni wurde der dritte und finale Gutachterentwurf des Deutschlandtaktes präsentiert. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass die Fahrzeit zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Hannover Hauptbahnhof künftig nur noch 59 Minuten betragen soll. Das sind etwa 15 bis 20 Minuten weniger, als der ICE heute für die direkte Fahrt von Hannover Hauptbahnhof bis Hamburg Hauptbahnhof üblicherweise braucht. Nach Angaben des BMVI soll dazu jedoch keine Neubaustrecke mit 300 km/h zwischen Hamburg und Hannover unterstellt sein.

Ebenfalls geht aus dem Gutachterfahrplan für den Deutschlandtakt hervor, dass zukünftig Hochgeschwindigkeitszüge von Hamburg ohne Halt in Hannover in Richtung Nordrhein-Westfalen - das ist quasi ein L; von Hamburg an Hannover vorbei in Richtung Nordrhein-Westfalen - fahren und hierfür eine neue Verbindungskurve westlich von Hannover nutzen sollen. Das sind die ersten Informationen, die wir dazu haben.

Sie stellten ferner die Frage, wann die Infrastrukturliste für den Deutschlandtakt veröffentlicht werden soll. Derzeit erfolgen die volkswirtschaftliche Betrachtung und Bewertung nach der üblichen Methodik des Bundesverkehrswegeplanes. Der gesamte Deutschlandtakt ist noch nicht komplett bewertet. Voraussichtlich wird die Bewertung im Winter 2020/21 abgeschlossen werden, und anschließend soll nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums die Infrastrukturliste für den Deutschlandtakt insgesamt veröffentlicht werden.

Jetzt frage ich, ob ich gleich am Redepult stehen bleiben soll, damit wir nicht ständig den Wechsel haben.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich habe nichts dagegen. Probieren wir es!

Wenn das die Beantwortung war, Herr Minister, geht es jetzt in der Redeliste weiter. Von Bündnis 90/Die Grünen kommt Herr Kollege Detlef Schulz-Hendel. Er hat sich zweimal zu einer Frage angemeldet. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie beide Fragen in einem Auftritt platzieren. Bitte!

Detlef Schulz-Hendel (GRÜNE):

So lange dauert das nicht.

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie hatten von einer Entwicklung bezüglich des Deutschlandtakts gesprochen, die 2015 so noch

nicht absehbar war. Nun gibt es ja eine Vieregg-Rössler-Studie, die - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Fragen Sie bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ja, aber ich muss doch erklären, was ich frage.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir verstehen das.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Die Vieregg-Rössler-Studie berücksichtigt die Vorgaben des Deutschlandtaktes und auch die Vorgaben für die Güterverkehrskapazitäten.

(Zuruf: Frage!)

Vor diesem Hintergrund, Herr Minister, ist meine erste Frage: Wie bewerten Sie diese Studie, und kann sie dazu beitragen, Herrn Staatssekretär Ferlemann von anderen Schritten abzuhalten?

Meine zweite Frage: Herr Minister, in der Ausgabe des *Weser-Kurier* vom 2. Oktober 2020 war zu lesen, dass Sie den Bestrebungen von Herrn Ferlemann eine klare Absage erteilen; das haben Sie ja eben gerade wiederholt. Aber was haben Sie, Herr Minister, oder hat die Landesregierung bisher konkret in Richtung Bundesregierung unternommen, um ihrer Vorstellung, dass Alpha-E nun unverzüglich umgesetzt wird, Nachdruck zu verleihen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Es stimmt: Das waren zwei Fragen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich sollte doch zwei Fragen stellen!)

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank für diese Fragen.

Ich beginne mit der ersten Frage. Es handelt sich hierbei um ein Gutachten der Vieregg-Rössler GmbH. Es wurde, wenn ich richtig informiert bin, von einigen Bürgerinitiativen in Auftrag gegeben.

Spannend sind z. B. die schnelleren Durchfahrten in einigen Bahnhöfen oder auch das Ausnutzen

von Umroutungen für den Güterverkehr. Dabei werden Güterzüge über andere Strecken gefahren, sodass die hochbelastete Strecke Hannover-Hamburg entlastet wird.

Die Deutsche Bahn nimmt dieses Gutachten ernst. Wir haben auch darüber gesprochen. Sie prüfen dieses Gutachten detailliert darauf, inwieweit es Ansätze zur Verbesserung des Alpha-E geben könnte.

Allerdings muss ich betonen, dass auch einige der unterstellten Annahmen des Gutachtens aus unserer Sicht zu optimistisch betrachtet sind. Zugfolgezeiten von drei Minuten - so steht es in diesem Gutachten - sind ausgesprochen ambitioniert, und auch das unterstellte Fahrzeugmaterial sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr ist nach unserer Einschätzung als unrealistisch einzustufen.

Wir wollen mit dem Ausbau einen zuverlässigen Zugverkehr auf den Strecken des Alpha-E gewährleisten. Insofern ist das Gutachten eine Grundlage, die man zur Beratung weiter heranzieht, aber wahrscheinlich noch nicht die maßgebliche Entscheidungsgrundlage.

Nun zu meiner klaren Absage in Richtung des Bundes.

Wir als Niedersachsen können uns froh und dankbar schätzen, dass der DB-Beauftragte der Bundesregierung, zufällig aus Niedersachsen kommend, als Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied der Bundesregierung ist. Ich habe Herrn Staatssekretär Ferlemann in zahlreichen Gesprächen in den letzten Monaten zum Thema Alpha-E immer und immer wieder verdeutlicht, dass eine Abkehr vom gefundenen Kompromiss entlang der Alpha-E-Strecke zu einem völligen Aufschnüren des Paketes und zu einem völligen Neubeginn führen würde, den wir nicht wollen. Wir wollen den Beschluss des Landtages, wie er hier einstimmig gefasst wurde, für das optimierte Alpha-E umgesetzt sehen. Sollte der Bund oder die DB zu anderen Erwägungen, anderen Taktzahlen oder was auch immer für die Berechnung von Neubaustrecken kommen, dann wird das hier auf unseren erbitterten Widerstand stoßen.

Die Landesregierung hat dem Bund sehr deutlich gesagt: An dem Alpha-E wird nicht gerüttelt! Aus unserer Sicht können wir allerdings in dieser Hinsicht auch nicht viel mehr machen, als diesen Widerstand entsprechend anzukündigen. Ich weiß aber von den Bürgerinitiativen entlang der Alpha-E-Strecke, dass wir dann, wenn der Bund bzw. die

DB als Beauftragter zu einer völligen Neubewertung bzw. zu einem Aufschnüren des Paketes Alpha-E käme, einen wirklich sehr, sehr starken regionalen Widerstand entlang der gesamten Strecke bekommen würden.

Wir haben im Moment nur in Lüneburg - wenn ich das so sagen darf, Frau Abgeordnete Schröder-Ehlers - eine schwierige Situation. Obwohl man dort am Anfang dem Kompromiss zugestimmt hat, will man jetzt eine Durchfahrung der Stadt auf den bestehenden Gleisen nicht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Aber der Oberbürgermeister scheidet doch aus dem Amt aus, Herr Minister!)

- Ungeachtet, ob Oberbürgermeister oder wer auch immer aus dem Amt ausscheidet, müssen wir bei so langwierigen Projekten die Planung fortsetzen. Das Problem bleibt, dass in Lüneburg eine Umfahrung theoretisch möglich wäre, aber eine Durchfahrung ebenso. Lüneburg möchte eine andere Lösung und möchte dem Grunde nach das gesamte Paket noch einmal neu debattieren und diskutieren. Ich habe dem Oberbürgermeister und der Region gesagt: Wir möchten an dem gefundenen Alpha-E-Kompromiss keine Veränderung mehr vornehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage noch einmal von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kollegin Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich habe die Frage, was Sie denken, was die Bürgerinnen und Bürger, die Verbände, die Wirtschaftsvertreter usw., die an dem Dialogforum Schiene beteiligt waren, dazu sagen würden, wenn ihre Beteiligung quasi umsonst gewesen wäre. Aber ich formuliere die Frage vielleicht lieber um: Was sagt eigentlich Enak Ferlemann dazu, diese Ergebnisse zu ignorieren? Wenn Sie mit ihm im Gespräch sind, haben Sie vielleicht auch darüber gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, die Ausforschung geht weiter. Bitte!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Dafür machen wir das Ganze doch!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich kündige das mit Blick auf die Veranstaltung am 20. November hier schon einmal an - wenn ich von der Fachebene gerade zutreffend informiert wurde -, glaube aber, dass das schon bekannt ist, dass der Staatssekretär daran teilnehmen wird. - War das richtig?

(Zuruf: Seine Teilnahme wird erwartet!)

- Das war korrekt. Er wird erwartet. Insofern könnten die Fragen dort sogar selbst gestellt werden.

Nach meiner Kenntnis versucht der Staatssekretär alles, die Fäden beisammenzuhalten und den berechtigten Interessen der Regionen, die entlang des Alpha-E liegen, ausreichend Rechnung zu tragen. Da schlagen sicherlich hier und da zwei Herzen in einer Brust. Als Bahnbeauftragter muss er natürlich die Leistungsfähigkeit und Kapazität der Deutschen Bahn langfristig mitplanen.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Aber ich habe einen gleichen Fall im Bereich Schaumburg, wo wir auch darauf gedrungen haben, statt einer Neubaustrecke im Bestand weiterzubauen. Auch dort kündigt sich bereits heute Widerstand an. Auch dort ist meine Haltung unmissverständlich, klar und eindeutig - diese habe ich auch den regionalen Vertretern vor Ort gegenüber bestätigt -, dass wir hier für Bauen im Bestand plädieren und keine Neubaustrecke wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt für die Fraktion der FDP der Kollege Jörg Bode. Bitte schön, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass Sie zu meiner großen Freude deutlich gesagt haben, dass

die Landesregierung zum Alpha-E steht und keine Veränderungen, Umplanungen etc. wünscht und Sie dies auch dem so gelobten niedersächsischen Bahnbeauftragten der Bundesregierung Staatssekretär Ferlemann gesagt haben, frage ich Sie, da Sie dort sicher auch so energisch vorgetragen haben: Was hat er denn tatsächlich darauf geantwortet, oder wie hat er darauf reagiert? Denn wenn er es nicht vorhätte, hätte er ja einfach sagen können: „Du machst dir unnötig Sorgen, planen wir doch!“

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, für das, was er hätte sagen können, gibt es viele Möglichkeiten. Aber die Frage ist ja gestellt.

Jörg Bode (FDP):

Das würde ich jetzt gerne hören.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Darauf freuen wir uns jetzt gemeinsam. - Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Wer den Parlamentarischen Staatssekretär und Bundestagsabgeordneten Ferlemann ein wenig kennt, weiß, dass auf ihn Verlass ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der SPD)

Es gilt das, was er gesagt hat, und er hat bis jetzt ja auch alles abgefangen. Er versucht wirklich, eine Lösung für Alpha-E zu finden.

Um das klarzustellen: Die Irritationen sind nicht durch ihn entstanden, sondern durch die Deutsche Bahn, die 2018 in der „Gläsernen Werkstatt“, in der ja alles dargestellt werden soll, neue Zahlen vorgestellt hat, aufgrund derer man davon ausgehen konnte, dass es möglicherweise doch zu anderen Güter- und Zugkapazitäten kommt.

Ein weiterer Grund für die Irritationen ist die Hochgeschwindigkeitskarte des Deutschlandtaktes mit den 300 km/h. Denn jetzt denken alle, die sich nicht tief mit der Materie befasst haben, dass es, um diese Geschwindigkeiten und diese Fahrzeiten zu erzielen, neue Gleise geben muss. Allerdings ist das Gegenteil der Fall. Der Bund hat sehr deutlich gesagt, dass sich diese 300 km/h auf die Schienenfahrzeuge beziehen, die dort eingesetzt werden sollen. Die fahren ja nicht nur von Hamburg

nach Hannover, sondern auch weiter in den Süden, und deswegen müssen die Fahrstrecken mit den technischen Kapazitäten der Züge kompatibel sein. Das bedeutet aber nicht, dass noch ein weiteres Gleis daneben gebaut werden müsste, um den 300-km/h-Takt sicherzustellen.

Das zu den Irritationen, die es seit, glaube ich, September oder Dezember 2018 gibt.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage für die SPD-Fraktion stellt die Kollegin Andrea Schröder-Ehlers. Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund der Ziele des Deutschlandtakts auf der einen Seite und den Problemen, die auf der anderen Seite in den Städten Lüneburg, Uelzen und Celle bei einer weiteren Taktzunahme entstehen könnten, frage ich die Landesregierung, wie sie gewährleisten will, dass diese Städte im Nordosten Niedersachsens auch zukünftig an den schnellen Zugverkehr angebunden sind, dass die Vertaktung des ICE so bleibt, wie wir sie zurzeit haben - und nach Möglichkeit auch darüber hinaus geht -, und dass dabei auch noch der Nahverkehr ausgebaut werden kann.

Das war *eine* Frage.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Da will ich nicht widersprechen. Sie war sehr umfangreich, aber es war *eine* Frage. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die Frau Abgeordnete hat auf einen Problempunkt hingewiesen, der bei der Diskussion, die gerade in Lüneburg läuft, meiner Meinung nach noch nicht zu Ende gedacht worden ist.

Angenommen, wir würden eine weiträumige Umfahrung vornehmen: Dann würden entweder Schienenpersonenverkehre oder Schienengüterverkehre weiträumig und schnell u. a. um Lüneburg herumgeführt werden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Lüneburg würde dann Provinzbahnhof!)

Das könnte am Ende dazu führen, dass genau das Gegenteil von dem eintritt, was wir eigentlich wollen. Dann könnte es passieren, dass es gerade an den besonders wichtigen Knotenpunkten die heutigen ICE-Takte nicht mehr gibt, eben weil die Verkehre dann die neu gebaute Umfahungsstrecke nehmen, die möglicherweise auf eine höhere Schnelligkeit ausgelegt ist. - Diesen Nebeneffekt haben wir jetzt aber mehrfach erörtert.

Ich habe mit Herrn Ferlemann mehrfach besprochen, dass überall Umfahrungen stattfinden könnten. Das könnte sehr schnell zu einer Karte führen, die wie eine komplette Neubaustrecke aussieht. Aber wie gesagt: Wer es weiträumig macht, der muss damit rechnen, dass die Verkehre dann - so, wie Sie es erfragt haben - an Lüneburg vorbeigehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau! Das kann nur Herr Mäde wollen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Susanne Menge. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob die abweichenden Untersuchungsräume mit dem Landes-Raumordnungsprogramm vereinbar sind. Mit den „abweichenden Untersuchungsräumen“ meine ich die in Rede stehenden Änderungen nach Alpha-E.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete, diese Frage kann ich nicht zu Ihrer vollen Zufriedenheit beantworten, weil wir in dem Stadium noch nicht sind. Raumordnungsfragen kommen erst im Laufe des Planungsprozesses auf den Tisch. Sie werden im Rahmen der Planfeststellung sehr genau geprüft werden müssen. Heute gibt es noch keine Planungen für etwaige Umfahungsräume - wenn ich richtig verstanden habe, wonach Sie gefragt haben - und dafür, ob dafür bestimmte Verfahren eingesetzt werden müssen. So weit sind wir noch nicht. Wir sind gerade erst am Anfang.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ebenfalls die Kollegin Menge. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass der Bundestag den Bundesverkehrswegeplan beschlossen hat, frage ich die Landesregierung, ob bekannt ist, wann dem Bundestag diese Änderungen vorgelegt worden sind oder wann sie ihm zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister hat das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie mir, dass ich zu der Frage, die Sie zuvor gestellt haben, noch korrigierend auf Folgendes hinweise: Dadurch, dass wir hier in erster Linie auf Ausbau setzen, stellt sich die Frage der Raumordnung oder bestimmter Planungsmaßnahmen nicht so, wie es der Fall wäre, wenn man eine weiträumige Umfahrung plant.

Zu Ihrer weiteren Frage: Im Rahmen des Deutschlandtakts sind Anpassungen an das Bundesschienenwegeausbaugesetz vorgesehen. Danach wird sehr häufig gefragt. Derzeit erfolgt die erste Stufe der volkswirtschaftlichen Bewertung des Gesamtfahrplans Deutschlandtakt. Das Ergebnis wird innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten sein. Wenn es positiv ausfällt, steigt der Deutschlandtakt aus dem „potenziellen Bedarf“ in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans auf. Anschließend erfolgt die Bildung von Projektbündeln für eine erste Etappe unter Einbeziehung der Länder. Wenn das Projektbündel positiv bewertet wird, kann es anschließend in das Bundesschienenwegeausbaugesetz aufgenommen werden.

Den genauen Zeitpunkt, wann der Bundestag über die Aufnahme entscheiden wird, kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht nennen. Die Legislaturperiode läuft bis voraussichtlich September nächsten Jahres.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet.

Wie Sie bereits gehört haben, ziehen wir den Punkt 23 noch vor die Mittagspause:

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Kitas und Schulen besser schützen - ein Winterplan gegen das Coronavirus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7547](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Julia Willie Hamburg gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Monat ist jetzt vergangen, seitdem wir über den Antrag der FDP-Fraktion in diesem Hause zur Frage einer Herbst- und Lüftungsstrategie für Schulen diskutiert haben.

Bereits im Mai, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir hier intensiv darüber gesprochen, dass der Kultusminister jetzt eine Herbstvorsorge beginnen muss, weil schon damals bekannt war, dass Aerosole eine der Hauptursachen für Infektionen sind und dass wir deswegen durch Lüften, Lüften und Lüften Infektionsschutz betreiben können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Passiert ist beim Kultusministerium in dieser Frage nichts. Herr Tonne hat mehrfach auch in Zeitungen ausgeführt, dass er schlichtweg von allen diesen Fragen erst einmal nichts halte und auch den Sinn nicht sehe und dass ein einfaches 20-5-20-System beim Lüften funktionieren würde.

Herr Minister Tonne, ich möchte Sie hier noch einmal deutlich auffordern: Machen Sie einen ernsthaften und funktionierenden Herbst- und Winterplan für unsere Schulen! Denn sie brauchen jetzt Klarheit und Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Susanne Menge [GRÜNE] spricht an der Regierungsbank mit Minister Bernd Althusmann)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Augenblick, bitte! - Es wäre schön, wenn auch an der Regierungsbank ein bisschen mehr Ruhe einkehren könnte.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dass denen das Thema unangenehm ist, glaube ich sofort! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Da steht aber eine Kollegin von den Grünen, wenn ich das richtig sehe!)

Frau Menge, ich habe gesagt: „ein bisschen mehr“. Aber eigentlich meinte ich vollständige Ruhe. Okay?

(Jens Nacke [CDU]: Vielleicht setzt sich die Grünen-Kollegin und hört Frau Hamburg zu!)

Frau Kollegin, bitte fahren Sie fort!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Wenn wir darüber reden, dass Schulen einfach lüften könnten, frage ich mich - das habe ich vorhin bereits deutlich gemacht -, inwiefern die bauliche Situation unserer Schulen in Niedersachsen hier eigentlich den Kolleginnen und Kollegen bewusst ist, die so etwas behaupten.

Viele Klassenzimmer verfügen nicht mehr über Waschbecken, sodass die Hygiene gar nicht an jeder Schule in jeder Klasse gewährleistet werden kann.

Das Gleiche gilt für das Lüften. Ab dem zweiten Obergeschoss ist Lüften nicht mehr möglich. Viele Schulen wurden im Passivhaus-Standard gebaut, haben also kleine Fenster nur auf einer Seite. Lüften ist auch dort nicht möglich. Nicht zuletzt wurde die Lüftungsanlage von den Kommunen häufig einfach eingespart, als man merkte, dass das Neubauprojekt zu teuer wird. Das heißt, viele Schulen verfügen nicht über Lüftungsanlagen.

Es braucht jetzt Konzepte und Strategien dafür. Hier darf die Landesregierung die Kommunen nicht alleine lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen auch deutlich sagen, Herr Kultusminister Tonne, dass es mich sehr irritiert, dass die Kultusministerkonferenz erst vor zwei Wochen beschlossen hat, sich mit dem Lüften überhaupt intensiver zu beschäftigen. Wo waren Sie denn das letzte halbe Jahr? Gerade das Thema Lüften begleitet uns doch schon während der ganzen Corona-Krise! Gerade Schulen und Kitas brauchen hier massiv Unterstützung, weil viele Kinder ohne Abstand in einem Raum unterwegs sind. Da können Sie auch die Verantwortung nicht an die Kommunen abschieben.

Deswegen fordern wir Sie jetzt auf, einen Herbstplan auf den Weg zu bringen, der diesen Namen auch verdient und der vor allen Dingen geeignet ist, Schulschließungen längstmöglich zu vermeiden und gleichzeitig die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir fordern Sie auf, hier wie auch andere Bundesländer voranzugehen und ein Landesprogramm für bessere Raumluft auf den Weg zu bringen. Dieser beinhaltet natürlich nicht nur Lüftungsanlagen. Ich würde mich hier nie hinstellen und behaupten, dass wir jetzt sofort alle Schulen mit Lüftungsanlagen ausstatten können. Nein, das können wir nicht. Aber noch nicht einmal zu beginnen, das ist doch wirklich mehr als fahrlässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist es ganz entscheidend, dass wir auch über andere Möglichkeiten nachdenken: Ausstattung für hybriden Unterricht, Entzerrung der Räumlichkeiten, Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten und auch Organisation zusätzlichen Personals.

Stellen Sie sich doch mal vor: Wir erleben bereits die ersten Schulschließungen. Dann ist es doch entscheidend, dass wir gucken, wie wir mit anderen Trägern, mit zusätzlichem Personal ein flexibles System ermöglichen, um Kindern und Jugendlichen auch in Zeiten von Schulschließungen wieder Perspektiven zu geben. Wir haben hier doch erst vor wenigen Monaten die Debatte über die Familien geführt, dass sie Unterstützung brauchen. Wo sind da Ihre Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich kann sie nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für den Bereich der Lernorte. Da ist der Kultusminister vorangegangen - nach unserer Meinung ein bisschen spät; aber ich muss anerkennen, er ist dabei wirklich vorangegangen - und hat gemeinsam mit Kirchen und anderen Trägern Lernorte begonnen. Allein das Programm stagniert. Es passiert nichts. Wo sind denn da Ihre Vorsorgen für weitere Schulschließungen? Was sind denn die Perspektiven gerade für Kinder mit Förderbedarf, um diese dann auch bei Schulschließungen nicht wieder aus den Augen zu verlieren, liebe Kolleginnen und Kollegen? Hier braucht es erhebliche Kraftanstrengungen.

Auch im Bereich des Schülertransports machen Sie es sich unfassbar einfach, indem Sie immer einfach auf die Kommunen zeigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen sitzen doch in den Gremien auf kommunaler Ebene und wissen, welche finanziellen Belastungen die Kommunen gerade haben, welche organisatorischen Herausforderungen die Kommunen haben. Gerade bei dem Schülertransport wäre es doch ein Leichtes und auch ein Gebot, dass die Landesebene die Kommunen aktiv dabei unterstützt, Schulanfangszeiten zu entzerren, zusätzliche Bus- und Fahrkapazitäten zu organisieren und eben nicht zu provozieren, dass sich Kinder und Jugendliche mit Erkältungen in den Bussen und Bahnen stapeln und infizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, kann ich nicht verstehen, wie es bei Ihnen über den Sommer gelaufen ist. Denn alle diese Fragen, die ich hier anspreche, diskutieren wir seit Mai. Passiert ist in diesem Bereich nichts. Im Gegenteil: Der Kultusminister hat sogar das eine oder andere Mal gesagt, dass er den Bedarf nicht sieht. Das erklären Sie mal den Eltern, den Schulen und den Schülerinnen und Schülern vor Ort! Denn das ist wirklich unverantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Lasse Weritz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Lasse Weritz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hamburg, ich habe ja ein kleines Déjà-vu. Nachdem wir bereits im letzten Plenum über diese Thematiken gesprochen haben, könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Aktuelle Stunde Ihnen nicht ausgereicht hat und dass jetzt der Antrag hinterhergeschoben werden muss.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es ist ja nicht besser geworden!)

Ich habe ja schon viele Punkte, die Ihren Antrag betreffen, beim letzten Mal ausgiebig für unsere Fraktion erörtert, als wir über den Antrag des Kollegen Försterling gesprochen haben. Aber ich nehme das mal zur Kenntnis.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es passiert ja nichts!)

Ich war eigentlich ein bisschen überrascht über Ihren Redebeitrag. Denn auch wenn Sie in Ihrem Antrag über einen Winterplan geschrieben haben, reden Sie heute über einen Herbstplan. Das zeigt mir zumindest auch bei Ihnen eine gewisse Verwirrung bei diesem Themenaspekt.

Aber, meine Damen und Herren, wo wir alle, glaube ich, einer Meinung sind, ist, dass wir zurzeit in einem absoluten Ausnahmezustand leben. Ausnahmezustände zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht planbar sind. Das bedeutet, dass es nicht immer klug ist, dauerhafte Pläne aufzustellen, die sehr unvariabel sind und die wir nicht verändern können. Vielmehr ist es in dieser Situation klug, dass wir uns vor Ort die Situation genau angucken, dass wir uns das Infektionsgeschehen in den einzelnen Gemeinden und Landkreisen sehr genau angucken und dort - da bin ich dann bei einem Plan - mit einem Plan reagieren können. Dieser Plan - Sie haben es eben selber angesprochen - steht seit Mai.

Lassen Sie mich hier noch eines sagen: Im Moment muss dieser Plan überhaupt nur an 84 von 3 000 Schulen greifen. Das bedeutet auch, dass es bei über 2 900 Schulen - das habe ich auch beim letzten Mal gesagt - wunderbar und reibungslos funktioniert. Darauf können wir alle sehr stolz sein, weil das am Ende vor allen Dingen die Beschäftigten in der Schule, aber auch unsere Schülerinnen und Schüler gewährleisten, die sehr diszipliniert mit der Gesamtsituation umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Grünen beantragen heute sechs Dinge.

Sie möchten die Testangebote ausweiten. Frau Hamburg, da sind wir gar nicht weit auseinander. Ich bin auch sehr froh, dass der Minister jetzt angekündigt hat, nach den Herbstferien genau das zu tun. Wir brauchen endlich eine Teststrategie. So, wie wir sie im Kita- und Hortbereich haben, brauchen wir sie jetzt auch für die Schule. Da bin ich bei Ihnen: Das muss schnellstmöglich umgesetzt werden, weil wir erfahren haben, dass es so, wie wir es mit freiwilligen Testungen geplant haben, eben nicht funktioniert.

(Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Das ist genau die Anpassung, von der ich eben gesprochen habe. Wenn wir diese Testangebote

ausweiten - das möchte ich allerdings auch für unsere Fraktion deutlich machen -, dann zählen auch die Beschäftigten der Schule dazu, wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die Schulsekretärinnen. Alle, die in der Schule tätig sind, müssen die Möglichkeit haben, diese Tests zu machen.

Des Weiteren fordern Sie Lüftungsanlagen. Das hat der Kollege Försterling auch schon gefordert. Dazu sage ich Ihnen ganz offen: Ich habe mir gewünscht, dass wir in diesem Plenum schon weiter wären. Wir haben uns aber im Kultusausschuss einvernehmlich erst einmal auf eine Unterrichtung durch die Landesregierung verständigt. Sie wird in der nächsten Sitzung erfolgen. Dann werden wir bei dieser Thematik ebenfalls Lösungsansätze finden.

Zu den CO₂-Messampeln haben wir ja jetzt schon einiges gehört. Das ist beispielsweise eine Forderung, von der wir heute sagen können, dass das unnötig ist. Warum? - Was stellen die CO₂-Messgeräte fest? Sie stellen fest, dass man nach 20 Minuten 5 Minuten lang lüften muss. Wenn dann 5 Minuten gelüftet worden ist, muss man nach 20 Minuten wieder für 5 Minuten lüften. Im Übrigen ist das genau das Konzept, das der Kultusminister unseren Schulen mit auf den Weg gegeben hat.

Besonders interessant finde ich in dem Zusammenhang, dass von Ihrer Fraktion immer wieder davon gesprochen wird, dass dies den Kindern nicht zugemutet werden könne; denn sie würden ja frieren. Und es sei vermessen, zu sagen, dann müssten sie mit Jacken im Unterricht sitzen. Parallel fordern Sie aber heute, dass die Kinder im Winter mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Die Frage werden wir im Kultusausschuss noch weiter klären. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das auflösen wollen.

Meine Damen und Herren, Infektionsschutz und Schulbetrieb bedingen sich gegenseitig. Unser oberstes Ziel muss es sein, dass wir flächendeckende Schulschließungen verhindern. Aber zu einer verantwortungsvollen Politik gehört es auch, keine Ängste zu schüren. Deswegen lassen Sie uns diese Thematik ganz objektiv besprechen!

Wir als CDU-Fraktion nehmen die subjektiven Ängste der Eltern, der Beschäftigten und der Kinder selbst natürlich sehr ernst. Aber lassen Sie uns sagen, dass uns die Zahlen keinen objektiven Anlass geben, in Ängste zu verfallen, sondern dass wir beruhigt auf die nächsten Wochen und Monate gucken können und vor allen Dingen auch dann,

wenn wir höhere Zahlen haben, mit den Vorschlägen und Ideen gemeinsam objektiv dafür sorgen können, dass wir die Situationen vor Ort beherrschen können! Das ist, meine ich, unser Auftrag: nicht Ängste weiter zu schüren, sondern die Situation verantwortungsvoll zu lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. - Eine Kurzintervention hat die Kollegin Julia Willie Hamburg angemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigung, ich will das jetzt nicht künstlich in die Länge ziehen, aber ich möchte doch gerne richtigstellen, dass sich die Grünen nicht darüber aufregen, dass Kinder manchmal in Jacken im Unterricht sitzen. Vielmehr habe ich betont, dass sie *schon jetzt* mit Jacken dort sitzen. Wie wird das erst bei Minusgraden sein?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir fordern dazu kluge Lösungen, z. B. die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten oder das Vortreiben von hybridem Unterricht dort, wo es möglich ist. All das propagieren Sie eben nicht. All das bringen Sie konzeptionell nicht auf den Weg. Sie arbeiten nicht in die Richtung, Unterricht zu entzerren.

Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass ich nicht verstehe, warum keine der Prämissen des AHA-Prinzips auf Schule heruntergebrochen worden ist. Das ist nachgerade absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern auch *nicht*, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zum Unterricht fahren, wobei das morgens zum Wachwerden nicht schadet. Das ist auch etwas anderes, als acht Stunden bei offenen Fenstern in der Kälte zu sitzen! Aber das nur nebenbei.

Wir fordern eine Ausweitung des Bus- und Bahnangebots. Ferner fordern wir eine Entzerrung der Unterrichtsanzugszeiten, um genau diese Problematik für den Winter zu lösen, gerade wenn noch Glatteis hinzukommen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Weritz möchte antworten. Bitte sehr!

Lasse Weritz (CDU):

Frau Kollegin Hamburg, wenn die Forderungen neu wären, dann würde ich das akzeptieren. Aber im Ausschuss haben Sie bzw. Ihre Kollegen sich anders als Sie jetzt geäußert. Ich möchte den Hinweis geben: Das alles sind Punkte, die der Kollege Försterling mit beantragt hat.

Schon das letzte Mal haben wir gesagt: Wir haben den Kommunen finanzielle Möglichkeiten im Umfang von 110 Millionen Euro gegeben, um den Bustransfer zu verbessern. Das Problem ist: Wir haben die Busse nicht, und wir haben vor allen Dingen auch die Busfahrer nicht. Das wird sich im ländlichen Raum in den nächsten Monaten auch nicht ändern.

Meine Damen und Herren, was auch dazugehört, ist: Wir gehen mit dieser Situation sehr verantwortungsbewusst um.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da so viele Busreisen ausgefallen sind, haben Sie die Busfahrer!)

- Herr Kollege Limburg, ich biete Ihnen einen Deal an: Ich lade Sie zu mir in den Wahlkreis ein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dann kommen Sie vorbei, und wir reden mit den Busunternehmen. Sie werden feststellen, dass sie bei uns die Busfahrer nicht haben; denn bei uns ist der gesamte ÖPNV zugleich Schülerverkehr - und nichts anderes!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist im Landkreis Nienburg ähnlich!)

So sieht es in den ländlichen Regionen in ganz Niedersachsen aus. Da ist die Lösung, dass die Schülerinnen und Schüler doch mit dem Fahrrad fahren sollen, manchmal etwas einfach. Wobei, Frau Hamburg, wir einer Meinung sind, ist: Auch ich bin der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler öfters mit dem Fahrrad zur Schule fahren sollten. Das ist auch ganz gut so.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Weritz. - Für die FDP hat sich der Kollege Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut reden wir über die Frage, wie Schulen eigentlich auf den Herbst - naja, im Herbst sind wir schon - und auf den Winter vorbereitet werden müssen. Das letzte Mal hatte ich Ihnen Domino-Steine und Gewürzspekulatius mitgebracht, um zu zeigen, wie nah Herbst und Winter sind. Sie werden es kaum glauben: Mittlerweile können Sie sogar Schokoweihnachtsmänner kaufen. - Aber auch das führt nicht dazu, dass die Landesregierung jetzt mal wach geworden wäre und realisieren würde, dass wir tatsächlich auf den Winter zusteuern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die einzige Antwort, die man bisher vonseiten des Kultusministers hört, lautet: 20 - 5 - 20. Wir haben das in der letzten Kultusausschusssitzung mal ausprobiert.

(Zurufe von SPD und CDU: Oh!)

Ich habe darum gebeten, dass nach 20 Minuten gelüftet wird. Das wollte der Ausschussvorsitzende zu der Zeit noch nicht zulassen. Er meinte, nach einer halben Stunde reicht das auch. Gut, dann haben wir flexibel 20 - 5 - 20 in 30 - 5 - 30 umgewandelt; das ist ja auch nicht so dramatisch. Und es war spannend: Die Außentemperatur betrug 13 °C. Wir haben die Fenster aufgemacht. Und was passierte? - Die Kollegin Meyer zu Strohen stand auf und setzte sich an einen anderen Platz - sozusagen unter Verdrängung einer Ministerialvertreterin von ihrem Platz,

(Heiterkeit und Zurufe: Oh!)

weil es nämlich gezogen hat.

Aha! Wie viele Möglichkeiten haben unsere Schülerinnen und Schüler, diesem Konzept des Ausweichens zu folgen - und zwar nicht bei 13 °C draußen, sondern bei Sturm, Regen, 0 °C oder Minusgraden draußen? - Eben keine!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber die Strategie scheint ein Stück weit aufzugehen, weil wir feststellen, dass sich die Reihen in den Klassen automatisch lichten; denn die Erkältungskrankheiten nehmen deutlich zu, und die Klassen sind aktuell wesentlich dünner besetzt als die Klassenobergrenzen, die in weiten Teilen des Landes eben nicht mehr erreicht werden, weil zahl-

reiche Schülerinnen und Schüler wegen Erkältungssymptomen zu Hause bleiben.

Wenn das die Strategie des Landes ist, hätte ich wenigstens erwartet, dass es im Bereich des Lernens im häuslichen Umfeld nachsteuert und beispielsweise endlich mal die Digitalisierung der Lerninhalte aller Schulfächer auf den Weg bringt. Aber auch da ist die niedersächsische Bildungscloud noch völlig inhaltsleer. Auch da hätten Sie seit den Schulschließungen im März längst nachliefern können. Aber Sie schaffen es innerhalb von sieben Monaten nicht, die Unterrichtsinhalte in Niedersachsen zu digitalisieren. Das ist ein Armutszeugnis, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

gerade im Hinblick darauf, dass die Pandemie noch lange nicht vorbei ist, sondern weitergehen wird.

Die Antwort auch im Bereich der Schülerbeförderung ist einfach zu schwach. Auch da reicht es eben nicht, nur zu sagen, dass Gespräche geführt werden und noch einmal Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Nein, da muss man eben sagen, dass Anfangszeiten verschoben werden,

(Lasse Weritz [CDU]: Haben wir doch!
- Gegenruf von Helge Limburg [GRÜ-NE]: Habt ihr eben nicht!)

um die Busse ein zweites oder ein drittes Mal fahren lassen zu können. Aber stattdessen immer nur die Antwort: Wir führen Gespräche. Die Verantwortung liegt bei den Landkreisen, bei den Kommunen, bei den Schulträgern. Als Land wollen wir uns da nicht einmischen. - Und dann, wenn ein Landkreis mal die Entscheidung trifft, flächendeckend in das Szenario B zu wechseln, kommt der Minister aus seinem Büro in Hannover und kritisiert den Landkreis für die Entscheidung. Selbst also keine Verantwortung übernehmen, aber diejenigen kritisieren, die in dieser Situation Verantwortung übernehmen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das ist keine vernünftige Politik, um die Corona-Pandemie auch für die Schülerinnen und Schüler im Griff zu halten. Deswegen: Treffen Sie endlich Maßnahmen, die die Situation verbessern! Der Herbst ist schon da. Der Winter steht vor der Tür. Die Pandemie wird nicht kurzfristig vorbei sein.

Bereiten Sie die Schulen darauf vor! Es muss das Gebot der Stunde sein, Bildung auch in der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Dafür müssen Sie sich auf den Weg machen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Harm Rykena. Bitte sehr!

(Vereinzelte Beifall von fraktionslosen Abgeordneten)

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zweieinhalb Minuten Redezeit, nun gut, neues Format für mich, dadurch auch für Sie als Zuhörer.

(Zuruf von der SPD: Und immer noch zu viel!)

Also, diesmal ganz knapp: Der Antrag der Grünen spricht Widersprüche bei Corona-Regeln an. Die Bedenken sind sehr berechtigt, Kopfschütteln bei allen Beteiligten im Lande, teilweise absurde Zustände an den Schulen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Leider sollen diese Widersprüche aufgelöst werden durch noch mehr Kontrollen, noch mehr Einschränkungen, noch mehr Tests, noch mehr Personal, noch mehr Kosten.

Das ist keine Lösung. Der Arbeitsmarkt für pädagogisches Personal ist leer, die Kassen erst recht. Vor allem aber wird Unterricht eingeschränkt - massiv. Alles, was bisher in der Bildung Bedeutung hatte, wird unwichtig. Bewegung im Schulalltag - unwichtig! Kommunikation unter den Schülern - unwichtig! Persönliche Kontakte mit Mimik und Mitgefühl - unwichtig! Singen, Lernen in Gruppen, Sport - unwichtig!

(Petra Tiemann [SPD]: Ihre Rede - unwichtig!)

Sogar Lerninhalte und Prüfungen - unwichtig!

(Lasse Weritz [CDU]: Rede zum Thema - unwichtig!)

Das Einzige, was zählt, ist die Einhaltung der Hygieneregeln AHA. Aha! Die Bildung geht daran

kaputt, unsere Kinder gehen daran kaputt. Aber wofür? - Die Bedrohung durch den Coronavirus ist Panikmache. Positiv ausfallende - und penetrant unzuverlässige - PCR-Tests sind etwas anderes als erkrankte Menschen. Die gibt es nämlich kaum und ernsthaft Erkrankte schon gar nicht.

Die Zahl sogenannter Corona-Skeptiker steigt dagegen die ganze Zeit. Berechtigterweise!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und Ihre Wahlergebnisse sinken!)

Der Widerstand nimmt zu. Immer mehr Ärzte und Wissenschaftler gehen an die Öffentlichkeit. Immer mehr Demonstrationen finden statt. Die Erzählung einer Pandemie wird immer unhaltbarer.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Christian Meyer [GRÜNE]: Und die AfD wird schwächer und schwächer!)

Und dafür opfern wir die Bildung, die Zukunft unseres Landes. Unverantwortlich! Liebe Kollegen, ich bitte Sie, kommen Sie endlich zur Vernunft! Es kann nur einen verantwortungsvollen Winterplan geben. Lassen Sie uns die Corona-Einschränkungen an Schulen und Kitas beenden, und zwar sofort und vollständig.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Claudia Schüßler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! „Kitas in Schulen besser schützen - ein Winterplan gegen das Coronavirus“ - das hört sich ja zunächst nicht unvernünftig an. Natürlich braucht es einen Plan. Das wird niemand bestreiten. Ich finde es aber falsch - und das will ich hier sehr deutlich sagen -, hier so zu tun, als gebe es bislang keinen Plan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es einen Plan, und - ich will ergänzen, Frau Hamburg - er wird auch bearbeitet. Es passiert ja auch etwas. Es mag sein, dass es viele in diesem Haus gibt, die sagen, es könnte noch schneller und pointierter gemacht werden, da könnte noch mehr pas-

sieren. Aber die Aussage, dass in den vergangenen sechs Monaten nichts passiert ist, finde ich wirklich nicht haltbar, und ich finde es auch nicht richtig, das so zu sagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben doch seit dem Beginn dieser Pandemie - ich sage weiterhin „Pandemie“ - schmerzlich feststellen müssen, dass nichts so einfach und so planbar ist, wie wir es uns wünschen. Das Virus ist immer noch zu wenig erforscht. Das macht es auch nicht leichter, Entscheidungen zu treffen. Und die Menschen, die wir alle hier vertreten, wünschen sich Verlässlichkeit und Aussagen über die Zukunft. Ich glaube, dass es der Politik nie leichtgefallen ist und auch jetzt nicht leichtfällt, zu sagen, dass man bestimmte Dinge eben nicht prognostizieren kann und Entscheidungen immer nur im Hinblick auf den jetzigen Wissensstand getroffen werden, so sehr wir alle dies anders wollen und dafür auch intensiv arbeiten.

Wir alle sind uns auch einig, dass die Bereiche frühkindliche Bildung und Schule besonders sensible Bereiche sind. Sie sind für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auch deshalb besonders sensibel, weil sie persönlich betroffen sind. Es gibt Menschen, die in Kurzarbeit sind und weitere Betreuungszeiten brauchen. Es gibt Menschen, die Risikogruppen angehören und sich scheuen, ihre Kinder in den Schulunterricht zu geben. Da hat jeder eine andere Befindlichkeit.

Während des Lockdowns, den es ja gegeben hat, waren die Kinder durchgehend zu Hause. Das war für viele Eltern hart an der Grenze dessen, was sie leisten können. Danach ging es zunächst einmal eingeschränkt weiter. Ich will diese Historie gern aufgreifen, weil sie wichtig ist.

Der Ministerpräsident hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass im Moment nur 3 % der Schulen von Schließungen betroffen sind. Wir haben in den Sommerferien eine ganz gute Infektionslage gehabt. Vor diesem Hintergrund hat sich das Kultusministerium bzw. der Kultusminister entschlossen, die Schulen zu öffnen. Wir alle wissen, welche Diskussionen es zuvor gegeben hat, nämlich die Diskussion, dass die Kinder von der Bildung abgehalten werden. Das alles ist ein Spagat, und Sie und ich wissen das.

Dass wir aber im Moment eine immer noch überschaubare Infektionslage haben, ist kein Zufall,

sondern dem Umstand zu verdanken, dass sich Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen und vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler an dieses AHA-Konzept halten, dass sie das mitmachen. Sie haben sehr schwer daran gearbeitet und sind froh, dass das so gut funktioniert. Ich finde, dass wir eigentlich erst einmal allen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrern Danke sagen müssen, dass das so gut funktioniert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Chaotische Zustände habe ich nicht feststellen können. Ich war in den Schulen in meinem Wahlkreis unterwegs und habe mir dort verschiedene Dinge erzählen lassen. Natürlich gibt es auch hier und da Schülerinnen und Schüler, die sagen: Ich trage die Maske nicht. - Dann setzen sich Lehrerinnen und Lehrer sehr intensiv damit auseinander und finden Lösungen für diese Dinge. Sie müssen eben zusehen, wie sie den Unterricht jetzt managen.

Herr Försterling, ich war auch in der Sitzung, von der Sie eben berichtet haben. - Ich wollte noch fragen: Hatten Sie den Weihnachtsmann eigentlich die ganze Zeit in Ihrer Hosentasche, oder haben Sie den hierhin gelegt? - Das konnte ich von dort nicht sehen. Ich hatte da eben ein paar Bedenken. - Jedenfalls war ich auch in der Sitzung, von der Sie gesprochen haben, in der - ich glaube, es war nach knapp 20 Minuten - das Fenster geöffnet wurde. Und ich kann Ihnen sagen: Es mag sein, dass der eine oder andere es ein bisschen kalt gefunden hat. Ich fand es angenehm. Es mag sein, dass wir in der SPD-Fraktion da härter sind. Ich fand es jedenfalls nicht schlimm.

(Beifall bei der SPD)

Bei Temperaturen von 13 °C - das würde ich wirklich sagen - kann man noch lüften, ohne dass das zu einer großen Katastrophe führt.

Jetzt will ich auf Ihren Antrag zurückkommen, ohne dass ich der Diskussion im Ausschuss vorgreifen will.

Eine Teststrategie muss gefunden werden; das ist richtig. Zu den anlasslosen Testungen möchte ich aber sagen, dass alle Testungen, die bislang gemacht worden sind, negativ verlaufen sind, sodass man sich natürlich auch fragen muss, was sinnvoll ist und was nicht. Die Frage von mehr qualifiziertem Personal, Frau Hamburg, ist ja nicht nur eine Frage, die sich in der Corona-Zeit stellt, sondern die ist generell zu stellen. Wie kriege ich es hin,

mehr qualifizierte Personen in den Schulbetrieb zu bekommen? - Daran arbeiten wir alle ja nun intensiv.

Und das Thema Lüften: Dazu liegt, wie Sie wissen, der Antrag der FDP-Fraktion vor. Wir haben uns schon darauf verständigt, dass wir darüber sprechen und auch Konzepte entwickeln wollen. Ich würde aber auch da gern einmal versuchen, das mit Augenmaß zu machen, weil wir die Zahlen, wie viele Räume sich denn einfach lüften lassen und in wie vielen Räumen man eventuell eine Belüftungsmaschine braucht, tatsächlich noch nicht haben. Wir alle sind uns einig - das ist auch bei Ihnen übergekommen -, dass es nicht so einfach sein wird, bis Ende Oktober alle Vorkehrungen zu treffen.

Eines will ich sagen: Zu sagen, wir brauchen einen Winterplan, finde ich wirklich irreführend. Wir brauchen keinen Herbst- und keinen Winterplan. Wir brauchen überhaupt keinen Quartalsplan, weil sich das Virus nicht in Quartale aufteilen lässt. Wir müssen ständig reagieren. Das tun wir auch, und auf dem Weg werden wir weitermachen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Den anderen Antrag haben wir doch schon eingebracht, Frau Schüßler!)

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, deswegen beenden wir die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, eben wurde von Frau Schüßler ja darauf hingewiesen, dass die Kollegen von der SPD die härtesten sind. Bei dem Herrn Herr Kollege Siebels ist das wohl nicht angekommen. Der möchte sogar noch eine um eine viertel Stunde längere Mittagspause haben, um sich wieder zu erholen.

(Heiterkeit)

Das wäre dann 15.15 Uhr. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, und wenn nicht, machen wir trotzdem um 15.15 Uhr weiter.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank, schöne Pause!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.25 Uhr bis 15.15 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich hoffe, Sie hatten alle eine angenehme Mittagspause und haben fürs leibliche Wohl gesorgt.

Wir fahren jetzt fort mit dem

Tagesordnungspunkt 22:

25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/7570](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7591](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7595](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 25. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/7570 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich komme zur Abstimmung. Wer zu diesen Eingaben den Beschlussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde einstimmig den Empfehlungen gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 25. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/7570 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir steigen in die Beratung ein. Mir liegt aber zurzeit keine Wortmeldung vor. Das heißt, wir schließen damit die Beratung.

Wir kommen gleich zur Abstimmung zu den Eingaben, zu denen uns die Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Beschlussempfehlungen abstimmen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 2 der Eingabenübersicht: Eingabe 01403/11/18, betreffend die Regulierung von Kaufmöglichkeiten in digitalen Spielen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Berücksichtigung“. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Mehrheitlich wurde der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Material, im Übrigen Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Mehrheitlich wurde „Material und Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 13 der Eingabenübersicht: Eingabe 01482/11/18, betreffend die Personalsituation in den Kindertagesstätten im Landkreis Harburg.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet zu den Forderungen 1 bis 3 und 5 bis 7 auf „Berücksichtigung“, zu Forderung 4 auf „Material“. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Mehrheitlich wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: im Hinblick auf die Punkte 1, 2, 4 und 6 für erledigt erklären, im Übrigen Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Mehrheitlich wurde so beschlossen, wie die Beschlussempfehlung lautete.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Punkt 22 der heutigen Tagesordnung schon erledigt.

Punkt 23 haben wir vor der Mittagspause abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7549](#)

Für die Einbringung hat sich der AfD- - der FDP- Abgeordnete Jörg Bode zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bode für die FDP!

(Unruhe)

- Herr Kollege Bode, warten Sie noch eben! Wir warten, bis alle ihre Plätze eingenommen haben. Zeit haben wir heute. Wir können abwarten, bis alle ganz entspannt sitzen und Ihren Worten lauschen können.

Sehr geehrter Herr Kollege Bothe, ich glaube, Sie können beginnen. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Bode, Frau Präsidentin, Bode!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich entschuldige mich vielmals. Ich war gerade unkonzentriert. Sorry! Es war zu still.

Jörg Bode (FDP):

Alles klar. Dann sind jetzt auch alle wach.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Innenstädte gerade großer und mittelgroßer Städte hatten es schon in der Vergangenheit nicht leicht und waren von einem Strukturwandel betroffen.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder über die Situation der Innenstädte, über den Wandel hin zum Onlinehandel und auch über die veränderte Nutzung innerstädtischer Räume diskutiert und einzelne Lösungen vorgebracht. Es gab Wettbewerbe, um Lösungen in kleineren Städten und Innenstadtlagen zu erproben und auszuprobieren und Best-Practice-Beispiele dann in andere Städte weiterzutragen, sodass aus diesen Erfolgen gelernt werden kann und diese Beispiele kopiert werden können.

Die Corona-Pandemie hat die Situation in diesem Jahr noch einmal verschärft. Hatten es Innenstädte und gerade der stationäre Einzelhandel im innerstädtischen Raum schon vorher nicht leicht, waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Desaster. Sie haben den Strukturwandel gravierend beschleunigt.

Schon vorher stand der innerstädtische Einzelhandel in einem ungleichen Wettbewerb - er muss höhere Mieten zahlen, und er kann dem 24-Stunden-Onlinehandel bei den Öffnungs- und Verkaufszeiten nichts entgegensetzen; die Kunden kommen ja nicht 24 Stunden am Tag in die Läden;

also kann man sie nicht 24 Stunden am Tag öffnen-, schon vorher waren die Bedingungen schwierig, insbesondere weil jeder die Preise des stationären Handels im innerstädtischen Bereich mit den Preisen des Onlinehandels vergleichen kann. Der innerstädtische Handel muss seine höheren Kosten auf die Preise umlegen; damit hat er im Wettbewerb mit dem Onlinehandel schlechte Karten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschleunigung des Strukturwandels durch die Corona-Pandemie muss uns ein Anlass sein, darüber nachzudenken, wie wir den Strukturwandel in den Innenstädten gemeinsam mit den Kommunen begleiten und zu einem guten Ende bringen können.

Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten - es gibt Regeln, die auf Bundesebene gemacht werden, in Bundesgesetzen; es gibt Zuständigkeiten der Landesebene; und es gibt den wesentlichen Kern kommunaler Zuständigkeiten - ist es wichtig, dass sich die Stakeholder zusammentun - wir haben es „Runder Tisch“ genannt - und gemeinsam überlegen, wie die Kompetenzen all dieser Ebenen im Zusammenspiel zielgerichtet so genutzt werden können, um die Strukturveränderungen zu gestalten.

Das fängt damit an, dass man überlegen muss, welche Funktionen Innenstädte in der Zukunft haben werden. Der stationäre Einzelhandel und gerade die Bekleidungsgeschäfte werden nicht mehr überall klar überwiegen. In Städten - auch in anderen Ländern -, die sich aufgemacht und sich verändert haben, sehen wir eher einen Funktionsmix: Handel, Gastronomie, Freizeitangebote, Dienstleistungen, aber auch Co-Working-Spaces - sprich: Arbeit - und Wohnen. Da müssen wir den einen oder anderen Umschwung mitgestalten.

Mancher unserer Innenstädte sind nachts menschenleer, weil dort niemand mehr wohnt. Dort könnte man andere Möglichkeiten haben als in Innenstädten, in denen viele Leute leben. Diese Möglichkeiten können aber momentan aufgrund der rechtlichen Situation nicht genutzt werden. Wer beispielsweise nachts einen Markt oder ein Fest in einer Innenstadt veranstalten will, muss Immissionsschutzgrenzwerte einhalten, als wenn dort jemand dort wohnen würde, auch wenn tatsächlich keiner da wohnt. Das heißt, hier wäre durchaus einmal zu überlegen, ob man solche Angebote dann, wenn es niemanden gibt, der betroffen sein

kann, eben nicht aussetzt, sondern Experimentier-räume schafft.

Genauso stellt sich die Frage - dafür wird man Fördermittel brauchen -, ob man nicht beispielsweise auch für kulturelle Vielfalt etwa aus dem Bereich der Kleinkunst sorgen kann, indem man Infrastruktur vorhält, Bühnen nutzbar macht und so eine Belebung erreicht.

Das alles sind Themen, über die wir gern mit Ihnen diskutieren wollen.

Wir wollen auch das Thema Denkmalschutz gemeinsam diskutieren. Wir haben hier noch kein ideales Lösungsbild vor Augen, obwohl wir uns in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Ich glaube, wir müssen uns dazu aber Gedanken machen; denn Denkmalschutz ist für die Entwicklung einer Stadt manchmal Fluch und Segen zugleich, kann entscheidend für eine mögliche Entwicklungsperspektive sein und wird unterschiedlich gehandhabt.

In Lüneburg beispielsweise ist der Denkmalschutz sehr auf die Fassade bezogen, damit der erste Eindruck das alte Denkmal erhält. In der Stadt Celle beinhaltet der Denkmalschutz das komplette Gebäude, bis zum letzten Balken innen und auch den Hinterhof - was nicht unbedingt besser ist, weil dadurch keinerlei Modernisierung, Erneuerung und Nutzung stattfinden und deshalb hinten sozusagen alles zerfällt.

Weil gerade die Entscheidung, wie man beim Denkmalschutz vorgeht, bedeutend für die Entwicklung einer Stadt ist, kann man durchaus überlegen, ob man hier die Kompetenzen anders verteilen sollte. Bisher entscheidet letztlich ein Denkmalpfleger in der kommunalen Verwaltung allein darüber, wie mit solchen grundsätzlichen Fragen umgegangen wird. Aber warum soll das z. B. nicht die kommunale Körperschaft vor Ort tun, um auch den demokratischen Prozess dabei breiter aufzustellen und die Abwägung transparent und öffentlich zu machen? Denn manchmal weiß man gar nicht, warum Entscheidungen so oder anders fallen - und dann auch noch abhängig davon, in welcher Stadt man sich befindet.

Auch die Themen Verkehr und Erreichbarkeit sind wichtig. Da werden wir in der Diskussion natürlich ein paar Reibungspunkte mit den Grünen haben. Wir haben hier vielleicht ein bisschen provokant formuliert: keine City-Maut, den Verkehr nicht ausperren. - Ich bin zwar der festen Überzeugung, dass Verkehr nicht ausgesperrt werden darf und

dass eine City-Maut gerade in der jetzigen Situation der Städte falsch ist, aber das heißt ja nicht, dass es im Innenstadtbereich keine komplett autofreien Bereiche gibt - diese muss es auch geben. Das muss miteinander kombiniert werden. Der Lieferverkehr muss möglich sein. Der Kundenverkehr muss auch möglich sein - übrigens nicht nur mit dem Auto, auch mit dem Fahrrad etc.

(Glocke der Präsidentin)

Es wäre meines Erachtens ganz sinnvoll, wenn man hier einmal nicht nur die Kampfbegriffe nach vorne stellt, sondern gemeinsam überlegt, was eine vernünftige Lösung im Sinne aller Beteiligten sein kann.

Ich würde mir wünschen - das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin -, dass wir fraktionsübergreifend zu einer Initiative für unsere Innenstädte kommen und dann die Dinge, die auf den Weg gebracht werden - beispielsweise das Quartiersgesetz -, auch mit einer haushaltsmäßigen Unterstützung versehen. IHKen und andere haben verstanden, dass es nicht nur darum geht, woanders Geld einzusammeln, sondern die Initiativen auch mit Startmitteln auszustatten, damit dort etwas passieren kann. Dazu habe ich im Haushalt bisher aber noch nichts gefunden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt wirklich letzter Satz!

Jörg Bode (FDP):

Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir hier auch weiter vorankommen.

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Von der SPD-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Stefan Klein vor. Bitte, Herr Klein!

Stefan Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vielen Dank für das Aufgreifen oder besser gesagt: Wiederaufgreifen dieses Themas, das mich und viele Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, sicher aber auch anderer Fraktionen schon seit

Jahren umtreibt, nämlich die Entwicklung unserer Innenstädte.

Sie haben die Situation der Innenstädte aus meiner Sicht durchaus treffend beschrieben, Herr Bode. Neben der Konkurrenz auf der sogenannten grünen Wiese - die meines Erachtens immer ein wenig die stadtplanerischen Defizite der Vergangenheit deutlich macht -, dem Onlinehandel und E-Commerce kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu. Das alles belastet die Akteure sehr und bringt unsere zentralen Orte, aber auch viele Händlerinnen und Händler an Grenzen.

Uns eint zunächst die Zielsetzung: Wir brauchen lebendige und prosperierende Innenstädte als Handelsplatz, Orte des Wohnens und Arbeitens, für Kultur und Freizeit. Wo, wenn nicht dort in den Innenstädten, können so viele Funktionen gleichzeitig wahrgenommen werden?

Deshalb haben CDU und SPD im Koalitionsvertrag auch verankert, dass Förderprogramme oder gegebenenfalls Modellvorhaben für unsere Innenstädte auf den Weg gebracht werden sollen. Genau deshalb wird dieses Thema von mehreren Ministerien dieser Regierung gleichzeitig, aber mit Blick auf unterschiedliche Facetten bearbeitet, um Innenstädte zu stärken - und das ist gut und richtig so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings, liebe Antragsteller, müssen trotz aller Initiativen dieser Landesregierung die Verantwortlichen erst einmal klar benannt werden. Sie haben das in Ansätzen auch bereits getan. In erster Linie sind es drei Gruppen, die zu einer lebendigen Innenstadt und damit auch zum Erhalt ihrer gesellschaftlichen Bedeutung beitragen können.

Erstens sind das natürlich die Kommunen, die primär für die Innenstädte zuständig sind und im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung diverse Maßnahmen gerade auch stadtplanerisch anschieben können.

Beitragen können - zweitens - aber natürlich auch die Händlerinnen und Händler. Viele richten sich schon länger an den Kunden aus, stärken ihre Profile, digitalisieren sich, beteiligen sich in ihren Interessengemeinschaften und legen dabei auch großen Wert auf gute Arbeit, was sich letztlich auch positiv auf die Kunden und das Geschäft auswirkt. Das tun aber nicht alle. Auch bei diesen Akteuren ist noch eine ganze Menge Luft nach oben; das ist zumindest meine Erfahrung vor Ort.

Letztendlich bedarf es aber auch - drittens - der Gruppe der Kundinnen und Kunden. Es ist ja gerade im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten, dass Innenstädte lebensfähig sind und bleiben. Dabei muss es auch darum gehen, Menschen zu bewegen, in ihre Innenstädte zu kommen und dort einkaufen. Ich erlebe das immer bei Nahversorgern: Am meisten regen sich die auf, die nie da gewesen sind. - Aber wenn sie weg sind, ist es eben schon ein Problem. Das beste Rezept ist es, dorthin zu gehen und für ihren Erhalt zu sorgen.

Nun noch zu einigen konkreten Punkten aus Ihrem Antrag - Sie haben ja relativ viele Punkte aufgeführt -: Sie möchten QiN und „Ab in die Mitte“ reaktivieren, zum Teil modifiziert. Wir haben grundsätzlich Sympathien für solche Förderprogramme - sie stehen ja, wie gesagt, auch im Koalitionsvertrag. Letztlich sind es aber nur Anstöße. Was sind die nachhaltigen Effekte? Sie haben es eben schon angedeutet. Salzgitter war z. B. auch Förderempfängerin des Programms „Ab in die Mitte“. Der Effekt war relativ schnell verpufft. Es geht also um Beispiele, die auf andere Kommunen zu übertragen sind.

Hierfür haben wir Förderprogramme.

Ich verweise auf das Angebot des Ministeriums für Regionale Entwicklung. Frau Ministerin Honé und das Haus unterstützen über das Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ in Klein- und Mittelstädten in ländlichen Räumen mit über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern genau solche Projekte. Auf der Homepage des MB finden Sie aktuelle Beispiele, etwa aus den Innenstädten der Kommunen Winsen (Luhe), Lüchow oder Nordhorn.

Das Umwelt- und Bauministerium hat beispielsweise das angesprochene Quartiersgesetz eingebracht, um Initiativen in den zentralen Quartieren der Kommunen zu unterstützen. Eine Anschubfinanzierung ist im Haushalt eingestellt - und das ist auch gut so.

Das Wirtschaftsministerium veranstaltet seit 2017 den Wettbewerb „Gemeinsam aktiv - Handel(n) vor Ort“, bei dem gute Beispiele prämiert werden.

Es gibt also eine ganze Menge.

Sie sprechen bei „Ab in die Mitte“ auch von „4.0“ - es gibt diverse Fördermöglichkeiten für die Digitalisierung, die gerade gestern erst von der IHKN im *Fokus Niedersachsen* ausdrücklich gelobt wurden. Wahrscheinlich haben Sie es gelesen.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Genau!)

Sie haben in Ihrem neuen Antrag die beiden ersten Punkte Ihres ursprünglichen Antrags von 2017 herausgenommen, die die Breitband- und WLAN-Versorgung betrafen. Sie selbst scheinen also sehr zufrieden mit der Arbeit der Landesregierung auf diesem Feld zu sein - zu Recht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Sie sehen, dass es in verschiedenen Ressorts unterschiedliche Projekte zur Stärkung von Innenstädten gibt. Das macht eines deutlich: Wir kümmern uns um unsere Innenstädte - und das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Lassen Sie uns im Anschluss in den Ausschüssen - wir kündigen an, dass der federführende Ausschuss auch den Umweltausschuss beteiligen wird - diskutieren, ob wir noch weitere oder veränderte Förderoptionen benötigen. Digitallotsen z. B. halten wir grundsätzlich für einen guten Ansatz.

Leider ist Ihr Antrag an vielen Stellen außerordentlich abstrakt. Sie haben zwar eben schon etwas erläutert, aber beim ersten Lesen war nicht klar zu erkennen, was Sie damit meinen, bestimmte Landesnormen „konsequent anzuwenden und bei Bedarf anzupassen“. Das kann ich nicht wirklich definieren. Die Formulierung „zusammen mit den Kommunen Hindernisse und Auflagen ... auf ein Minimum zu reduzieren“ ist für mich auch nicht so richtig greifbar, aber Sie werden es im Ausschuss sicherlich aufklären, damit wir sachlich und konstruktiv diskutieren können.

Beim Ziel sind wir uns im Grunde einig. Ob wir uns bei den Maßnahmen einig werden, wird die Diskussion zeigen. In jedem Fall enthält der Antrag einige gute Ansätze, über die wir sprechen können.

In diesem Sinne: Glückauf!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klein. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält nun der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel das Wort. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bode, Sie haben schon angesprochen, dass es bei diesem Antrag an der einen oder anderen Stelle Differenzen gibt. Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt.

„Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken“ ist ein wahrhaft starker Titel für einen Antrag, der - das räumen Sie selbst ein - mit Blick auf viele Detailfragen oder Forderungspunkte vielleicht noch etwas schwach, wenig zweckmäßig und schon gar nicht in jedem Punkt zukunftsgerichtet wirkt.

So setzen Sie weiter auf das Auto in der Innenstadt. Die Debatte über mehr Autofreiheit und wegfallende Parkplätze im Innenstadtbereich wird somit auch von Ihnen, Herr Kollege Bode, einmal mehr defizitorientiert geführt, zumindest zum Teil. Auch Sie reden am Ende des Tages nur darüber, dass etwas Schreckliches passiert, wenn Parkplätze wegfallen, anstatt mit uns gemeinsam darüber zu reden, welchen Zugewinn dies für den Erlebnisraum Innenstadt und damit auch für den Handel in den Innenstädten bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In niedersächsischen Städten wie Hannover, Göttingen oder Osnabrück, aber auch Lüneburg oder Goslar finden immer weniger reine Versorgungseinkäufe statt. Vielmehr geht es zunehmend um das Erlebniseinkaufen. Auf der anderen Seite schreiben Sie in Ihrem Antrag ganz richtig, dass Projekte und Bühnen beispielsweise für kulturelle Angebote im städtischen Raum geschaffen werden müssen.

Sie sagen auch - auch das ist richtig -, dass man für die Stabilisierung des Einzelhandels vor Ort einen Mix aus Handel, Gastronomie, Freizeit, Dienstleistung, aber auch Kultur benötigt. Aber dafür bedarf es eben weniger Flächen für das Auto in den Innenstädten - und das ist kein ideologischer Kampf. Am Ende ist das auch gar nicht schlimm. Denn aktuelle Forschungsergebnisse - ich hatte das hier im Rahmen der Debatte über Sonntagsöffnungen schon einmal gesagt - belegen sehr deutlich: ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger gehen deutlich öfter einkaufen und machen auf eine Woche berechnet mehr Umsatz als Autofahrerinnen und Autofahrer.

Wir brauchen also deutlich mehr Platz für das Rad und den Fußverkehr. Darüber hinaus ist es uner-

lässlich, dass der Handel vor Ort endlich wirkungsvolle Unterstützung - da bin ich wieder bei Ihnen - bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und Logistikkonzepten erhält. Denn vorrangige Aufgabe muss es sein, den Handel vor Ort krisenfester zu gestalten - gerade auch vor dem Hintergrund eines immer stärkeren Onlinehandels.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir aber nicht brauchen, sind erneute plumpe Versuche, das Ladenöffnungsgesetz aufzuweichen und den Denkmalschutz zu opfern und mehr Sonntagsöffnungen zuzulassen. Denn die Kaufkraft eines jeden einzelnen Konsumenten - das brauche ich niemandem zu erklären, der sich mit Betriebswirtschaft auskennt - erhöht sich durch zusätzliche Ladenöffnungen nicht.

Lieber Kollege Bode, lassen Sie uns gemeinsam nicht alten Rezepten im neuen sprachlichen Gewand hinterherlaufen! Lassen Sie uns vielmehr die Städte gemeinsam zu neuem Leben erwecken - mit mehr Radverkehr und weniger Auspuffgasen. Dann können wir beide vielleicht auch demnächst beim Italiener - auch wenn er an einer Straße liegt - den Cappuccino besser und entspannter genießen. Und dann hören wir auch viel besser - das hilft ja vielleicht auch politisch weiter -, was der andere gerade sagt, weil es nicht im Autolärm untergeht.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine spannende Debatte - hoffentlich mit der Zielvorstellung, dass wir möglicherweise - der Kollege Klein hat es gesagt - doch ein gemeinsames starkes Signal zur Stärkung der Innenstädte aussenden können, auch wenn es im ersten Augenblick schwer erscheint. Darüber würde ich mich persönlich sehr freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. - Für die CDU-Fraktion liegt uns eine Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Heinz Bley vor.

Bevor der Abgeordnete Kollege Bley das Wort erhält, möchte ich die Doppelkopfrunde links von mir bitten, ihre Plätze einzunehmen oder sich einen anderen Raum für die Gespräche zu suchen. - Vielen Dank.

(Jörg Bode [FDP]: Wer hat denn jetzt gewonnen? - Christian Meyer [GRÜ-

NEJ: Das ist zweimal zwei! Das ist nicht Skat!)

- Doppelkopf funktioniert zu viert.

Herr Kollege Bley, bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken“ - ja, das ist ein wichtiges Thema. Aber nicht nur die Stärkung der gesellschaftlichen Bedeutung der Innenstädte, sondern insbesondere auch die Sicherung der Existenz unseres Einzelhandels in den Innenstädten, in den Fußgängerzonen, ist unsere Aufgabe.

Die in der letzten Zeit auf der grünen Wiese entstandenen Outlet-Center, aber auch die immer stärker werdenden Onlinehandelsgeschäfte machen es dem Einzelhandel gerade nicht leicht. Die Folgen sind Leerstand und Kaufkraftverlust in den Innenstädten, aber auch in unseren Gemeinden und Dörfern. Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für die Kommunen sind gefährdet. Auch die Wohnraumschaffung ist von großer Bedeutung.

Im Entschließungsantrag der FDP wird die Situation zutreffend beschrieben. Unsere Innenstädte und Ortskerne sind seit Jahrhunderten die zentralen Punkte unseres Zusammenlebens. Handel, Arbeiten, Versorgung, Treffpunkte, Wohnen, Veranstaltungen, Kultur und Sehenswürdigkeiten prägen die Zentren unserer Städte und Gemeinden. Innenstädte sind Orte der Begegnung, des gesellschaftlichen Austausches und der kulturellen Teilhabe. Der Onlinehandel und auch die Zentren auf der grünen Wiese aber finden immer mehr Beliebtheit. Um diesem Wandel wirksam entgegenzutreten, müssen wir alle Akteure einbinden und nach entsprechenden Möglichkeiten suchen.

Die Marktwirtschaft wollen wir mit demokratischen Mitteln erhalten - diktatorische Vorgaben dürfen nicht infrage kommen. Da gilt es, besonnen und mit Sach- und Fachverstand nach Lösungen zu suchen und diese auch zu finden. Ob das im Rahmen eines Runden Tisches erfolgt, wie es im Antrag formuliert wird, oder auf anderen Wegen - beides soll mir recht sein. Ich bin zuversichtlich, dass von unserer Landesregierung die Bedeutung der Innenstädte richtig gesehen und entsprechende politische Hilfestellung gegeben wird. Besonders gefordert sind auch die Kommunalvertreter in den Räten und Verwaltungen, und auch die örtli-

chen Handels- und Gewerbevereine sind hier in der Pflicht.

Meine Damen und Herren, wir als Landespolitiker sollten das Modellprogramm „Quartiersinitiative Niedersachsen“ vorantreiben.

Instrumente der Raumordnung, des Planungs- und Baurechts sowie des Ladenöffnungsrechts sollten und dürfen keine Hürden sein, sondern sollten je nach Bedarf angepasst werden.

Die Auflagen bei der Ausrichtung von Märkten - ob Wochen-, Weihnachts- oder Flohmärkte - sollten auf ein Minimum reduziert werden.

Kommunale, aber auch regionale Einzelhandelsentwicklungskonzepte sollten gefördert werden.

Kulturelle Einrichtungen dürfen nicht vernachlässigt werden; sie sind Anziehungspunkte und haben eine Förderung verdient. Ich bin aber dank unseres Kulturministers Björn Thümler zuversichtlich: Das wird passieren und auch gemacht.

Meine Damen und Herren, die verkehrliche Anbindung und die Erreichbarkeit der Innenstädte und Innenstadtbereiche für Verbraucher und Lieferanten müssen - verkehrsträgerübergreifend - im Fokus stehen. Ich persönlich sage: Die Ware muss bis zum Geschäft angeliefert werden können, und der Kunde muss dort auch einkaufen können. Bei uns wollen alle am liebsten sozusagen mit dem Auto ins Geschäft fahren. Die Autofahrer machen den Kofferraum voll, und die Fahrradfahrer und Fußgänger kaufen Kleinigkeiten.

Eine wichtige Möglichkeit zur Verbesserung möchte ich noch aufzeigen: In der Vergangenheit ist es oft dazu gekommen, dass Baustellen, die sicherlich erforderlich sind, den Zugang und die Zuwegung zu Teilbereichen der Innenstadt für Monate oder sogar länger - bis hin zu einem Jahr - versperrt haben. Meistens sind das aber kommunale Baustellen. Frühzeitiges Baustellenmanagement und frühzeitige Ansprache der betroffenen Unternehmen sind hier erforderlich. Da können wir besser werden.

Ob es beim Thema Stärkung der Innenstädte mehr Landesmitteln bedarf, muss beleuchtet werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Es wurde ja signalisiert, dass die Möglichkeit besteht, zu einer gemeinsam getragenen Empfehlung zu kommen. Aber das werden wir bei den Beratungen im Ausschuss sehen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bley, vielen Dank. - Würden Sie noch einen kurzen Moment am Redepult bleiben? Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel nach § 77 der Geschäftsordnung. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bode, nach der Rede des Kollegen Bley ist mein Optimismus doch wieder etwas gedämpft.

(Jörg Bode [FDP]: Ich rede noch mal mit ihm!)

- Ja, das können wir auch gerne im Ausschuss gemeinsam machen.

Herr Bley, ich glaube, Sie verkennen bestimmte Untersuchungen und Studien. Aber wenn man sagt, dass der Autofahrer am liebsten ins Geschäft fahren und sich den Kofferraum vollpacken würde, dann muss man sich schon einmal damit beschäftigen.

Die belgische Stadt Hasselt hat, seitdem sie autofrei ist, 30 % mehr Besucher als vorher. 30 % mehr Besucher als vorher bedeuten - das muss ich Ihnen nicht erklären, weil Sie ja auch aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich kommen - mehr Konsum, steigende Steuereinnahmen für die Städte und natürlich eine bessere Einkaufsatmosphäre und schönere Flaniermeilen.

Wenn Sie es darauf reduzieren, der Autofahrer fährt vor das Geschäft, am besten rein, packt sich den Kofferraum voll, und der Fahrradfahrer und der Besucher, der mit dem öffentlichen Personennahverkehr kommt, erzeugen keinen Umsatz, dann fordere ich Sie auf: Setzen Sie sich mit Studien auseinander, die genau das Gegenteil belegen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bley, Sie antworten gerne. 90 Sekunden! Sie haben aber auch noch Restredezeit.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Schulz-Hendel, ich habe in der Tat davon gesprochen, dass unsere Innenstädte erreichbar sein müssen für jeglichen Besucher, sei es für denjenigen, der einkauft, sei es für denjenigen, der

liefert. Ob er mit dem ÖPNV, mit dem Pkw oder mit einem Fahrrad fährt - ihr wollt ja gerne dieses Lastenfahrrad; das kann man natürlich auch benutzen -, ist ganz egal. Wichtig ist: Die Innenstädte sind erreichbar.

Ich habe nicht von Belgien gesprochen, sondern davon, was bei uns jeden Tag erlebt wird. Ich sehe: Die Autofahrer haben einen Einkaufskorb, den sie nicht auf den Gepäckträger ihres Fahrrads umladen können; daher packen sie ihn in den Kofferraum. Das Bild sehe ich jeden Tag.

Wenn ich eine falsche Sichtweise habe, dann habt ihr eben eine andere, Herr Schulz-Hendel. Ich bleibe bei meiner Überzeugung, dass dann viel eingekauft werden kann, wenn man auch die Möglichkeit hat, das nach Hause zu transportieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Jetzt erteile ich das Wort dem fraktionslosen Abgeordneten Stefan Wirtz für zweieinhalb Minuten. Bitte, Herr Abgeordneter Wirtz!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Innenstädte sind in einer Krise, und das nicht erst seit Corona. Am deutlichsten wird das durch die Leerstände, die Sie fast in jeder Stadt beobachten können, die sozusagen eine Innenstadt, eine City hat.

Leerstände sind aber nur das letzte Zeichen. Viel öfter sieht man einen häufigen Wechsel in Ladenzeilen: Läden machen auf und schließen gleich wieder, weil sie sich nicht halten können. Und das hängt nicht davon ab, ob die Innenstadt mit dem Auto oder mit dem Fahrrad erreichbar ist, sondern davon, was die Menschen dort vorfinden wollen.

Die Menschen wollen in den Innenstädten keine Grundversorgung vorfinden. Sie wollen auch nicht nur shoppen - das sage ich, weil bis jetzt immer nur vom Handel gesprochen wurde - und konsumieren. Vielmehr wollen sie in der Innenstadt eine Lebensqualität vorfinden, die ihnen die Entscheidung, überhaupt dorthin zu fahren, leichter macht und die für sie ein Erlebnis ist: nicht unbedingt nur ein gastronomisches Erlebnis oder eine Bühne, die dort aufgebaut ist, sondern ein Ort, an dem sie sich selbst gerne wiederfinden und selbst gerne sehen.

Was die FDP beantragt, sind teilweise alte Ideen. Die Quartiersinitiative war ein Wettbewerb von Städten, ausgetragen in Niedersachsen vor zehn bis 13 Jahren. Daran hat man sicherlich gerne teilgenommen - jetzt soll er wieder aufgelegt werden. Die FDP hat auch einige Redundanzen eingebaut und einiges wiederholt; immerhin sind auch gute Sachen dabei.

Sie müssen bedenken: Die Menschen wollen inzwischen was anderes. Der reine Umsatz wird nicht wiederkommen, auch nach Corona nicht; denn ein erklecklicher Teil davon findet jetzt unwiederbringlich im Internet statt, und das werden die Innenstädte auch nicht zurückholen können.

Was also haben die Innenstädte zu bieten, abgesehen von der Lebensqualität für die Besucher - und sicherlich auch für die Anwohner? Da entstehen natürlich Konflikte. Bespaßung und Kultur bis in die Nacht, aber ab 22 Uhr Nachtruhe - das wird schwierig. Genau darauf stellt die FDP wahrscheinlich ab.

Auch den Konsumzwang, den Sie vorfinden, wenn Sie nicht mal eine Sitzgelegenheit in der Fußgängerzone haben, ohne dass gleich der Kellner kommt und einen Kaffee servieren will, müssen Sie bedenken und dafür sorgen, dass sich der Aufenthalt in unseren Innenstädten wieder lohnt.

Die FDP hat ihren Antrag zwar mit „Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken“ betitelt, aber stellt, glaube ich, eher auf die wirtschaftliche Bedeutung der Innenstadt ab. Deshalb: Der gesellschaftliche Aspekt der Innenstädte muss in Ihrem Antrag klar erkennbar sein und mit bedacht werden; denn sonst stützen Sie am Ende vielleicht nur die Vermieter, die jetzt in der Krise sind - und das wollen Sie als FDP sicherlich nicht mit Steuergeldern machen.

Sie müssen also weiter ausholen, und das findet, hoffe ich, im Ausschuss statt.

Danke sehr.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Bauminister, Olaf Lies, zu Wort gemeldet. - Ich hätte jetzt auch die komplette Amtsbezeichnung nennen können, aber ich reduziere das bei diesem Antrag mal auf das Thema Bauen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sind gut in der Zeit! Du kannst das etwas ausführlicher bringen!)

- Bitte keine Ansagen bezüglich der Zeit, Herr Abgeordneter Siebels! Die Zeit haben wir hier weiterhin im Blick.

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir heute hier über dieses Thema reden und das, wie ich glaube, auch in den nächsten Wochen im Ausschuss tun werden.

Wir alle erleben gerade, dass Corona die Situation in den Innenstädten noch einmal erheblich verstärkt hat. Unser stationärer Einzelhandel hat in der Phase der Schließung erheblich darunter gelitten, dass der Onlinehandel den Markt bedient hat. Große Onlinehändler haben dafür sogar noch extra Personal eingestellt. Ich halte es für unglaublich schwierig, diejenigen, die sich an dieses andere Kaufverhalten gewöhnt haben, morgen wieder in die Innenstädte zu bringen. Deswegen finde ich es absolut richtig, dass wir uns intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen.

Dieser Strukturwandel begleitet uns schon lange, und die Häuser kümmern sich auch schon viele Jahre intensiv darum. Corona verstärkt die Situation und zeigt erneut, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Die IHKN hat es deutlich formuliert: Die Corona-Krise hat den innerstädtischen Handel mit enormer Wucht getroffen. Ich finde, das beschreibt die Situation sehr gut.

Wir sind uns im Wesentlichen einig - so habe ich meine Vorredner jedenfalls verstanden - dass wir etwas tun müssen. Wir dürfen nicht nur zuschauen; denn das wird sich nicht von selbst entwickeln. Dabei haben wir natürlich die kommunale Selbstverantwortung im Blick. Sie spielt eine entscheidende Rolle. Wir werden nicht über die Ebenen hinweg entscheiden, sondern wir müssen alle Ebenen mitnehmen.

Auch die Bauministerkonferenz hat sich, nämlich am 25. September 2020, intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt und sich insbesondere - genau wie in diesem Antrag formuliert - gefragt, welche Folgen das für die Innenstädte hat.

Nun gibt es viel zu tun. Wir haben einstimmig den Beschluss gefasst, eine Studie zur Entwicklung der Innenstädte aufzulegen. Jetzt könnte man einwenden, dass die Entwicklung der Innenstädte schon etwas länger bekannt sei. Aber wir brauchen mehr

als nur Aktionismus. Wir müssen in einer grundsätzlichen Form an die Frage herangehen, wie wir es schaffen, die Innenstädte wieder vernünftig zu entwickeln.

Wir haben in einer Expertenkommission Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie Sachverständige aus verschiedenen Fachbereichen zusammengefasst. Sie betrachten auch die langfristigen Strukturveränderungen - also nicht nur die Veränderungen aufgrund von Corona - und entwickeln Maßnahmen, um Innenstädte und Ortszentren robust und zukunftsfähig aufzustellen. Wir haben in den Reden ja schon gehört: Innenstädte sind mehr als nur Einkaufsorte. Sie sind Orte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur. Und sie sind Orte des sozialen Zusammenhalts. Das spielt eine ganz große Rolle. Was das soziale Miteinander betrifft, stehen die Innenstädte gut da; denn beim Onlinehandel ist kein soziales Miteinander möglich, da geht es einfach verloren. Deswegen zeichnen sich die Innenstädte durch mehr aus als nur die Frage, ob es dort gewerblichen Handel gibt und ob man dort einkaufen kann.

Als dritten Punkt haben wir eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene unter Federführung von Hamburg gebildet. Sie ist länderoffen, bei ihr müssen nicht alle mitmachen müssen, aber wir sind alle sehr daran interessiert, Entwicklungen der Innenstädte zu verfolgen und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Diese Beispiele zeigen, dass es Sinn macht, sich länderübergreifend zusammenzusetzen. Deswegen ist der Ansatz zu sagen, so etwas wie einen Runden Tisch einzurichten, der sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt, absolut richtig.

Wir haben in den Reden schon gehört, dass an verschiedenen Stellen der Landesregierung dafür Zuständigkeiten liegen: beim Kollegen Bernd Althusmann im Wirtschaftsministerium, bei Birgit Honé im Bereich regionale Entwicklung - wir haben das mit den Zukunftsräumen gehört - und beim MI und beim MWK, wenn es um weitere Entwicklungen geht.

Natürlich ist auch das Bauministerium mit den verschiedenen Instrumenten, über die wir in städtebaulicher Hinsicht verfügen, dabei. Es gibt tolle Beispiele. Aber wenn ich jetzt eines herausgreifen würde, bekomme ich möglicherweise Ärger mit den anderen. - In den Städten, in denen wir in den letzten Jahren die städtebauliche Entwicklung vorangebracht haben, ist nicht nur die Attraktivität der Innenstädte gestiegen, sondern dort ist es auch

gelingen, den Handel zu halten. Wir werden mit Innenstädten, die 30 oder 40 Jahre lang keine Sanierung gesehen haben, die Attraktivität nicht steigern können.

Eines ist uns auch klar: Wir können die Kommunen bei den Investitionen in die Innenstädte nicht alleine lassen. Vielmehr brauchen wir städtebauliche Programme.

Dazu gehören die anderen Elemente, die bereits angesprochen wurden. Ich gehe davon aus, dass es dazu eine intensive Diskussion und Beratung in den Ausschüssen geben wird. Dazu gehören Wettbewerbe wie „Ab in die Mitte!“ oder auch die Quartiersinitiative. Wir haben in langjähriger Tradition - drei Kollegen haben das in der Landesregierung bzw. im Wirtschaftsministerium begleitet - solche Projekte durchgeführt. Wir wissen - auch das gehört zur Wahrheit -, dass es trotz punktueller toller Projekte meistens nicht gelungen ist, solche klugen Ideen von vor Ort in die Entwicklung an anderen Stellen zu transformieren oder zu übertragen. Da werden wir noch besser werden müssen. Trotzdem ist es richtig, Impulse zu sammeln und zu entwickeln.

Ich möchte gern noch einen Punkt ansprechen, weil wir ihn in der parlamentarischen Beratung haben und ich ganz sicher bin, dass es hierbei um ein Instrument geht, das ergänzend zu all den Dingen, die wir diskutieren müssen, hilft.

Dabei geht es nämlich um die Frage, wie wir mit dem Niedersächsischen Quartiersgesetz dafür sorgen, dass gemeinsam Innenentwicklung - wir reden jetzt zwar über Innenstädte, das gilt aber auch außerhalb der Innenstädte - stattfindet, wie wir dafür sorgen können, dass sich diejenigen, die als Discounter unterwegs sind, die nur Filialisten sind, nicht ausgrenzen können, indem sie einfach sagen können: „Macht ihr mal; wir werden davon profitieren.“, und sie in die Finanzierung einbinden können.

Wir befinden uns in dieser Frage in enger Kooperation gerade mit der IHK Stade, um mit den Mitteln, die der Haushalt bereitstellt, Projekte voranzubringen. Wir wollen nicht die Umsetzung der Maßnahmen finanzieren, die dann im Quartiersgesetz vorgesehen sein werden, sondern wir wollen, dass das Quartiersgesetz in die Anwendung kommt. Wir wollen vor Ort Beispiele entwickeln.

Die Finanzierung der Maßnahmen aller Partner, die dazu beitragen, wird nach dem Quartiersgesetz geregelt. Das scheint mir in Ergänzung zu vernünftig

tiger Mobilitätsanbindung und zu vernünftiger städtebaulicher Entwicklung ein ganz entscheidender Aspekt zu sein.

Es gibt heute schon eine ganze Reihe von Projekten im Sinne des Quartiersgesetzes. Wolfenbüttel und Braunschweig sind sehr intensiv dabei. Dort sind bereits Projekte entwickelt worden. Die Initiative Wirtschaft Wolfenbüttel ist dabei und möchte im Rahmen des Quartiersgesetzes etwas machen. Auch im Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig ist man dabei. In Stade finden bereits intensive Gespräche statt. Auch in Oldenburg gibt es intensive Gespräche.

Ich bin mir sicher, dass wir mit der Verabschiedung des Gesetzes und der finanziellen Unterstützung als einem Baustein der Dinge, die wir für die Innenstadtentwicklung diskutieren müssen, auf einem besseren Weg sein werden. Das ist eine riesige Herausforderung.

Abschließend will ich das noch mal sagen: Corona hat diesen Effekt verstärkt. Denn es ist viel leichter, Leute zu halten, als Leute zurückzugewinnen, die wir an den Onlinehandel verloren haben. Wir müssen den Menschen klarmachen, dass Stadt nicht nur Einkaufen bedeutet, sondern auch Ort sozialer Begegnung ist. Und soziale Begegnung ist ganz entscheidend für unsere Gesellschaft.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit dem Antrag befassen. Über die Mitberatung wird dann im Ausschuss entschieden. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Personalvertretungsrechte ernst nehmen - für mehr Rechte freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk -

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7552](#)

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Alexander Saipa zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Dr. Saipa!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen aus dem ganz normalen Alltag sicherlich hier und da Situationen, in denen wir ganz gerne mal ein Interview für den NDR geben. Mit großer Wahrscheinlichkeit haben wir es dann mit Journalistinnen oder Journalisten zu tun, die sogenannte feste freie Mitarbeiter sind.

Diese guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - der eine oder die andere von uns wird an das eine oder andere Gesicht denken - sind mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbunden. Aber sie sind dort nicht angestellt. Das hat viele Auswirkungen. Eine Auswirkung ist, dass die Mitbestimmungsrechte, die Personalvertretungsrechte nicht analog der Situation der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden können. Denn diese Kolleginnen und Kollegen sind de facto freie Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. In Wahrheit sind aber gerade sie es häufig, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem NDR, mit ihrer Arbeit vor Ort ein Gesicht geben.

Die Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen der NDR wiederkehrend zusammenarbeiten möchte, erfolgt im NDR auf der Grundlage zeitlich befristeter Rahmenverträge. Ende 2019 bestanden 1 190 Rahmenvereinbarungen mit freien Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Dem gegenüber stehen 3 369 Festangestellte in Planstellen.

Der NDR-Personalrat hat derzeit keine Mitbestimmungsrechte in Bezug auf die arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In dem NDR-Staatsvertrag wird für den NDR ausdrücklich festgestellt, dass Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis, sonstige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Personen, die auf Produktionsdauer beschäftigt sind, keine Beschäftigten im Sinne des Bundespersonalvertretungsgesetzes sind. Damit sind sie von der Personalvertretung ausgeschlossen.

Eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle gibt es zwar. Für alle Fragen der Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Beauftrag-

te für freie Mitarbeit im NDR installiert. Aber ein Viertel - ich hatte die Zahlen genannt - der Beschäftigten des NDR sind arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von ihnen stammt ein Großteil der Medienbeiträge des Senders. Für den NDR sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar.

Trotzdem sind diese festen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Mitbestimmung ausgeschlossen und können keine Personalvertretungsrechte wahrnehmen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Deswegen wollen wir mit diesem Antrag, dass diese wichtige Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Wahlen zu den Personalvertretungen teilnehmen darf oder dass analog zu dem, wie es in anderen Bundesländern für andere Sendeanstalten geregelt ist, eine offizielle Freienvertretung gegenüber dem Sender die Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten kann.

Eine ausgewogene und gleichberechtigte Personalvertretung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDR ist uns wichtig. Ich freue mich auf die sich anschließenden Ausschussberatungen auch im Unterausschuss „Medien“ zu diesem Thema, mit dem wir, so denke ich, die Personalvertretungsrechte einer großen Berufsgruppe stärken können. Den Menschen die Möglichkeit zu geben, mitzubestimmen, ist für uns immer ein wichtiger Punkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Saipa. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Rainer Fredermann. Bitte, Herr Kollege Fredermann!

(Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll es derzeit über 18 000 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. Beim NDR - wir haben es gerade gehört - beträgt der Anteil ein Viertel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden im redaktionellen und im Medienbereich das Rückgrat unserer Sendeanstalt.

Einige von ihnen arbeiten einen Großteil ihrer Arbeitszeit für den NDR fast wie festangestellte Mitarbeiter. Begründet wird dies mit dem Hinweis auf die Kostenreduzierungen bei den Sendern durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz „KEF“ genannt. Dass die Sparmaßnahmen bei dem Sender meines Erachtens eher im kreativen Bereich und nicht im Overhead gesucht wurden, bedauere ich persönlich sehr.

Eine Verschlankung wäre an der einen oder anderen Stelle bestimmt sinnvoll und auch möglich. Aber es ist natürlich einfacher zu regeln, mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu arbeiten. Aber das ist ein anderes Thema. Nach meinen Recherchen ist der hohe Anteil der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter juristisch jedoch in Ordnung.

Meine Damen und Herren, die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind im Bundespersonalvertretungsgesetz geregelt. Somit gilt dieses Gesetz auch für unseren NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt. Das Personalvertretungsgesetz sieht derzeit keine Berücksichtigung der freien Mitarbeiter oder arbeitnehmerähnlichen Personen in der Mitarbeitervertretung vor. Der neueste Referentenentwurf zum Personalvertretungsgesetz verzichtet weiterhin darauf, diese Personengruppe zu berücksichtigen. Auch die Möglichkeit, die Personalvertretung mit-zuwählen, besteht für diese Mitarbeitergruppe leider nicht.

Meine Damen und Herren, ich finde, die hohe Quote der freien Mitarbeitern beim NDR rechtfertigt eine Mitbestimmung dieser Mitarbeitergruppe. Mit unserem Antrag bitten wir die Landesregierung, mit den Landesregierungen der weiteren NDR-Länder über die Schaffung einer Möglichkeit der Vertretung dieser Mitarbeitergruppe im NDR zu sprechen und nach Lösungen zu suchen und danach für den § 39 des NDR-Staatsvertrages eine entsprechende Regelung auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren, bei anderen Sendern gibt es bereits Mitbestimmungsmöglichkeiten für diese Mitarbeitergruppe, sei es als Freienvertretung wie beim Bayerischen Rundfunk oder durch Personalräte wie beim WDR. In unserem Antrag haben wir bewusst darauf verzichtet, eine bestimmte Form der Mitbestimmung festzulegen. Dieses möchten wir den Verhandlungen der Länder überlassen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Fredermann, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bode zulassen?

Rainer Fredermann (CDU):

Gleich. Einen Satz noch, und dann gerne!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ja, gerne.

Rainer Fredermann (CDU):

Meine Damen und Herren, der CDU-Fraktion ist es wichtig, dass der NDR auch den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukünftig die Mitbestimmung ermöglicht.

So, lieber Kollege, bitte schön!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Ich möchte nur fragen, wie Sie es eigentlich finden, dass weder der für Medienpolitik zuständige Ministerpräsident noch der Chef der Staatskanzlei oder aber der für das Arbeitsrecht zuständige Wirtschaftsminister Ihren Ausführungen folgen kann - weil sie nicht da sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN - Oh!-Rufe bei der SPD und bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Lieber Herr Bode, ich gehe davon aus, dass sie an den Plätzen, wo sie sind, mithören.

(Lachen bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ganz bestimmt!)

Und wir haben ja auch noch die Ausschussberatung, sodass sie sich über die dortigen Beiträge auf dem Laufenden halten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fredermann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich dem Abgeordneten Christian Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich stößt der Antrag, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDR das Recht auf Mitbestimmung erhalten, bei uns auf große Zustimmung. Das ist in der Tat ein großes Problem, das uns sowohl ver.di als auch die Journalistenverbände immer wieder vortragen.

Sitzland des NDR ist Hamburg, und insofern gilt für den NDR das Personalvertretungsrecht des Landes Hamburg. Auch in Hamburg ist die Medienpolitik bei der Staatskanzlei - also beim Regierenden Bürgermeister - angesiedelt, und der wurde fast immer, bis auf einen von der CDU, von der SPD gestellt. Auch die anderen Rundfunkanstalten, die Sie in Ihrem Antrag aufgezählt haben - wie der WDR, der SWR, das ZDF und der Saarländischen Rundfunk -, haben den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang keine personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Noch einmal: Entscheidend ist das Personalvertretungsrecht des Sitzlandes. Deshalb wäre es gut, wenn Sie auf Ihre SPD-Kollegen in Hamburg einwirken. An den Grünen wird das Vorhaben jedenfalls nicht scheitern.

Nun zum Hintergrund. Warum gibt es überhaupt so viele freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? - Weil dieser Bereich ausgelagert wurde. Das ist ähnlich wie das, was die Schlachtindustrie mit ihren Werkverträgen gemacht hat.

Der Rundfunkbeitrag ist seit 2009 nicht angehoben worden. 2015 wurde er sogar gesenkt. Es gab also keine Anpassung an die Tarifsteigerungen. Gleichzeitig gibt es Personaldeckel. Und in einer solchen Situation setzt der NDR dann gerne Personal frei und kauft es als freie Mitarbeiter wieder ein. Das sind dann quasi Soloselbständige, der Journalist arbeitet dann zu. Das ist auch bei vielen Reportagen und Dokumentationen der Fall. Die werden nicht von Stammpersonal erstellt, sondern von Zuarbeitsfirmen eingekauft.

Aus unserer Sicht wäre es besser, die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - so wie wir das auch in der Fleischbranche fordern - direkt beim NDR anzustellen. Es sollte auch das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten; denn auch wenn die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Personalvertretungsrecht erfasst sind, haben sie noch lange nicht die gleichen Rechte wie die Stammbeschäftigten.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass ein Viertel des NDR-Personals sogenannte arbeitnehmerähnliche Mitarbeiter seien. Beim NDR gibt es viele, die schon seit 10, 20 oder 30 Jahre lang freie Mitarbeiter sind. Mir kann keiner weismachen, dass diese freien Mitarbeiter nur eine kleine Spitze darstellen. Wenn es nur ein paar Prozent wären, die mal zusätzlich eingekauft würden, wäre das etwas anderes. Aber so wäre es im Sinne von „gleiches Recht für gleiche Arbeit“ sinnvoll, sie fest anzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn der Ministerpräsident gerade nicht da ist: Es ist sehr wichtig, dass wir die Erhöhung des Rundfunkbeitrages um 86 Cent noch in diesem Jahr bekommen. Ich würde mir wünschen, dass die CDU noch einmal an ihre Kollegen in Sachsen-Anhalt appelliert, die die Rundfunkbeitragsanhebung blockieren. Wenn sie in diesem Jahr nicht erfolgt, dann wird beim NDR noch weiter gekürzt werden. Das ist real. Der NDR spart zurzeit 300 Millionen Euro ein. Bis 2028 sollten 10 % seines Personals wegfallen. Das ist ein ganz erheblicher Einschnitt, der auch medienpolitische Aspekte wie Dokumentationen etc. betrifft. So soll z. B. das Medienmagazin „ZAPP“ eingestellt werden. Das hat auch etwas mit Vielfalt und Qualität zu tun.

(Helge Limburg [GRÜNE] und Jörg Bode [FDP] sprechen miteinander)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Meyer, warten Sie ganz kurz!

Herr Dr. Birkner, Sie haben gleich noch einen Wortbeitrag. Herr Kollege Limburg, vielleicht sollten Sie sich einigen. Mit einer Kurzintervention können Sie auf die Rede eines Mitglieds Ihrer eigenen Fraktion aber nicht intervenieren. Ansonsten müssen die beiden Herren ihre Gespräche irgendwo anders fortsetzen. Sie sind einfach zu laut!

Herr Kollege Meyer, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Informationsangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu genießen. Sie werden gerade in Corona-Zeiten immer wichtiger und erfreuen sich eines steigenden Zuspruchs. Deshalb sind viele Bürgerinnen und Bürger auch bereit, für Qualitätsjournalismus, für den freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso sorgen wie Festangestellte, mehr zu bezahlen.

Es wäre gut, wenn wir den NDR und auch die anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunksender durch einen erhöhten Rundfunkbeitrag stärken würden, damit wir dieses Ausmaß an Scheinarbeitsverhältnissen zur Kostensenkung - mit der Folge einer Qualitätssenkung - nicht weiter so erleben.

Das ist unsere Ergänzung zu dem Antrag der GroKo, die wir im Ausschuss sicherlich noch intensiv diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem **Geschäftsordnungsantrag** beginnen.

Ich finde schon, dass die Landesregierung mit dem zuständigen Ressort mindestens auf der Staatssekretärebene vertreten sein müsste.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das heißt, mindestens der Chef der Staatskanzlei - den wir nicht herbeizitieren können -, aber besser noch der Ministerpräsident - bei dem wir das sehr wohl könnten - sollte doch bitte wenigstens so tun, als wenn diese Debatte ihn interessieren würde. Dann wäre wenigstens der Würde des Hauses einigermaßen entsprochen. Was hier gerade passiert, ist inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich bitte, zunächst diesen Geschäftsordnungsantrag aufzunehmen und darüber zu debattieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Birkner, Ihr Geschäftsordnungsantrag ist angekommen. Ich kann dazu gerne die Debatte eröffnen, sehe aber im Moment keine Wortmeldung. - Jetzt hat sich Herr Siebels gemeldet. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, ich gehe davon aus,

dass aus der zuständigen Staatskanzlei der Staatssekretär oder der Ministerpräsident in Kürze hier eintreffen werden. Sie sind, wie sonst auch am Rande des Plenums, natürlich bei Terminen und in Gesprächen, und wir sind, wie Sie wissen, in der heutigen Plenarsitzung dem Zeitplan etwas voraus.

Ich gehe davon aus, dass sie gleich an der Debatte teilnehmen werden. Dann dürfte sich der GO-Antrag erledigt haben.

(Ministerpräsident Stephan Weil betritt den Plenarsaal)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Es liegt eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung vom Abgeordneten Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Ziehen Sie Ihren Wortbeitrag zurück?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja.)

- Okay. Vielen Dank.

Der Ministerpräsident ist jetzt anwesend. Ich erteile für den Redebeitrag der FDP-Fraktion dem Abgeordneten Dr. Stefan Birkner das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Birkner, warten Sie bitte ganz kurz! Vielleicht schaffen wir es ja noch, dass alle Gespräche eingestellt werden und alle Ihnen zuhören können.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sollte etwas dagegen haben, einer Personengruppe, die es bisher nicht hatte, das Mitbestimmungsrecht einzuräumen und sie damit arbeitnehmerrechtlich in eine bessere Situation zu bringen? Insofern stößt der Antrag der Regierungsfractionen zunächst einmal natürlich auf Wohlwollen und Zustimmung.

Dann aber stellt sich die Frage, warum es dieses System mit festen freien Mitarbeitern auf der einen Seite und einem großen festangestellten Mitarbeiterstamm auf der anderen Seite überhaupt gibt und wieso es eigentlich zu diesen Differenzierungen kommt.

Wenn man das Ziel verfolgt, die festen freien Mitarbeiter mit arbeitnehmerähnlichen Rechten auszustatten - was, wie gesagt, auf unsere Sympathie trifft -, stellt sich die Frage, worin dann noch die relevante Unterscheidung liegen darf und aus welchem Grund hingenommen wird, dass der NDR diese Unterscheidung vornimmt.

Fragt man nach dem Grund für die feste freie Mitarbeiterschaft, finden sich beim NDR durchaus Hinweise. Zum Beispiel will man damit eine bestimmte Vielfalt darstellen. Aber ob das immer als Begründung trägt, sollten wir uns im Ausschuss noch einmal anschauen. Denn ich nehme auch wahr, dass es von vielen Menschen als misslich empfunden wird, dass sie dauerhaft in zeitlich befristeten Verträgen gehalten werden, dass sie faktisch die gleiche Arbeit wie die fest angestellten Redakteure machen - und dass sie dann auch noch ein schlechteres Mitbestimmungsrecht haben.

Das sind schon sehr grundsätzliche Fragen. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, mit dem NDR und mit denen, die dafür die Verantwortung tragen, zu erörtern, worin dieses System eigentlich begründet ist, worin die Unterschiede liegen und ob es dabei bleiben soll. Das hat am Ende sicherlich auch etwas mit Kosten zu tun. Aber die könnten, sollte man sich anders entscheiden, ja durchaus bei der Strukturbetrachtung durch die KEF abgebildet werden und in die KEF-Empfehlung einfließen. Insofern ließen sich dafür entsprechende Lösungen finden.

Unterm Strich sage ich: Wohlwollen ja, aber die Frage ist, ob wir nicht zu kurz springen, wenn wir nur über die Mitbestimmungsrechte sprechen - und nicht über die Struktur und darüber, ob das mit der in diesem Ausmaß gegebenen festen freien Mitarbeiterschaft überhaupt der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Unterausschuss „Medien“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben die Tagesordnungspunkte des heutigen Plenartags abgearbeitet. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Wir beginnen mit den Mitteilungen der Präsidentin. Danach folgt die Fragestunde.

Vielen Dank Ihnen und bis Morgen!

Schluss der Sitzung: 16.18 Uhr.